

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

62. Sitzung, Dienstag, 9. Juli 1996, 18.15 Uhr

Vorsitz: Esther Holm (Grüne, Horgen)

Verhandlungsgegenstände

1	Mitteilungen
1.	Referendumsfrist unbenützt abgelaufen Seite 4332
	Erklärung der EVP-Fraktion
2.	Beschlüsse des Kantonsrates zur Haushaltsanierung (Antrag des Regierungsrates vom 26. Juli 1995 und geänderter Antrag der Kommission vom 26. März 1996) 3460a
	Fortsetzung der Beratungen Seite 4334
3.	Beschluss des Kantonsrates zum Notgefängnis Waid (Umbau- und Rückbaukosten; Zusatzkredit) (Antrag der Finanzkommission vom 20. Juni 1996)
	KR-Nr. 194/1996
4.	Beschluss des Kantonsrates zum Flughafengefängnis 1 (früher Ausschaffungsgefängnis) Kloten (Neubau; Mehrausgaben) (Antrag der Finanzkommission vom 20. Juni 1996)
	KR-Nr. 195/1996
5.	Strafanstalt Pöschwies (Neubau; Mehrausgaben), Provisorium Polizeigefängnis auf dem Kasernenareal Zürich (Neubau; Mehrausgaben) und ATAL-Fernwärmeversorgung, Heisswasserleitung und Anschluss des Kinderspitals (Mehrausgaben), Diskussion
6.	Staatsrechnung des Kantons Zürich für das Jahr 1995 (Antrag des Regierungsrates vom 27. März 1996 und Antrag der Finanzkommission vom 20. Juni 1996) 3496a Seite 4386
7.	Verschiedenes
	Parlamentarische Vorstösse

Geschäftsordnung

Liselotte I11 i (SP, Bassersdorf): Ich beantrage, die Geschäfte betreffend die Mehrausgaben bei verschiedenen Bauten sowie die Staatsrechnung 1995 gemeinsam zu diskutieren. Es besteht nämlich ein sachlicher Zusammenhang, da sich die Mehrausgaben weitgehend in der Rechnung 1995 niederschlagen und wir uns in der Finanzkommission sowie bei der Beratung der Staatsrechnung schwerpunktmässig mit den Problemen im Zusammenhang mit den Mehrausgaben beschäftigt haben. Selbstverständlich kann dann die Diskussion und Abstimmung entsprechend der Reihenfolge der Traktandenliste erfolgen. Ich bitte Sie auch im Namen der Finanzkommission, diesem Vorgehen zuzustimmen.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Mit diesem Hinweis ist die Traktandenliste in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Referendumsfrist unbenützt abgelaufen

Der Beschluss des Kantonsrates über die Beteiligung des Staates an der 7. Investitionsvereinbarung der Schweizerischen Südostbahn unterlag dem fakultativen Referendum. Er wurde im kantonalen Amtsblatt unter Ansetzung der gesetzlichen Frist von 45 Tagen ordnungsgemäss publiziert. Diese Referendumsfrist ist unbenützt abgelaufen, so dass der Beschluss in Rechtskraft erwachsen ist.

Erklärung der EVP-Fraktion

Dr. Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich) verliest folgende Fraktionserklärung:

Im Frühjahr 1986, also vor gut zehn Jahren, erliess der Bundesrat die Luftreinhalteverordnung. Mit dieser sollte die übermässige Schadstoffbelastung der Luft derart gesenkt werden, dass die Gesundheit der Menschen und die Umwelt nicht mehr gefährdet sein sollten. Mit dem Vollzug wurden die Kantone beauftragt.

Der Kanton Zürich hat die ihm zukommenden Vollzugsaufgaben leider nur teilweise erfüllt und namentlich das Ziel verfehlt, die zu hohe Luftbelastung so weit zu reduzieren, dass die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte eingehalten werden können. Am Ende der vom Bundesrecht gesetzten Vollzugsfrist musste denn auch der Regierungsrat feststellen, die Zürcher Luft sei nach wie vor übermässig mit einzelnen 4333

Schadstoffen belastet. Dies hat dazu geführt, dass die Regierung im Herbst 1993 beschloss, den bisherigen Massnahmenplan zu überarbeiten. Heute hat sie nun das Resultat dieser Überarbeitung, das «Luftprogramm 1996» vorgelegt.

Dazu nimmt die Evangelische Volkspartei (EVP) nach einer ersten Sichtung wie folgt Stellung:

- 1. Die Grundlagen im «Luftprogramm 1996» sind sachlich und fachlich sauber aufgearbeitet und auch übersichtlich dargestellt. Sie zeigen klar auf, dass trotz einiger Erfolge bei der Luftreinhaltung noch immer ein sehr grosser Handlungsbedarf besteht. Ein erheblicher Teil der Kantonsbevölkerung, insbesondere die Bewohnerinnen und Bewohner der grossen Städte und ihrer Agglomeration, ist heute Ozon-, aber auch Stickoxidkonzentrationen ausgesetzt, die weit über den zulässigen Grenzwerten liegen. Dies ist ebenso das Resultat der vom Regierungsrat aus politischen Gründen vorgenommenen Verwässerung des von den Fachstellen und Experten seinerzeit ausgearbeiteten Entwurfs eines griffigen Massnahmenplans, wie aber auch das Ergebnis einer nur halbherzigen und zögerlichen Umsetzung des «Luftprogramms 1990». Letzteres namentlich im Massnahmenbereich Verkehr.
- 2. Das neue «Luftprogramm 1996» schätzt die künftige Entwicklung und damit auch den Umfang des Sanierungsbedarfs nach Beurteilung der EVP ziemlich realistisch ein. Und es werden dazu, wie schon bei der Situationsanalyse, gute und nachvollziehbare Unterlagen und Informationen geliefert. Damit kontrastieren, wie übrigens schon im «Luftprogramm 1990», auch im neuen Programm von 1996 die Schlussfolgerungen sehr unschön, die der Regierungsrat bezüglich der notwendigen Massnahmen aus der sehr guten Auslegeordnung seiner Experten und Fachleute zieht.
- 3. Bei der technischen Luftreinhaltung, nämlich bei den Teilplänen Feuerungen/Energie und Industrie/Gewerbe, sehen wir im neuen Massnahmenplan keine gravierenden Mängel. Anders hingegen im Bereich Verkehr: Hier hat der Regierungsrat, obwohl er den Verkehr als schwergewichtigen Mitverursacher der Luftverschmutzung erkannt hat, keinen Willen für griffige Massnahmen bekundet. Im Gegenteil: Er nimmt es beispielsweise hin, dass mit neuen Strassenbauten bis ins Jahr 2010 zusätzlicher Strassenverkehr generiert wird und nach seinen eigenen Berechnungen 1000 bis 1200 Tonnen NOx zusätzlich an Belastungen pro Jahr anfallen. Das entspricht einer jährlichen Giftdusche, deren Stoff einen Güterzug von über einem Kilometer

- Länge füllen würde. Demgegenüber nehmen sich die rund 200 Tonnen NOx, welche die Regierung mit flankierenden Massnahmen zu neuen Strassenbauten wieder einsparen will, höchst bescheiden aus.
- 4. Die EVP möchte dem Regierungsrat gern wünschen, dass er mit dem «Luftprogramm 1996» bis ins nächste Jahrhundert das Sanierungsziel nun auch erreicht. Das Ziel notabene, bei welchem er nach Gesetz eigentlich schon 1994 hätte ankommen müssen. Allerdings ist die schon im neuen Programm knappe Zielerfüllung in hohem Masse gefährdet, wenn wie in den letzten Jahren geschehen, trotz schönen Programmen die Bereitschaft zum Handeln fehlt. Nachdem die Regierung im ersten Anlauf ihre Aufgabe bis 1994 nicht geschafft hat, ist die EVP gespannt darauf, ob diese nun ernsthafter an die Aufgabe herangeht.

2. Beschlüsse des Kantonsrates zur Haushaltsanierung (Antrag des Regierungsrates vom 26. Juli 1995 und geänderter Antrag der Kommission vom 26. März 1996) 3460a

Fortsetzung der Beratungen

3460.4a Gesetz über den Zivilschutz (Änderung)

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der vorberatenden Kommission: Der Regierungsrat will einen Teil der Ausbildungskosten des Zivilschutzes auf die Gemeinden verschieben. Bisher hat der Staat sämtliche, nach Abzug des Bundesbeitrags verbleibenden Ausbildungskosten getragen. Neu soll bei den Ausbildungskosten die gleiche Regelung gelten wie für die übrigen Zivilschutzmassnahmen der Gemeinden, also wie für Bauten und Material. Für diese gelten je nach finanzieller Leistungsfähigkeit Staatsbeiträge von 0% bis 70%.

Heute bezahlt der Bund 27% der Ausbildungskosten, der Kanton 63%. Nach der Gesetzesänderung würde der Staatsbeitrag gegenwärtig für etwa 25 Gemeinden 30%, für die restlichen zirka 145 Gemeinden 10% betragen.

Wie Sie der Weisung entnehmen können, müssen zu diesem Zweck der bisherige § 2 aufgehoben und § 1 sowie § 3 geändert werden. Im gleichen Zug wird bei § 3 noch eine Anpassung an das Bundesrecht vollzogen.

Der ursprüngliche Spareffekt, den der Kanton mit dieser Gesetzesänderung bewirkt, wird mit 4,5 Millionen Franken angegeben. Dieser Betrag ist in der Zwischenzeit auf 2,9 Millionen Franken korrigiert worden. Auch ohne Gesetzesänderung sind nämlich in diesem Bereich beim Kanton bereits Einsparungen von rund 1,6 Millionen Franken realisiert worden. Massgebend dafür sind die Zivilschutzreform '95, das für den Kanton Zürich erarbeitete «Ausbildungskonzept 2000» und frühere Budgetkürzungen des Kantonsrates, welche im Herbst 1994 und Frühjahr 1995 zu neuen Vorgaben der Militärdirektion beziehungsweise des Kantonalen Amts für Zivilschutz führten.

Bei der Beratung dieser Vorlage wurde wiederum die grundsätzliche Forderung gestellt, dass den Gemeinden zusätzliche Kompetenzen und Mitsprachemöglichkeiten gegeben werden müssen als Kompensation für die stärkere finanzielle Belastung. Die Entlastung beim Kanton trifft die Gemeinden nicht in vollem Umfang, sondern mit etwa 1,5 bis 2 Millionen Franken, weil die Gemeinden einen gewissen Spielraum für Sparmöglichkeiten bei den Ausbildungsaktivitäten haben. Es scheint aber, dass nicht alle Gemeinden den bisherigen Spielraum für Sparmöglichkeiten zur Kenntnis genommen und ausgenützt haben, so dass mit den Gemeinden kein Konsens über diese Sparmassnahme erreicht werden konnte. Deswegen lehnen einzelne Kommissionsmitglieder die Gesetzesänderung ab, ohne dass ein schriftlicher Minderheitsantrag gestellt wurde.

Die Kommission ist sich einig, dass bei einer Annahme der Gesetzesänderung die Situation im Ausbildungsbereich hinsichtlich Kompetenzen und Rahmenbedingungen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden überprüft und die Planung der Ausbildungsaktivitäten angepasst werden muss. Die Fachdirektion hat während der Kommissionsberatung darauf hingewiesen, dass vorgeschlagenen Gesetzesänderung die Grenze des Zulässigen erreicht wird. Die Gesetzesänderung erlaube demnach gerade noch die Sicherstellung einer minimalen Einsatzbereitschaft und die Werterhaltung von Anlagen und Material. Das muss nach Ansicht der Kommission bei der gegenwärtigen Finanzlage genügen.

Die Kommission beantragt Eintreten und Zustimmung zur Änderung des Zivilschutzgesetzes.

Kaspar Günthardt (Grüne, Dällikon): Ich möchte noch begründen, warum die Grünen zu dieser Gesetzesänderung ja sagen können. Es ist verständlich, dass von den Gemeinden opponiert wurde, weil eine Mehrbelastung von etwa 1,5 Millionen Franken auf sie abgewälzt wird.

Aber mit der Festlegung von dreijährigen Ausbildungszielen haben die Gemeinden nun mehr Spielraum, den sie teilweise noch nicht so richtig auszuschöpfen wissen. Zum Beispiel könnte man Ausbildungszentren zusammenlegen. Wenn nun eine Weisung herauskommt, in der es heisst, dass bis ins Jahr 2000 keine Mannschaftsübungen mehr stattfinden, haben gewisse kommunale Zivilschutzgeneräle damit Mühe. Sie hätten noch lieber den alten Zivilschutz weitergepflegt. Darum haben Neuerungen in Richtung Beschränkung auf das Wesentliche in den Gemeinden teilweise noch Mühe. In einem Milizsystem mahlen die Mühlen bekanntlich langsam. In verschiedenen Voten von Chefbeamten in der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass die Differenzen eigentlich nicht so gross und überwindbar sind. Es braucht eben seine Zeit. Drehen wir den Geldhahn etwas zu, wirkt das wie ein Zeitraffer.

Ich möchte noch einige Zitate anführen, die zeigen, dass im Zivilschutz echt gespart werden kann. So wird als Andeutung dieses Sachverhalts etwa erwähnt: «Es macht keinen Sinn, Dienst um des Dienstes willen zu leisten.» Oder: «Es gibt noch einige Leute, die bedauern, dass nicht mehr 500 Mann auf einmal aufgeboten werden können. Das ist nur eine Frage, bis die Kaderablösung vollzogen ist.» Oder: «Das Bundesamt für Zivilschutz hat öffentlich kundgetan, dass der Zivilschutz im Kanton Zürich zwei Jahre um Vorsprung ist, auch zwei Jahre im Vorsprung bezüglich Bundeslösungen.» In diesem Sinne stimmen wir diesem Gesetz zu.

Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur): Die Sache mit dem Zivilschutz ist ein zweischneidiges Schwert. Auf der einen Seite berichten Leute, die Kurse absolvierten noch immer über fragwürdige Leerläufe. Dies trotz neuem Zivilschutzkonzept. Das hiesse eigentlich, dass die Verantwortlichen die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel noch immer nicht wirksam einsetzen können. Auf der andern Seite liegen mir Zahlen aus Winterthur vor, die zeigen, dass das Streichen der kantonalen Beiträge doch wesentlichen Einfluss auf die Gemeinden haben wird. Einem Schreiben unseres Stadtrates Hollenstein entnehme ich beispielsweise folgendes: «Die Streichung von Art. 2 des kantonalen Zivilschutzgesetzes bedeutet für die Stadt Winterthur die Kürzung der kantonalen Beiträge an die Zivilschutzausbildung von 73% auf 7% der anrechenbaren Kosten von 300 000 bis 400 000 Franken. Darin nicht enthalten sind wesentliche Aufwendungen der Gemeinden für Betrieb und Verwaltung der regionalen Ausbildungszentren. Diese Wegfall von 90% der kantonalen Beiträge hätte zur Folge, dass auch die Vertragsgemeinden weniger Leute zur Ausbildung schicken würden, das heisst, dass mit kleineren Klassen zu rechnen wäre und die somit bereits auf das Machbare reduzierte Infrastruktur des regionalen Kurszentrums nicht mehr ausgenützt und somit pro Teilnehmer/Tag noch teurer würde.»

Diese Zweischneidigkeit wird auch das Abstimmungsverhalten meiner Fraktion beeinflussen, so sie noch ganz eintrifft.

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Es wird Sie kaum erstaunen: Die FDP-Fraktion wird auch dieser Gesetzesänderung zustimmen. Zwar werden auch wir von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, dass statt beim Zivilschutz andernorts mehr eingespart werden könnte, gerade hier sei Sparen falsch am Platz. Wir sind jedoch der Meinung: Das eine tun und das andere nicht lassen. Sparen wir jetzt hier, und schauen wir nachher, wo sonst noch gespart werden könnte. Es stimmt, Frau Zumbrunn, die Ausbildungszentren werden nicht mehr voll ausgelastet sein. Aber es liegt an den Gemeinden, Ausbildungszentren zusammenzulegen und so Kosten einzusparen. Dies wird vom Kanton auch den Gemeinden empfohlen, nur wurde bis jetzt noch keine Lösung gefunden. Aber ich glaube, hier kann eine Lösung gefunden werden. Zudem ist dies meiner Meinung nach kein Grund, diese Gesetzesänderung abzulehnen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Es erstaunt Sie wahrscheinlich nicht, dass ich als Gemeindevertreter nicht gerade begeistert bin, dass ein Geschäft mehr zu Kostenverlagerungen zu Lasten der Gemeinden führt. Gespart wird hier in erster Linie nicht, sondern es werden Kosten verlagert. Mir scheint diese Vorlage ein Rückschritt zu 1986 zu sein. Es wurde nämlich damals die Regelung getroffen, dass die Restkosten an die Ausbildung im Zivilschutz vom Kanton zu zwischen 30% und 70% subventioniert werden. Trotzdem bin ich der Meinung, dass man diesem Geschäft zustimmen muss, geht es doch um die Sanierung der Staatsfinanzen. Natürlich geht es den Gemeinden nicht erheblich besser. Trotzdem ist der Schutz der zivilen Bevölkerung in erster Linie Gemeindeaufgabe. Mir scheint, dass es hier um eine dringende Aufgabe geht. Der Bund subventioniert zwar die Aufgaben des Zivilschutzes und der Kanton koordiniert. Man kann aber hier sehr wohl eine Trennung vornehmen. Die EVP unterstützt insofern diese Gesetzesänderung, auch wenn sie sich darüber nicht begeistert zeigt. Aber im Interesse der ganzen Vorlage werden wir zustimmen.

Felix Hess (SVP, Mönchaltorf): Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Änderung des Zivilschutzgesetzes. Was die Kostenverschiebungen zu Lasten der Gemeinden betrifft, habe ich meine generellen Überlegungen bereits im Zusammenhang mit dem Jugendhilfegesetz angebracht.

Regierungsrat Dr. Eric Honegger: Es war früher in der Tat so, dass der Kanton die verbleibenden Ausbildungskosten nach Abzug der Bundesbeiträge finanziert hat. In der Zwischenzeit beschränkt sich der Kanton im Ausbildungswesen beim Zivilschutz auf die Ausbildung des Kaders. Die ganze übrige Ausbildung erfolgt in Gemeindekompetenz. Hier hat eine Kompetenzverlagerung vom Kanton zu den Gemeinden bereits stattgefunden. Aus dieser Sicht ist es richtig, dass auch die finanzielle Verantwortung teilweise auf die Gemeinden verlagert wird. Hier werden neu die Finanzverantwortung und die Entscheidungsverantwortung wieder deckungsgleich.

Wenn diese Kostenverlagerung auf Gemeindeebene nun dazu führt, dass die Ausbildungsstrukturen überprüft werden, dann ist das durchaus erwünscht. Offensichtlich wird man, was die kommunalen Ausbildungsanlagen betrifft, in Zukunft eher etwas überdimensioniert sein. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass hier noch ein Effizienzgewinn möglich ist.

Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage geht an die Redaktionskommission. Die Schlussabstimmung und Verabschiedung zuhanden der Volksabstimmung findet frühestens in vier Wochen statt.

Das Geschäft 3460.4a Gesetz über den Zivilschutz (Änderung) ist vorläufig erledigt.

3460.5a A. Lehrerbesoldungsverordnung (Änderung)

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Ich bringe zuerst einige allgemeine Bemerkungen, die für alle besoldungsrelevanten Verordnungen gelten. Es geht bei allen diesen Verordnungen um das gleiche Prinzip.

Zunächst eine Vorbemerkung: Für die Verordnungen ist bekanntlich keine Volksabstimmung nötig. Die Änderungen liegen in der Kompetenz des Kantonsrates. Wir können diese Verordnungen allerdings nicht ändern, sondern sie nur, wie sie vorliegen, genehmigen, ablehnen oder zurückweisen.

Die Kommission unterstützt mehrheitlich den Antrag des Regierungsrates und empfiehlt, alle vier Verordnungen zu genehmigen. Eine Minderheit beantragt Ablehnung. Das war mindestens der Stand bei Abschluss der Kommissionsberatungen. In der Zwischenzeit haben sich die Standpunkte aufgrund der gestrigen Beratungen und der beabsichtigten generellen Lohnkürzung bekanntlich zum Teil etwas geändert.

Bei den Verordnungen zur Lehrerbesoldung sollen erstens die Einstiegslöhne gesenkt werden und zweitens soll die Zeitdauer bis zur Erreichung des Maximallohns verlängert werden, indem die Besoldungsskala durch Einfügen zusätzlicher Wartejahre erstreckt wird. Dadurch ergeben sich Einsparungen im Besoldungsbereich der Schulen von rund 20 Millionen Franken. Ab Inkraftsetzung der Verordnungen dauert es allerdings dann noch acht Jahre, bis der maximale Spareffekt erreicht wird.

Zuerst eine Übersicht: Die Anfangsbesoldungen werden bei den Lehr-kräften der Volksschule um zwei Stufen herabgesetzt, bei den Lehr-kräften der Berufs- und Mittelschulen um je eine Stufe. Bei den Professoren ist keine Senkung der Anfangsbesoldung vorgesehen. Bei den zusätzlichen Wartejahren sieht es wie folgt aus: Bei der Volksschule sind zusätzlich zehn Wartejahre vorgesehen – heute sind es vier –, bei den Berufs- und Mittelschulen sind zusätzliche je acht Wartejahre vorgesehen, heute gibt es zwei. Bei den Professoren soll es zusätzlich drei Wartejahre geben; heute gibt es bei den Professoren keine Wartejahre.

Die Begründung des Regierungsrates und der Kommissionsmehrheit für diese Sparmassnahme ist die zu hohe Anpassung der Lehrerlöhne bei der Strukturellen Besoldungsrevision von 1991. Demnach geht heute um die Korrektur eines früheren Fehlentscheides. Diese Korrektur ist nach Meinung der Kommissionsmehrheit auch gerechtfertigt, weil die Besoldungen im Vergleich zum übrigen

Staatspersonal mit wenigen Ausnahmen – wie zum Beispiel bei der Polizei – stärker schematisiert sind. Das heisst, dass es den für Lehrkräfte geltenden Aufstiegsautomatismus bis zur Maximalstufe beim übrigen Personal mit wenigen Ausnahmen nicht gibt. Wer beim übrigen Personal nicht sehr gute Qualifikationen hat, kommt nicht in die Leistungsklasse, sondern bleibt im Erfahrungsbereich. Die Zuordnung der Lehrerkategorien zu bestimmten Besoldungsklassen der BVO und die Höhe der Jahresstufen werden durch die beantragte Verordnungsänderung aber nicht in Frage gestellt.

Aus Sicht der Lehrkräfte wird die Situation allerdings ganz anders beurteilt, wie sich die Kommission durch eine Vertretung der vereinigten Lehrerinnen- und Lehrerverbände informieren liess. Die Änderungen werden als einseitige Diskriminierung kritisiert. Es sei nicht haltbar, dass einzelne Berufsgruppen aus dem Besoldungsgefüge herausgebrochen werden, zumal die Lehrerschaft die bereits realisierten allgemeinen Sparmassnahmen beim Personal sowie spezielle Massnahmen im Schulbereich – wie zum Beispiel grössere Klassen, gestrichene Stützmassnahmen usw. – mitgetragen habe. Enttäuscht sind die Berufsverbände aber auch darüber, wie der Regierungsrat mit den Vernehmlassungsantworten umgegangen ist. Die Kommissionsmehrheit hat sich dieser Argumentation nicht angeschlossen.

Ich möchte noch kurz darauf hinweisen, dass die in diesem Antrag enthaltenen Besoldungstabellen nicht mehr aktuell sind. Es handelt sich um die Lohnsummen, die 1995 gültig waren. Bekanntlich hat der Regierungsrat beschlossen, auf den 1. Januar 1996 eine Teuerungszulage von 1% auszurichten. Ich erachte es zwar als selbstverständlich, dass die Teuerung auch in diese Besoldungstabellen aufgerechnet wird, bitte aber den Finanz- oder den Erziehungsdirektor, dies zuhanden des Protokolls auch zu bestätigen.

Nun zur Vorlage 5a, welche die Volksschullehrer betrifft: Die revidierten Besoldungsskalen beginnen – wie erwähnt – zwei Stufen tiefer als die bisherige Stufe 1, das heisst, es sind rund 8% oder 6000 Franken weniger als bisher. Bei den Wartejahren gibt es zusätzlich insgesamt vier Wartephasen mit je zwei Wartejahren gegenüber dem heutigen Zustand, wo zwei Wartephasen mit je zwei Wartejahren bestehen.

Die oberste Besoldungsstufe, welche ohne Beförderung erreichbar ist, wird frühestens nach 27 Jahren für die Oberstufenlehrer beziehungsweise nach 28 Jahren für die Primarschullehrer sowie die Handarbeitsund Haushaltungslehrkräfte erreicht; heute wird diese oberste Stufe nach 23 beziehungsweise nach 24 Jahren erreicht.

Hinzu kommt mit dieser Besoldungsveränderung, dass die zweimalige Beförderungsmöglichkeit gemäss § 2c nun frühestens drei Jahre nach der letzten Stufenerhöhung zulässig ist, das heisst, es ergeben sich insgesamt sechs Wartephasen, eine Streckung auf 33 beziehungsweise 34 Stufen und ein Erreichen der obersten Besoldungsstufe frühestens nach 33 beziehungsweise 34 Jahren. Die Lehrkräfte sind dann bei einem nicht unterbrochenen Ausbildungsweg mindestens in einem Alter von 55 oder 56 Jahren.

Die Stundenansätze der Vikare sind nach geänderter Verordnung bei der Anstellung als Folge der reduzierten Anfangsbesoldung gegenüber heute ebenfalls um 8% tiefer.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, diese Verordnung gemäss der Vorlage 5a zu genehmigen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Ich habe in meinem Eintretensreferat schon erwähnt, dass sich die EVP grundsätzlich gegen das Herausbrechen der Lehrerbesoldungen aus dem gesamten Gefüge der Besoldungen des Kantons stellt. Nach wie vor vertreten wir die Meinung, dass es nicht richtig ist, auf diese Verordnungen einzutreten. Wir sind grundsätzlich dagegen. Hinzu kommt die Ankündigung des Regierungsrates, dass er das gesamte Staatspersonal in eine lineare Kürzungsrunde führen will. Einerseits sind dies 5% bei den Besoldungen, zusätzlich kommen die neuen Regelungen bei den Ferien, was noch einmal insgesamt etwa 2,5% ausmacht.

Allmählich muss man davon ausgehen, dass ein Durcheinander entsteht. Einerseits nimmt man die Lehrerbesoldungen in das Paket, das wir jetzt beraten, anderseits werden beim gesamten Personal die Besoldungen einer Revision unterzogen. Das muss man doch gesamtheitlich betrachten. Es kommt noch hinzu, dass die EVP mit Geschäft KR-Nr. 166/1996 einen Vorschlag eingereicht und dargestellt hat, wie eine degressive Korrektur der gesamten Besoldungsstruktur korrigiert werden könnte.

Mit einer Rückweisung dieses Geschäfts könnte man insgesamt die Besoldungen einer Revision unterziehen und das Geschäft einheitlich beraten lassen. Wir unterstützen den Minderheitsantrag der Kommission, oder das Geschäft wird zurückgewiesen, wie das Herr Spieler zu Beginn der Beratungen beantragt hat.

Willy Spieler (SP, Küsnacht): Lassen Sie mich vorerst den von mir erstunterzeichneten Minderheitsantrag begründen. Kürzlich hat der

Regierungsrat eine SVP-Motion abgelehnt, die eine neue Besoldungsrevision beim Staatspersonal verlangte. Die Regierung war dabei sehr ausführlich bemüht, den Nachweis zu erbringen, dass den Staatsangestellten ein weiterer Lohnabbau nicht mehr zugemutet werden dürfe. Nur für die Lehrerlöhne scheint das alles nicht zu gelten. Und da nun nicht sein kann, was nicht sein darf, soll das alles mit einer Veränderung der Besoldungsstruktur rein gar nichts zu tun haben.

Immerhin werden nach dieser Vorlage die Anfangslöhne um 7,5% sinken, die Löhne generell um weitere 5%, und dies alles nicht als einmaliges Krisenopfer, sondern als dauerhafter Eingriff in - ja, in was denn, wenn nicht eben in - die Lohnstruktur.

Bei der letzten Besoldungsrevision wurde das Lohngefüge aufgrund einer analytischen Arbeitsplatzbewertung definiert. Wer die Lehrerlöhne aus diesem Lohngefüge herausbrechen wollte, der müsste den Nachweis erbringen, dass die damalige Arbeitsplatzbewertung falsch gewesen sei. Das müsste logischerweise durch eine erneute Arbeitsplatzbewertung geschehen und nicht durch den berühmten nassen Finger im Wind. Ein Volksschullehrer wurde 1991 analog den Abteilungschefs, Informatikern und Strassenverwaltern in der Lohnklasse 19 eingestuft. Nach den neuen Besoldungsansätzen fiele er oder sie in Klasse 17 zurück. Ist das etwa keine Änderung der Besoldungsstruktur?

Auch die Streckung des Besoldungsanstiegs durch Wartejahre ist demotivierend. Quereinsteiger erreichen kaum mehr das Maximum. Diese Besoldungsrevision belastet vor allem auch Frauen und Männer, die besondere Betreuungspflichten zu erfüllen haben. Diese Revision hat auch insofern eine traditionell männliche Berufskarriere vor Augen. Sie verhindert aber auch die permanente Weiterbildung, die im Interesse mehr als nur wünschbar wäre. Die Vorlage ist aber auch insofern schlecht durchdacht, als sie eine lohnwirksame Leistungsbeurteilung voraussetzt, ohne dass ein taugliches System zur Leistungsbeurteilung der Lehrkräfte überhaupt zur Verfügung stehen würde. Das LQS belohnt nicht mehr Leistung, sondern wird zum Bestrafungssystem. Die Mitarbeiterbeurteilung ist nicht mehr ein Führungsinstrument, sondern degeneriert zum Vehikel bürgerlicher Sparpolitik.

Die Lehrkräfte sind bereits genug gebeutelt. 1993 und 1994 gab es keinen Teuerungsausgleich, 1991 bis 1994 keinen Lohnstufenanstieg und die folgenden beiden Jahre nur einen reduzierten Lohnstufenanstieg. Zusatzleistungen wurden reduziert oder überhaupt abgeschafft. Die Verbände der Lehrkräfte rechnen uns vor, dass diese Einbussen allein seit Beginn der Sparmassnahmen mit gut 10% zu Buche schlagen. Mit dieser Vorlage sollen nochmals Lohnreduktionen von weiteren 5%

anfallen. Damit nicht genug, gibt der Regierungsrat nun auch noch eine generelle Lohnabbaurunde um weitere 5% in die Vernehmlassung.

Das widerspricht nach unserem Empfingen Treu und Glauben im Umgang mit unseren Lehrkräften, die sich – wie das übrige Staatspersonal – darauf berufen können, dass der Finanzdirektor noch im September 1994 versichert hat, die Angestellten der öffentlichen Hand hätten ihr Sparopfer erbracht, mehr dürfe ihnen nicht mehr zugemutet werden.

Die Schmerzgrenze ist endgültig überschritten, und sie ist es nicht nur wegen dieses Lohnabbaus. Sie ist es auch, weil die Unterrichtssituation für die Lehrkräfte immer schwieriger wird. Die Klassen werden grösser, ihre Zusammensetzung wird einseitiger, Stützmassnahmen für den Unterricht werden abgebaut, die Betreuungsangebote ständig verteuert. Der Lehrberuf wird zusehends anspruchsvoller, aber auch aufreibender und belastender. Statt nun unsere Lehrerinnen und Lehrer zu ermutigen, sie vor der Gefährdung durch Burning out zu schützen, hagelt es Massnahmen gegen sie, die in dieser Massierung von den Lehrkräften als eine öffentliche Geringschätzung empfunden werden. Und dies in einer Zeit, wo die gesellschaftliche Anerkennung ihrer Arbeit dringend notwendig wäre, vor allem die Anerkennung von uns, ihrem Arbeitgeber, von Regierung und eben auch Parlament. So entstehen Empörung und Missmut. Zu Lasten der Schülerinnen und Schüler, zu Lasten dieser Gesellschaft, die auf ein qualitativ hochstehendes Schulwesen dringend angewiesen sind.

Darum bitte ich Sie, unseren Minderheitsantrag zu unterstützen und diese Verordnung abzulehnen.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Die FDP stand und steht auch heute noch hinter dem ganzen Haushaltsanierungspaket des Regierungsrates. Sie stimmt daher konsequenterweise auch allen Verordnungsänderungen über die Lehrerbesoldungen zu.

Ich möchte als erstes hervorheben, dass diese Vorlage keine Lohnkürzung beinhaltet. Bei Annahme dieser Haushaltsanierungsmassnahme wird kein Lehrer weniger verdienen als heute. Für die Lehrer ist der Besitzstand gewahrt. Die Vorlage ist auch keine strukturelle Neuordnung der Besoldung. Die Lehrer bleiben in der gleiche Lohnklasse eingeordnet. Das Argument des Herausbrechens aus der Besoldungsordnung stimmt nun einfach einmal nicht. Die Vorlage ist keine Geringschätzung der Leistung der Lehrer und auch kein Akt der Willkür, sondern eine Anpassung an die Mechanismen der Löhne der übrigen Verwaltungsangestellten.

Dies beinhaltet zum einen einen tieferen Anfangslohn, nämlich von 6000 Franken bei den Primarlehrern. Ein Primarlehrer wird neu 72 900 Franken verdienen und ein Oberstufenschullehrer 80 400 Franken, wenn er – meist in jungen Jahren – beginnt, Schule zu geben. Als Vergleich kann ich Ihnen sagen, dass eine langjährige Direktionssekretärin einer Grossfirma etwa den gleichen Lohn verdient, aber erst nach vielen Dienstjahren. Zum zweiten wird weniger Automatismus in den Aufstieg gebracht, dies genauso analog zur übrigen Verwaltung. Es ist eine Erstreckung um sieben Jahre bis zum Maximum.

Der Kanton Zürich liegt heute mit den Lehrerlöhnen weit über dem Durchschnitt der übrigen Kantone und bleibt es nach wie vor, auch bei reduzierten Anfangslöhnen. Diese werden nur von Genf übertroffen. Ich bin mir im klaren, dass die Löhne nicht in allen Kantonen miteinander verglichen werden können, aber Genf und Basel haben etwa die gleich hohen Lebenskosten, und in Basel liegen sie noch etwas tiefer als in Zürich. Um eine weitere Zahl zu nennen: Die Primarlehrer verdienen im Schnitt 105 000 Franken, und das ist sicher ein guter Lohn.

Die FDP ist daher der Meinung, dass dieses Sparpotential – es ist mir klar, dass alles schmerzt, was irgendwie eingreift in den Besitzstand – genutzt werden muss. Ich bitte Sie daher um Annahme der Vorlage.

Kaspar Günthardt (Grüne, Dällikon): Die Regierung bestreitet, dass die Strukturelle Besoldungsrevision mit dieser Vorlage geritzt wird. Es gehören aber nicht nur die Lohnklassen, die tatsächlich nicht verändert werden, sondern auch die Stufen zur Strukturellen Besoldungsrevision. Wenn wir nun bei den Volks-, Mittel- und Berufsschullehrern beim Minimum bis zu zwei Stufen anhängen, dann ist es eben doch eine Abänderung des Besoldungsgefüges. Gegen eine Änderung des Stufenautomatismus hätten wir gar nichts einzuwenden gehabt. Dies ist auch der Grund, warum wir der Verordnungsänderung bei den Hochschuldozenten zustimmen. Die Stufenänderung wirkt sich aber zum Teil besonders negativ bei den Lehrern aus, weil sie vor allem die Lehrer im Alter von 35 bis 50 Jahren trifft. Gerade gestern hat ja der Finanzdirektor wieder betont, dass der Besitzstand gewahrt bleibe, kein Lehrer habe weniger in der Lohntüte hiess es. Aber das weist ja gerade darauf hin, dass gar kein Beitrag zur Sanierung der Staatsfinanzen geleistet wird. Die Besoldungsänderung wird darum als ein Willkürakt empfunden.

Die Anforderungen an die Lehrer steigen mit den steigenden Anforderungen an unsere Schulen. Wir erwarten, dass die Lehrer dies mittragen. Wir erwarten, dass die jungen Leute, die diesen vom ersten Arbeitstag

an verantwortungsvollen Beruf ergreifen, ihm gegenüber dem Hochschulstudium den Vorzug geben. Ist es nicht gerade ein Signal, dass jetzt noch nicht alle Lehrerstellen besetzt werden konnten? Bei ähnlich langer Ausbildungszeit ist es für junge Leute offenbar attraktiver, ein Studium zu beginnen und zu absolvieren als Verantwortung zu übernehmen; Verantwortung vor einer Schulklasse, Verantwortung vor Schulbehörden und Verantwortung auch vor immer anspruchsvolleren Eltern.

Wir sind für Nachhaltigkeit, auch in der Ausbildung. Diese ist die wichtigste Ressource unseres bisherigen Wohlstands. Bringen wir sie nicht in Gefahr! Eine Massnahme, die nichts bringt, die nicht auf der Solidarität aller Staatsangestellten beruht, lehnen wir ab.

Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur): Bei der Flut von Verbandspost, die uns in den letzten Wochen ins Haus flatterte, könnte es uns schwerfallen, den Antrag des Regierungsrates zu stützen. Dennoch wird die LdU-Fraktion diesen unpopulären Entscheid mittragen. Wir sind der Meinung, dass dies die einzige Vorlage ist, welche uns tatsächlich sparen hilft. Zudem wird hier nicht linear gekürzt. Mit einem gedämpften Stufenanstieg können wir mit geringen Schmerzen recht viel herausholen. Wir haben uns unter Lehrpersonen auch umgehört. Viele wären bereit, am Lohn Abstriche zu machen, wenn parallel dazu die Arbeitsbedingungen nicht immer schlechter würden. Unsere Haltung wurde gerade kürzlich durch eine Umfrage in einem Lokalfernsehen unter Seminaristen und Seminaristinnen bekräftigt.

Ich erlaube mir, im Namen der LdU-Fraktion ein weiteres Mal an den Regierungsrat zu appellieren: Nehmen Sie Ihre Vorbildfunktion wahr. Setzen Sie ein Zeichen von grosser Symbolkraft. Sparen Sie auch bei Ihrem Lohn. Vor allem aber setzen Sie sich dafür ein, dass das pädagogische Umfeld nicht stets schlechter wird. Im Gegenteil, verbessern Sie es. Nur so wird die Schule den heutigen Lebens-, Umwelt- und Lehrplanvorgaben gerecht. Nur so können wir langfristig Wiedergutmachungskosten im Sucht- und Psychosozial-Bereich sparen. Nur so helfen wir letztlich und langfristig auch, Arbeitende zu haben, welche die Zukunft unserer AHV etwas rosiger aussehen lassen.

Felix Hess (SVP, Mönchaltorf): Die SVP-Fraktion unterstützt alle diese beantragten Änderungen der Besoldungsverordnungen. Ich frage mich eigentlich, nachdem, was ich wieder alles gehört habe, wo wir eigentlich sparen wollen. Es scheint niemand zu verstehen, welche Zei-

chen an der Wand stehen. Ich frage mich auch, ob alle hunderttausend andern Werktätigen in diesem Land nicht auch Verantwortung tragen, sich stressen lassen und ihre Leistungen erbringen müssen. Wenn man das so hört, könnte man meinen, die Lehrer seien die einzigen, denen das widerfährt.

Meines Erachtens sind die Lehrersaläre zu hoch, vor allem auch im Vergleich zu den Salären in den andern Kantonen. Viele Leute träumen nur von solchen Salären. Die Anfangssaläre unserer Junglehrer sind bei über 75 000 Franken. Ich glaube, mit der beantragten Änderung, diese Saläre etwas zu reduzieren, kann man wirklich leben. Auch wenn man mit der Wirtschaft vergleicht und sich erkundigt, was jemand, der frisch ins Berufsleben tritt – und auch in der Wirtschaft gibt es Leute, die sehr anspruchsvolle Ausbildungen absolviert haben –, verdient, dann sieht man, dass auch diese Leute von solchen Salären träumen, die Sie den Junglehrern zuhalten wollen. Auch die zusätzlichen Wartejahre sind wirklich massvoll und vertretbar. Jeder Lehrer, der sich in seinem Amt bewährt, hat nach wie vor die Chance, einen Spitzenlohn zu verdienen, allerdings etwas später als bisher. Übrigens sind die Lehrer meines Wissens die einzigen Leute in der Staatsverwaltung, die heute noch automatisch einen Stufenanstieg bis zum Maximum erhalten. Die Staatsbeamten, die Sie so gerne zitieren, können von diesem Automatismus nur noch träumen.

Die Änderungen sind vertretbar und massvoll. Die Lehrer bleiben nach wie vor Spitzenverdiener, und mit einer Auspowerung der Volksschule, wie es so schön auf einem Flugblatt heisst, hat das überhaupt nichts zu tun.

Bruno Bösel (FPS, Richterswil): Ich unterstütze die Vorlagen des Regierungsrates im Sparpaket zur Lehrerbesoldung. Niemand hat Freude, wenn ihm etwas weggenommen wird. Ich für meinen Teil habe keine Freude, dass bei den Lehrern Lohnkorrekturen nach unten angebracht werden müssen. Aber in der freien Wirtschaft mussten und müssen die Arbeitnehmer auf allen Stufen solche Massnahmen akzeptieren. Vielfach traf und trifft es dabei Arbeitnehmer, welche sich im unteren Lohnsegment befinden. Stichwort: Änderungskündigungen.

Wir Parlamentarier und der Regierungsrat haben den gesetzlichen Auftrag, unsere Staatsrechnung mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Diesem Auftrag haben wir nachzukommen. Wir sollten und müssen dort sparen, wo in der Vergangenheit mit zu grosser Kelle angerichtet worden ist beziehungsweise dort, wo Abspecken noch möglich ist. Bei den Lehrerlöhnen ist dieses Potential vorhanden.

Ein frisch ausgebildeter Primarlehrer beginnt seine Lehrtätigkeit in Dietikon/Zürich; er erhält als Anfangsgehalt für 28 Lektionen in der Woche ein Jahresgehalt von 78 161 Franken oder im Monat 6012 Franken. Ein frisch ausgebildeter Primarlehrer beginnt seine Lehrtätigkeit in Spreitenbach/Aargau; er erhält als Anfangsgehalt für 28 Lektionen ein Jahresgehalt von 65 000 Franken oder im Monat 5000 Franken. Differenz pro Monat: 1000 Franken in der Anfangsphase zwischen dem Aargauer und dem Zürcher Lehrer. Beide sind gute Lehrer und durchlaufen in den nachfolgenden Jahren die Stufenanstiege nach Dienstalter. Am Ende der Lohnskala angelangt verdient der Lehrer im Kanton Zürich monatlich 10 923 Franken. Am Ende der Lohnskala angelangt verdient der Lehrer im Kanton Aargau monatlich 8153 Franken. Lohndifferenz zwischen diesen beiden Lehrern 2770 Franken pro Monat.

Ich will hier den Rat nicht mit Einzelbeispielen langweilen. Aber der Quervergleich der Lehrerlöhne mit unseren Nachbarkantonen – auch mit den Kantonen Zug, St. Gallen, Schwyz, wo die Lehrerlöhne noch tiefer als beim Aargauer Beispiel sind – zeigen klar auf, dass es unseren Lehrkräften zumutbar ist, hier ein Sparopfer zu bringen.

Die meisten Arbeitnehmer im Kanton Zürich müssen 42 Stunden pro Woche arbeiten und sich mit vier Wochen Ferien im Jahr begnügen. Auch liegt das Durchschnittseinkommen des Kantonalzürchers weit unter dem eines Lehrers. Auch wenn ich nun keine Freunde mehr unter den Lehrern haben werde, meine ich, dass der Regierungsrat mit seinem Sparpaket betreffend Lehrerlöhnen Speck am richtigen Ort abschneidet. Ich bitte die Mitglieder des Rates, alle vier Verordnungsänderungen gutzuheissen.

Hans-Peter Portmann (CVP; Zürich): Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, dass bei der CVP bezüglich dieser Haushaltsanierung zwei Herzen schlagen. Die Vorlage Lehrerbesoldung, die wir jetzt besprechen, ist eine Sache. Ich glaube, es ist ehrlich zu sagen, dass man einer solchen Vorlage von der Sache her zustimmen könnte. Es ist gerechtfertigt in der heutigen Einkommenslandschaft dieses Kantons, dass Ersteinsteiger im Alter von 21, 22 Jahren durchaus mit einem Anfangsjahressalär von – ich nenne jetzt das Horrorszenario, das wir gehört haben – 67 000 Franken auskommen kann. Sie wissen vielleicht, dass zum Beispiel ein Praktikant in einem Anwaltsbüro monatlich 1000 bis 2000 Franken weniger verdient. Im KV-Betrieb ist es dasselbe; das sind auch gute Ausbildungen, und diese Leute tragen auch viel Verantwortung.

Haushaltsanierungspolitik dieses Hauses – das wissen wir aber seit gestern – ist eine andere Sache. Es ist richtig, dass Personalkosten zum Sparen locken. Mit diesen Sparmassnahmen beim Personal – das hat der Finanzdirektor gestern gesagt – kommen wir aber längstens nicht zum Ziel. Wir müssen uns im klaren sein, dass wir den Haushalt nur sanieren können, indem wir in diesem Kanton Aufgabenverzicht machen. Nur so wird es gehen. Da haben wir noch Potential beim Sachund beim Investitionsaufwand. Und zudem brauchen wir dann sicherlich noch eine wirtschaftliche Konjunktur, dank der auch die Einnahmen steigen.

Die CVP hat diesbezüglich gestern Wirtschaftsförderungsvorschläge eingereicht, weil sie glaubt, dass es mit Sparen alleine nicht geht. Eine umfassende Sanierung wird aber nie eine Chance haben, wenn wie gestern in diesem Rat jeder für seine Kundschaft und seine Pfründen politisiert und nur für Abstriche bei andern zustimmt. Ein einseitiges Sparen beim Personal ist unserer Ansicht nach ungerecht, zumal wir ja wissen, dass wir mit diesem einseitigen Sparen das Ziel verfehlen werden, eine ausgeglichene Rechnung zu haben.

Aus diesen Überlegungen wird die CVP dieser Verordnungsänderung nicht zustimmen, sondern für Rückweisung stimmen, ausser auch Sie kämen zurück auf Verordnungen, die wir bereits abgelehnt haben. Aber ich glaube, diese Hoffnung darf man ja nicht mehr haben. Trotzdem habe ich und hat auch die CVP eine Hoffnung: Wir hoffen, dass der Regierungsrat uns baldmöglichst wieder eine Sanierungsvorlage vorlegen wird. Wir appellieren an die Verantwortung von uns allen, dass wir dann eine konsequente Entschuldungspolitik betreiben.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Wer die Gesamtarbeitsvertragsverhandlungen verfolgt, weiss, dass praktisch in allen Sparten massive Lohnkürzungen zu Diskussionen Anlass geben. Ich weiss dies aus einem Bereich der Swissair, das Bodenpersonal betreffend. Das weiss übrigens auch Herr Vonlanthen als Verantwortlicher des ZKV. Natürlich hat er recht, wenn er sich beim Staat gegen lineare Lohnkürzungen einsetzt. Nur müssen wir uns alle vor Augen halten, dass sie glauben, es handle sich um eine Ausnahmesituation in der heutigen wirtschaftlichen Auseinandersetzung. Von mir aus gesehen geht es um die Frage, auf welche Art dort Lohnkürzungen verhindert werden sollen, wo sie nicht mehr vertretbar sind. Das ist die Diskussion im Zusammenhang mit dieser Verordnung, die heute ansteht.

Ich bin übrigens überzeugt, dass sich auf zehn Jahre hinaus gesehen kein einziger Lohn über 100 000 Franken wird gerechtfertigterweise

halten können, und hier schliesse ich die Anwaltslöhne mit ein. Wer heute davon ausgeht, dass im gesamten mittelständischen Gefüge keine Redimensionierung zu erwarten ist, der kennt die neuen Realitäten schlecht. Auch wenn es Spitzenverdiener geben wird, bei denen das anders aussehen wird, wird dies an der Gesamttendenz nichts ändern.

Ich habe auch ein bisschen Mühe, der allgemeinen Verteidigungsstrategie der Lehrer zu folgen. Ich fand die Post, die sie verschickt haben, im übrigen eher kontraproduktiv. Sie mahnt mich ein bisschen an die Verteidigungsstrategie der Piloten. Es wird nämlich so getan, als sei unser Schulsystem gefährdet, wenn auch nur ein Eckdatum der Lehrerlöhne in Frage gestellt wird.

Ich bin aber aus einem andern Grund gegen diese Vorlage. Ich habe das gestern bereits gesagt. Nach meinem Dafürhalten gibt es in der Verwaltung und im Staat drei überdimensionierte Besoldungskategorien. Das ist das Bildungswesen, das ist die Justiz, und das ist teilweise auch die Polizei. Das war übrigens immer auch die Meinung von Frau Pfister. Ich vertrete diese Meinung schon seit Jahren; sie hat diese Meinung übrigens auch immer vertreten. Beide leider immer ohne grossen Erfolg.

Sie müssten die Regierung kritisieren, dass sie heute aus diesem Gesamtgefüge eine Berufskategorie einseitig herausgreift und nur bei den Lehrerlöhnen Massnahmen vorschlägt. Das wäre auch gar nicht unbedingt eine Besoldungsrevision gewesen, wie die Regierung das heute versteht, sondern es wären auch im Bereich der Justiz und in andern Bereichen dergestaltige Verordnungsänderungen möglich gewesen, wie sie heute im Bereich der Bildung vorgeschlagen werden. Ich kann es nur als Pfründenretterei verstehen, wenn dies nicht getan wird. Offenbar haben gewisse politische Kreise das Gefühl, bei den Lehren sei die Pfründen einseitig am ehesten abbaubar. Dafür habe ich kein Verständnis.

Überhaupt habe ich ein bisschen den Eindruck, dass mit dieser Verwaltungsreform und mit diesen neuen Programmen zwar ein Paradigmawechsel im Diskurs stattfindet, dass aber letztlich allzuviele Kräfte mit diesen Reformen nur ihre eigenen Privilegien sichern wollen. Ich komme nicht um den Eindruck herum, dass das auch bei diesem Massnahmenpaket der Fall ist. Deswegen kann nur die Ablehnung im Sinne der Aufforderung zu einer umfassenden Revision die heutige klare Haltung sein.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Sie kennen meine Interessenbindung in dieser Angelegenheit; ich werde mich deshalb auch nicht

materiell zu dieser Vorlage äussern. Aber ich bitte Sie um die Gelegenheit, meinen Konflikt kurz darlegen zu dürfen, nachdem ich gestern bei den Landwirtschaftsbeiträgen bestes Lobbying in diesem Rat – ich meine das nicht ironisch – erfahren durfte. Und es ging über alle Parteigrenzen hinweg. Nachdem gestern im Landwirtschaftsbereich die Rednerinnen und Redner auch abgestimmt haben, empfinde ich es immer als schwierig – ich habe diese Meinung oft geäussert –, dann zu sagen, wo ein klares Ausstandsbegehren greifen soll und wo nicht. Bei den Landwirtschaftsbeiträgen hat es nicht gegriffen.

Gestatten Sie mir deshalb heute abend, bei der Teilvorlage A und C, bei denen ich nicht ein Jota mehr oder weniger verdiene, bei den Primarlehrer- und den Professorenverordnungen, in meiner Fraktion für einmal unterzugehen und mit ihr stimmen; selbstverständlich werde ich bei der Vorlage B nicht demonstrativ den Saal verlassen, aber mich der Stimme enthalten. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Dr. Hans-Jakob Mosimann (SP, Winterthur): Ich möchte auf vier Bemerkungen eingehen; zwei davon sind aus dem Ratsplenum gekommen. Frau Zumbrunn, Sie haben einen Zusammenhang hergestellt zwischen den strukturellen Verschlechterungen auf der einen Seite und möglichen qualitativen Verbesserungen im Schulalltag auf der andern Seite. Das ist gewiss ein interessanter Punkt, allerdings denke ich, die Lehrkräfte werden mit Interesse zur Kenntnis nehmen, dass Sie heute zu strukturellen Verschlechterungen ja sagen und von den qualitativen Verbesserungen – um Herrn Vischer zu zitieren – nicht ein My (μ) von Realisierung in Sicht ist.

Ähnliches Herr Bösel: Das kantonale Personal wird mit grosser Freude zur Kenntnis nehmen, dass Sie diesem Probegalopp in Sachen Lohnkürzung zustimmen, dass die Futterneidtaktik bei Ihnen funktioniert hat. Es musste noch einige geben, bei denen das funktioniert, denn etwas hat sich ja die Regierung auch überlegt bei dieser Proberunde. Die richtige Runde wurde ja schon angekündigt, das wissen Sie: 5% und mehr kommen auf das Personal zu.

Ich bitte Sie, die Vorlage, die heute zu beraten ist, im Zusammenhang zu sehen. Zu diesem Zusammenhang gehören auch zwei Aussagen, die der Finanzdirektor gestern in diesem Rat gemacht hat, von der eine zumindest missverständlich, wenn nicht falsch, die andere auf den ersten Blick rätselhaft und beim zweiten Hinschauen sehr aufschlussreich ist. Die erste, die missverständliche Äusserung ist diejenige des Herrn Finanzdirektors, der von einem Besoldungswachstum in den letzten Jahren in einer zweistelligen positiven Prozentzahl sprach. Das

4351

kann nicht stimmen. Die realen Verbesserungen, die sogenannten, heute viel gescholtenen Automatismen haben seit 1991 praktisch gar nicht gespielt: 1992 verschoben, 1993 ausgesetzt, 1994 ausgesetzt, 1995 verschoben und mit 1996 verrechnet. Verbesserungen haben in den letzten Jahren nicht stattgefunden.

Zweites Element: Die Teuerung betrug in dieser Zeit gut 13%, ausgeglichen wurden 8%; macht ein eingebautes Minus von 5% realen Lohns. Das ist mehr als mit punktuellen sogenannten Automatismen ausgeglichen wurde. Soweit auf der mechanischen Ebene. Wenn Sie das auf die Lohnsumme übertragen und die Rechnung 1991 mit der Rechnung 1995 vergleichen, dann stellen Sie fest, dass der entsprechende Betrag um ziemlich genau 8% gestiegen ist. Und dann schauen Sie, wie hoch die Teuerung war, und stellen fest, dass die Teuerung grösser war als diese 8%. Es ist mir – mit Verlaub – schleierhaft, wie man aus minus 5% bei der Teuerung, aus einem Minusbetrag, ein Plus von 12% oder 15% zaubern kann. Ich wünschte mir, Herr Finanzdirektor, Sie könnten das in einem andern Zusammenhang, und es würde dann auch stimmen.

Die zweite Bemerkung, die ich als rätselhaft empfunden habe, fiel im gleichen Atemzug. Sie haben Herrn Spieler geantwortet, die Sozialausgaben seien dann schon gewaltig gestiegen und würden demnächst eine Milliarde Franken erreichen. Wenn man dann aber in der Rechnung, im Kommentar des Regierungsrates zur Rechnung 1995, schaut, findet man einen Nettoaufwand von gut 700 Millionen Franken. Da muss ich schon sagen: Sie nehmen es in der Regel noch genauer mit den Zahlen als wir, mindestens ist es die gängige Meinung; sie stimmt deshalb zwar nicht. Für uns sind 700 Millionen dann schon ein anderer Betrag als eine Milliarde.

Der zweite aufschlussreiche Blick gilt dann in der Rechnung 1995 genau diesem Punkt der sozialen Wohlfahrt. Sie werden sehen, er verteilt sich auf zwei Positionen: AHV/IV und sogenannt «Übrige». Wenn Sie die Position «Übrige» auf ein paar Jahre zurückverfolgen, dann fällt der Zwanziger, wie man sagen könnte. Diese Position «Übrige soziale Leistungen» betrug 1990 noch gut 300 Millionen und hat sich dann fast verdreifacht zu einem Spitzenstand 1993 mit über 900 Millionen. Was versteckt sich hinter «Übrigen Sozialleistungen»? Es sind überwiegend naheliegenderweise Leistungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenhilfe.

Da sind wir wieder bei der These von Herrn Spieler von gestern, und es ist wieder einmal mehr belegt: Wir diskutieren in einem Kontext der Umverteilung. Umverteilung hier in diesem Sinne, dass die einzelnen Firmen versuchen, rentabel zu sein, zu bleiben und zu werden, Arbeitsplätze abbauen, Leute entlassen, wieder gewinnträchtig werden, und der Staat kann dann über die Arbeitslosenversicherung diese Leute mit Mehrausgaben betreuen. Das ist nicht die soziale Wohlfahrt, die wir meinen: Die Gewinne den Privaten und die Lasten dem Staat, die einem dann noch vorgehalten werden mit dem Hinweis, der Staat erachte es als sozial, wenn er Reparaturkolonne spielt. Das ist nicht die soziale Wohlfahrt, die wir meinen, und das ist auch nicht der Sparkurs, den wir meinen. Dies ist ein weiterer Grund, zu diesen spezifischen Vorlagen nein zu sagen beziehungsweise sie zurückzuweisen.

Dr. Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Herr Mosimann, ich glaube Sie haben keine oder noch keine Kinder. Ich muss am Morgen meinen Kindern in die Augen schauen, und ich sage Ihnen nicht so gerne: Wir bauen jetzt Schulden auf für Eure Zukunft. Ich glaube, unsere Generation hat die Kosten zu begleichen, die sie verursacht.

Die Lehrer haben Anrecht auf Fairness und Fakten. Worüber sprechen wir? Herr Spieler, Sie haben eingangs dieser Debatten von der Zweidrittelgesellschaft gesprochen. Diese Vorlage macht etwa zwei Drittel aus, betrifft aber nicht jenes Drittel der Bevölkerung, das - wie Sie meinen – leidet, wenn diese Vorlagen durchgehen, sondern das verdienstmässig gesehen oberste Drittel. Wir haben es hier also sicherlich nicht mit einer Frage der berühmten Zweidrittelgesellschaft zu tun. Weshalb können wir hier so schön streiten? Weil wir keine Fakten haben. Mich stört, dass wir bei einer Lohnsumme von 3,5 Milliarden professionellen Salärvergleiche Franken keine führen. Vergleiche zwischen Spitalpersonal und Uniprofessoren, sondern Spitalpersonal vergleichen mit Personal in Privatspitälern usw. Dazu sieben Punkte:

- 1. Besoldungsrevision: Bei den Primarlehrern zählte die längere Ausbildung, die besondere Verantwortung, die Abhängigkeit der Kinder; alles zusammen ergab einen recht hohen Lohn. Diese Faktoren überlappen sich teilweise und belohnen teilweise dasselbe. Man liegt etwas zu hoch. In andern Berufen wurden bei der laufenden Besoldungsstruktur solche Dinge korrigiert, weil kleine Gruppen da waren. Hier handelt es sich aber um eine grosse Gruppe, und deshalb fällt das auch mehr auf als bei kleinen Gruppen.
- 2. Kantone: Wir schweben einsam über den Primarlehrersalären der andern Kantone. Genf beispielsweise hat ein Maximum, das wesentlich unter dem unsrigen liegt. Diese Beweise sind klar, und die Stadtkantone

in der Schweiz haben keine wesentlich tieferen Lebenskosten als Zürich.

- 3. Privatschulen: Viele Rektoren von Privatschulen sagen ganz deutlich, sie könnten mit den staatlichen Lehrerlöhnen nicht mithalten; sie könnte dies nicht auf die Schulgelder umwälzen. Das ist doch ein Zeichen, dass objektiv diese Primarlehrerlöhne heute über dem Markt sind.
- 4. Ausbildung: Ausbilder bei Grossbanken und Versicherungen mit Primarlehrerdiplom es gibt einige hundert. Auch dort ist das Salär in der Regel tiefer, die Stundenverpflichtung ist höher, die Ferienzeit geringer. Auch das wäre ein Anhaltspunkt für einen fairen Vergleich.
- 5. Hochschulabsolventen: Diese erhalten mit 23 Jahren, wenn sie überhaupt dann schon die Hochschule abschliessen, keine 80 000 Franken Anfangssalär. Auch hier liegt unser Primarlehrersalär wesentlich darüber.
- 6. Zu unserem Postulat: Die Gründe waren es, die mich und Frau Enderli bewogen haben, ein Postulat einzureichen mit der Forderung, bei den Anfangslöhnen das ist fair und billig etwas nach unten zu gehen und oben etwas zu strecken. Das ist schmerzhaft es ist für jedermann schmerzhaft, wenn er beim Lohn betroffen wird –, aber machbar.
- 7. Sonderfall der Lehrer: Das Argument ist rein rhetorisch und gefällt mir nicht so gut. Die Lehrersolidarität mit den übrigen Angestellten in der Verwaltung ist ein Joker im Ärmel. Bei der Beurteilung höre ich nicht ein grosses Reklamieren, wonach man als Lehrer endlich auch eine Mitarbeiterbeurteilung wolle oder die Abschaffung der Automatismen. Solange es so ist, haben wir grundsätzlich andere Verhältnisse. Wir werden ja für die Lehrer auch ein separates Personalrecht machen. Dieses Argument sticht also nicht. Wenn wir weitersparen müssen, stellt sich natürlich die Frage, inwiefern diese Runde in Rechnung zu stellen sein wird. Auch das kann man fair machen, mit Zahlen untermauern und offenlegen, den Sozialpartnern vorlegen und mit ihnen diskutieren.

Was hier vorliegt ist hart, aber tragbar. Betroffen ist das oberste Drittel, und betroffen sind jene Berufe in unserer Verwaltung, die klar von Spitzenverdienern ausgeübt werden. Es handelt sich deshalb um einen Ansatz, den wir unterstützen.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Wir haben es schon öfters gehört, es geht nicht um Lohnkürzung, es geht um Lohngrundbesoldungs-Anpassungen. Wenn ich Herrn Spieler höre, so glaube ich, dass

er die Zeichen der Wirtschaft, die Zeichen der Zeit, überhaupt noch nicht erkannt hat. In der Wirtschaft sind solche Grundlohnanpassungen schon seit längerer Zeit im Gange, und es wird über grössere Lohnsenkungen diskutiert, als wir es hier tun, auch um Arbeitsplätze zu erhalten. Ein Lehrer hat nach dieser Grundlohnanpassung noch immer ein überdurchschnittliches Grundgehalt.

Auch das Konsumverhalten wird von dieses Prozenten sicher nicht abhängen, denn das Konsumverhalten beginnt im Kopf, und da müssen wir uns einmal einen Anstoss geben. Wenn Sie sehen, wie die Sparkonten nach oben gehen, dann zeigt das, dass immer noch Geld vorhanden ist. Das Konsumverhalten wird durch diese Verordnung sicher nicht gestört.

Ich kann also die Worte von Herrn Spieler nicht verstehen. Aber ich glaube, er versteht sie selbst nicht.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Vor einiger Zeit habe ich zusammen mit zwei Kollegen eine Motion für eine Strukturelle Besoldungsrevision eingereicht. Leider hat der Regierungsrat die Chance verpasst, diese Motion zu übernehmen und rasch und gezielt die Löhne anzupassen. Ich hoffe nun, dass diese Motion zu einem späteren Zeitpunkt überwiesen wird. Auf alle Fälle haben bis heute fast alle Parteien gesagt, dies wäre der richtige Weg.

Das Gejammer von Herrn Spieler und von Herrn Mosimann hat mich aber trotzdem auf den Plan gerufen. Ich verstehe Herrn Mosimann; er muss seinen Job ja irgendwann rechtfertigen.

Meine Frau ist Handarbeitslehrerin. Eine allfällige Kürzung trifft also ganz klar auch unsere Familie. Wir sind aber bereit, dies hinzunehmen, denn wir wollen nicht unseren Kindern einen Schuldenberg hinterlassen, den wir nicht mehr verantworten können.

Ich betrachte diese Lohnkürzung als eine Vorleistung einer Strukturellen Lohnanpassung, die unumgänglich sein wird für sämtliche kantonalen Angestellten, inklusive Regierungsrat und Justiz. Materiell möchte ich nicht mehr alle Vor- und Nachteile aufzeigen. Wenn wir aber von der Verantwortung der Lehrer sprechen, so bitte ich Sie, die Verantwortung auch wahrzunehmen, heute dieser Vorlage zuzustimmen und später meine Motion zu überweisen.

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): Die Revision der Strukturellen Besoldungsverordnung war – wie heute kaum noch bestritten werden kann – tatsächlich ein Irrtum. Man wusste nämlich damals,

4355

wenn man es wissen wollte, dass sich eine Rezession abzeichnete. Aber man hatte das verdrängt. Wer damals, so wie kürzlich einer, auszog, um darauf hinzuweisen, dass es fünf vor zwölf sei, damals dasselbe tat – es waren wenige, ich mag mich erinnern, Thomas Isler war dabei –, wurde zurückgewiesen. Wir versuchten damals vergeblich, das Rad in eine andere Richtung zu drehen. Jetzt gilt es, dieses Rad zurückzudrehen. Das ist bedeutend schwieriger, und das ist selbstverständlich schmerzhaft. Aber ich glaube, wir sind nun in Gottes Namen in Zugzwang geraten.

Herr Büchi hat den Entscheid bezüglich der Hangbeiträge angesprochen. Ich bin auch der Auffassung, das war nicht nur ein Revanche-, das war ein Sündenfall. Das Votum von Kollege Schmid wäre bedeutend wirksamer gewesen, wenn dieser Sündenfall nicht stattgefunden hätte.

Herr Vischer plädiert für die Opfersymmetrie; er zeichnet sich, wie ich ihn verstanden habe, durch sehr viel Realitätssinn aus. Er hat die Richterlöhne angesprochen. Ich wurde ausgelacht, als ich bei der Besoldungsrevision diese Richterlöhne hinterfragte; ich wurde auch von Präsidenten gewisser Gerichte gerügt. Heute steht das Zeichen auf Sturm. Nur, Herr Vischer, habe ich mit Ihrer Schlussfolgerung etwas Mühe. Wenn ich Ihrem Realitätssinn folge, dann müssten Sie doch jetzt tatsächlich den Tatbeweis antreten und die Besteigung der Sparwand – Nordwand oder Honeggersche Nordwand – mit uns begehen, denn das ist tatsächlich ein Einstieg in die notwendigen Sparmassnahmen, die wir jetzt in Arbeit nehmen müssen.

Etwas ist schon erstaunlich: Wenn der Regierungsrat mit einem relativ kleinen Paket vor dieses Parlament tritt, dann können wir uns über Stunden wegen Hunderttausenden von Franken in die Haare geraten, denn da sind wir sachkundig und können mitreden, machen ihm dann aber zum Vorwurf, das sei ja gar kein substantielles Resultat, das sei zu bescheiden. Kommt er dann aber mit einem grossen Paket, wo es wirklich um grosse Beträge geht, machen wir ihm dann sofort wieder den Vorwurf, das sei zu linear, unkontrolliert und masslos. Wir machen es uns also sehr einfach. Zu beneiden ist der Regierungsrat in seiner Lage heute sicher nicht.

Die Klage von Herrn Mosimann muss man einfach auf das richtige Niveau setzen. Sie klagen auf einem ausgesprochen hohen Niveau, wie die Schweiz – weltweit betrachtet – auch immer noch auf einen sehr hohen Niveau klagt. Ich möchte Ihnen zu bedenken geben, dass die Beamtenlöhne nicht nur an den Löhnen im Vergleich zur Privatwirtschaft zu messen sind, sondern ebensosehr bei den Sozialversiche-

rungsleistungen – bei den Pensionskassenbeiträgen, bei diesem Schlüssel und bei den Pensionskassenleistungen –, das sind zusätzliche Leistungen, die ins gesamte Kalkül miteinzubeziehen sind. Wenn man diese Rechnung umfassend macht, dann sieht man, dass die Beamtenlöhne und damit eben auch die Lehrerlöhne lohnmässig tatsächlich sehr gut in der Landschaft stehen.

Ich bitte Sie daher, diesen Verordnungen zuzustimmen. Im übrigen stelle ich mit etwas Schmunzeln fest, dass das Interesse der Lehrerschaft an unserer Ratsarbeit, allerdings während der Arbeitszeit, auch schon grösser war.

Dr. Klara Reber (FDP, Winterthur): Ich möchte Sie ebenfalls bitten, den Verordnungen zuzustimmen. Wenn ich jetzt das Maximum des Primarlehrers nehme, dann ist das mehr als 126 000 Franken pro Jahr. Wenn man diesen Lohn mit der Privatwirtschaft vergleicht, stellt man fest, dass viele Akademiker mit langjähriger Berufserfahrung in ebenso verantwortungsvollen Positionen arbeiten und weniger verdie-nen. Wenn man dann noch berücksichtigt, dass die Zahl der Arbeits-stunden entschieden höher liegt und die Ferienzeit ungefähr die Hälfte jener der Lehrer ausmacht, dann glaube ich, dass dieses Klagen hier nicht am Platz ist. Natürlich sind solche Sparmassnahmen immer unpopulär, aber wir kommen mit der Sanierung dieser Defizite nicht voran, wenn wir nicht irgendwo ansetzen, wo die Vernunft zur Kür-zung mahnt.

Peter Aisslinger (FDP, Zürich): Ich spreche zu Ihnen als kantonaler Lohnempfänger und auch als Lehrer und winzige Minderheit in der FDP-Fraktion.

Die Angestellten des Kantons Zürich verdienen ja sehr gut; auch die Lehrkräfte. Alle können folglich zufrieden sein. Es gibt nichts zu jammern. Wenn es in einem Flugblatt, das alle erhalten haben, heisst, die Volksschule werde ausgepowert – im Duden: bis zur Verelendung ausgebeutet –, dann ist das natürlich barer Unsinn. Vergessen wir aber ein für allemal auch die unseligen und unsinnigen Vergleiche über die Kantonsgrenzen hinweg; die stimmen überhaupt nicht, auf keiner Stufe der Besoldungsskala.

Kritik, heisst es in der Weisung, wurde an der hohen Anfangsbesoldung laut. Es gilt, in diesem Hause einmal festzuhalten, dass natürlich auch Kritik an andern Gehältern laut wurde, bei den Regierungsräten zum Beispiel, oder im Justizbereich. Diese Rat machte sich aber im gesam-

4357

ten immer wieder dafür stark, dass nicht singuläre Massnahmen ergriffen werden sollten, und er stimmte ja auch entsprechend darüber ab.

Es wird in der Diskussion auch immer wieder nicht zu Unrecht kritisiert, dass ein Automatismus bei den Besoldungserhöhungen stattfindet. Auch ich halte es überhaupt nicht für gottgegeben, dass jährlich immer ein Stufenanstieg erfolgen muss, ohne dass die Arbeit – hier der Lehrkräfte – aufs sorgfältigste beurteilt und auch qualifiziert worden wäre, wie es die Strukturelle Besoldungsrevision eigentlich vorschreibt. Tatsache ist im Moment aber, dass der einzige Automatismus seit 1991 – Strukturelle Besoldungsrevision (SBR) – der ist, dass lohnmässig eigentlich gar nichts passiert ist. Inklusive Teuerungsausgleich, der ja nicht vollständig erfolgt ist, hat ein Lohnabbau von rund 10% an Einkommenseinbusse stattgefunden. Das ganze Staatspersonal war davon betroffen, und das ist auch richtig so. Nun wird aber singulär gearbeitet.

Ich meine, das Potential unserer Bildung hängt ja überhaupt nicht von einer fixen Zahl ab. Der Lehrkörper will aber ebenso respektiert und gewürdigt werden wie die übrigen kantonal Besoldeten. Wertschätzung passiert in unserer materialistischen Welt auch über den Lohn. Nicht nur für die Betroffenen, sondern auch in der Gesellschaftsdiskussion.

Es gilt im besonderen, auch festzuhalten, dass in den letzten Jahren in diesem Hause ständig und nicht zufällig immer wieder gesellschaftliche, bildungsmässige und schulische Fragen diskutiert wurden. Dazu tragen Sie und ich als Eltern ebenso bei wie unsere Kinder und Jugendlichen. Gewaltphänomene, Suchtmittelfragen, Waffen und Jugendliche, Lehrstellenprobleme, Klassengrössen, Absenzen usw. – das sind Probleme, Aufgaben und Schwierigkeiten, die im Bildungswesen gewachsen sind, und zwar auf allen Stufen, bis hinauf an die Universität. Die Diskussionen fanden nicht etwa aufgrund von eindrücklichen Erfolgsmeldungen statt, sondern vielmehr, weil sehr viele Sorgen und grosse Bedenken vorhanden waren über die schwieriger werdende Arbeitssituation auf allen Stufen des Bildungswesens. Leistungsanforderung und soziale Nacherziehung sind eben nur schwierig unter einen Hut zu bringen.

Falls der jetzt angekündigte Lohnschnitt von 5% bei allen Kantonalen getätigt wird und für die kommende Haushaltsanierung das richtige zu sein scheint, werden auch die Lehrkräfte auf allen Stufen ihren Anteil an die Sanierung des Staatshaushalts beitragen müssen, ohne Einspruch und ohne Murren. Denn nach wie vor gilt: Die Arbeitsbedingungen sind recht gut, die Arbeitsplatzsicherheit ist beim Staat sogar sehr gut. Hier ist aber auch politische Fairness am Platz. Haushaltsanierung ja, aber

nicht mit singulären Lohnschritten, vor allem nicht mit solchen, die auch zukünftiges Einkommen schmälern.

Wie üblich werde ich mich bei den Lohnfragen bei der Abstimmung enthalten; das ist logisch.

Ruedi Winkler (SP, Zürich): Es hat mich bei einzelnen Voten immer wieder erstaunt, dass argumentiert wurde, als ob es um ein Lohnopfer für alle ginge. Es ist aber nicht ein Lohnopfer aller, sondern es ist ökonomisch ausgedrückt eine Verschiebung der relativen Löhne zu Lasten derjenigen Leute, die im Bildungssystem eine ganz zentrale Aufgabe haben. Das ist die ökonomische Botschaft. Es ist eine Minderbewertung der Häufigkeit der Ausbildenden im Bildungssektor. Das ist wahrscheinlich keine Absicht der Regierung. Es ist vielmehr Ausdruck einer unbeholfenen Finanzpolitik. Herr Honegger hat gestern gesagt, seit einem Jahr berate der Rat über diese Vorlage. Ja, Herr Honegger, in dieser Zeit hätte auch der Regierungsrat Musse gehabt, eine Vorlage zu bringen, die Ausdruck gewesen wäre einer Finanzpolitik, die auch Werte setzt. Nachdem der Regierungsrat eine Studie ausarbeiten liess über die Standortqualität des Kantons Zürich, in der die Ausbildung der Bevölkerung als zentraler Standortfaktor genannt wurde, kann ich mir bei dieser Diskussion über die Standortqualität nicht vorstellen, dass dann der Regierungsrat gezielt die relativen Löhne derjenigen, die in diesem Sektor arbeiten, kürzen will. Das ist für mich als Ökonom nicht akzeptabel. Es ist nicht akzeptabel für jemanden, der die Bildung als seine zentrale Investition in diesem Kanton betrachtet. Darum bitte ich Sie, diese Vorlage abzuweisen

Willy Spieler (SP, Zürich): Ich möchte kurz auf einige Voten reagieren, die an meine Adresse gerichtet waren. Es ist nicht so, dass ich, wie gesagt wurde, jammere über die Notsituation oder, wenn überhaupt, dann über diese Zweidrittelgesellschaft, wie sie von Ihrer Seite mir gewissermassen als Vorwurf entgegengehalten wurde. Ich jammere weniger über diese Notsituation der Staatsfinanzen – da haben Sie recht –, weil für mich das Grundproblem dieser Gesellschaft die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich ist. Ich habe Ihnen Einblick in meine Unterlagen offeriert; es hat niemand von Ihnen davon Gebrauch gemacht. Ich bin nach wie vor gerne bereit, Ihnen Einblick in diese Studien zu geben.

Es ist eben kein Notstand dieser Gesellschaft, den wir zu beklagen hätten. Im Gegenteil, es geht einem Teil, und zwar dem obersten Fünftel

dieser Gesellschaft, Mal für Mal besser. Dieses oberste Fünftel wurde auch durch die vergangenen Steuerrechtsrevisionen immer und immer wieder entlastet. Und nun besteht ein gewisser Konflikt, der Konflikt zwischen zwei Versprechen, die der Finanzdirektor gegeben hat. Einerseits hat er dem Staatspersonal versprochen, es sei nun auf seinem Buckel genug gespart, und auf der andern Seite hat er natürlich auch im Rahmen des bürgerlichen Zehn-Punkte-Programms Ihrer Klientel versprochen, dass eine Steuerfusserhöhung nicht in Frage käme. Irgendwo kommt man dann bei diesen Versprechen in einen gewissen Widerspruch. Im Grunde genommen müssen Sie bei dieser Frage auch entscheiden, welches Versprechen Ihnen mehr gilt.

Die Lehrkräfte – ich gebe es Ihnen zu – gehören nicht zu diesem untersten Fünftel der Gesellschaft. Aber die Unterrichtssituation, in der unsere Lehrkräfte arbeiten, widerspiegelt sehr wohl die Situation dieses untersten Fünftels der Gesellschaft. Darum wird diese Unterrichtssituation für viele Lehrkräfte eben auch immer schwieriger. Bei all diesen Vernehmlassungen, die ich gelesen habe, wurde mir immer wieder bewusst, dass es nicht nur um ein Lohnproblem geht. Es geht auch um das psychologische Problem, dass diese Lehrkräfte von seiten des Staates so etwas wie Anerkennung erwarten und dass die Regierung besser mit ihnen kommuniziert.

Es ist sehr schön, wenn Frau Zumbrunn sagt – und es ist sogar richtig –, dass vielleicht das eine oder andere Lohnopfer erbracht werden könnte, wenn als Gegenleistung sich an dieser Unterrichtssituation etwas verbessern beziehungsweise diese Unterrichtssituation sich nicht immer verschlimmern würde.

Eine andere Vernehmlassung, die ich gelesen habe, sagte: Wir sind bereit für ein einmaliges Krisenopfer, aber wir wollen nicht diesen dauerhaften Eingriff in die Besoldungsstruktur. Und was tut die Regierung? Sie verzichtet darauf, mit den Betroffenen, mit ihren eigenen Angestellten zu kommunizieren und zu versuchen, brauchbare Lösungen zu finden.

Es ist so, dass nun wirklich die Lehrkräfte aus dieser Besoldungsstruktur herausgebrochen werden. Sie sind nicht die einzigen, wo ein schematisierter Anstieg der Lohnstufen zu verzeichnen ist. Sie können der Weisung der Regierung entnehmen, dass dies auch für die Polizei gelten würde. Warum macht man dann nicht auch diese Eingriffe bei der Polizei, warum nur bei den Lehrkräften? Was für politische Überlegungen sind dahinter? In einem Fall macht man es, im andern Fall macht man es nicht.

Darum bitte ich Sie um Verständnis auch für diese schwierige Situation, in der viele, wenn nicht die meisten unserer Lehrkräfte heute stehen, und bitte Sie, diese Verordnung abzulehnen.

Regierungsrat Dr. Eric Honegger: Bevor der Herr Erziehungsdirektor sich noch konkret mit dieser Verordnung auseinandersetzen wird, möchte ich aufgrund des Gesagten auf vier Punkte kurz eingehen. Zum ersten Punkt: Herr Spieler, ich glaube in der Tat, dass unsere Positionen nicht vereinbar sind. Sie als Sozialdemokratische Fraktion haben auf Ihre Fahne geschrieben: «Wir wollen diesen Haushaltausgleich mit einer Steuerfusserhöhung!». Und Sie sind nicht einmal bereit, die kleinsten Sanierungsmassnahmen, wie wir sie hier in einem Sparpaket präsentieren, mitzuunterstützen. Das ist Dogmatismus, und daran halten Sie fest. Ich akzeptiere das, aber verlangen Sie bitte nicht von mir oder vom Regierungsrat, dass er eine solche Position übernimmt. Der Regierungsrat hat ein anderes Konzept; er geht davon aus, dass auch das Problem Steuerfuss für die Frage der Qualität dieses Wirtschaftsstandorts Zürich von grosser Bedeutung ist. Nicht nur die absolute Höhe des Steuerfusses, sondern auch das Signal, das wir aussenden für die Zukunft und für Unternehmen, die möglicherweise interessiert wären, hier zu investieren, wenn dieser Kanton sich anschickt, seine finanzpolitischen Schwierigkeiten mit Steuerfusserhöhungen aus der Welt zu schaffen. Das ist ein schlechtes Signal, und dieses Signal will der Regierungsrat nicht aussenden. die Wissen Sie. Herr Spieler, Ihre und Strategie Sozialdemokratischen Partei hat beim Volk nicht verfangen. Ihre Reichtumssteuerinitiative ist ja gescheitert. Also nehmen Sie das zur Kenntnis und schwenken Sie ein auf eine Politik, die letztlich für diesen Wirtschaftsstandort von Gutem ist.

Zu einem zweiten Punkt: Herr Spieler, ich nehme an, Sie werden mir bis zum Ende meiner Karriere, und wahrscheinlich noch darüber hinaus, immer wieder vorhalten, dass ich Dezember 1994 gesagt habe, das Personal habe seinen Anteil zu den Sparmassnahmen geleistet. Damals habe ich das gesagt, und dies im Vergleich zu den Sparmassnahmen, die damals ebenfalls zur Diskussion gestanden sind. Wenn sich die Situation in der Zwischenzeit geändert hat, und sie hat sich massiv und drastisch verändert – das ist es, was Sie nicht zur Kenntnis nehmen wollen –, dann gehört es zur Pflicht auch des Regierungsrates, eine solche Situation wieder neu zu beurteilen. Mit Treu und Glauben hat das nichts zu tun. Das ist eine Frage der Verantwortung gegenüber den Staatsfinanzen.

4361

Zum dritten Punkt: Es ist in der Diskussion immer wieder darauf hingewiesen worden, dass man die Lehrerlöhne herausbricht aus einer beschlossenen Strukturellen Besoldungsrevision, anstatt dass man die ganze Revision, die wir notabene 1991 beschlossen haben, wieder von vorne beginnt. Ich weiss nicht, ob Sie mit sich selber genügend ehrlich sind. Glauben Sie, dass heute eine Strukturelle Besoldungsrevision – unter dem Vorzeichen, dass niemand mehr verdient als vorher, sondern die Korrekturen nur nach unten gemacht werden – in diesem Rat durchzubringen wäre? Ich glaube es nicht! Und vor allem wäre es nicht in der nötigen Zeit durchzubringen. Die letzte Strukturelle Besoldungsrevision hat drei Jahre Vorbereitungszeit gebraucht. Wenn Sie eine Strukturelle Besoldungsrevision ernst nehmen, dann müssen Sie die entsprechenden Vergleiche mit den Funktionen in der Privatwirtschaft anstellen, und das geht nicht von heute auf morgen. In drei Jahren ist aber unser Haushalt in einer Situation, die nicht mehr akzeptabel ist. Die Strukturelle Besoldungsrevision war nicht nur schlecht, sie hatte auch ihre guten Seiten. Ich erinnere Sie daran, dass sie doch eine erhebliche Flexibilität in unser Lohnsystem gebracht hat und dass sie auch das Leistungselement in unser Besoldungswesen neu eingeführt hat.

Dass die neue Regelung betreffend die Lehrerlöhne keine Strukturelle Besoldungsrevision ist, zeigt eben die Tatsache, dass keine Arbeitsplatzbewertung gemacht werden muss, weil die Lehrer immer noch in der gleichen Einreihungsklasse sind. Das ist der Beweis dafür, dass hier nicht etwas herausgebrochen worden ist aus dem Lohnsystem, sondern es werden innerhalb einer Einreihungsklasse moderate Anpassungen vorgeschlagen.

Zum letzten Punkt, zu Herrn Mosimann: Ich müsste Ihnen eigentlich dankbar sein, dass Sie mir noch einmal Gelegenheit geben, die Zahlen, die ich Ihnen gestern relativ rasch präsentiert habe, noch einmal in aller Deutlichkeit vorzulegen. Ich wiederhole, dass sich seit dem Juli 1991 die Besoldungen in der kantonalen Verwaltung um 17% erhöht haben, 8,3% effektiv ausgerichtete Teuerungszulage, 7,3% effektiv ausgerichtete Jahresstufen, 1,4% effektiv ausgerichtete Besoldungen. Macht zusammengezählt 17%. Nun können Sie ja theoretisch zusammenzählen, was man dem Personal hätte ausrichten können, wenn in jedem Fall die volle Teuerung ausgerichtet worden wäre, wenn jedesmal der volle Stufenanstieg ausgerichtet worden wäre und wenn möglicherweise noch zusätzliche Beförderungsrunden eingeplant worden wären. Dann kommen Sie auf eine Grössenordnung von knapp 24%, und die Differenz zwischen 24% und 17% ist das – wenn Sie so wollen – der

theoretisch nicht ausgeglichene Anteil oder der «Sparbeitrag», den das Staatspersonal seit Mitte 1991 geleistet hat. Ich kann die Zahlen nicht ändern; die sind so.

Ich behaupte nicht, dass das Staatspersonal in den letzten Jahren fürstlich gehalten worden ist, aber es ist auch nicht so, wie es zum Teil versucht wird, glaubhaft zu machen, dass Lohnkürzungen oder ein Lohnabbau stattgefunden hätte. Es war nur der Lohnanstieg, der etwas weniger stark erfolgt ist als in der Vergangenheit.

Die letzte Zahl, die Sie noch kritisieren, Herr Mosimann, betrifft die Nettobelastung des Staates bei der sozialen Wohlfahrt. Ich habe gestern das Jahr 1989 mit dem Voranschlag 1996 verglichen. Sie haben jetzt das Budget 1995 genommen, und ich habe vom Voranschlag 1996 gesprochen. Im Voranschlag 1996 lautet die entsprechende Zahl 996 Millionen Franken. Ich mache Ihnen keinen Vorwurf, dass Sie das nicht gehört haben – Sie waren gestern soviel ich weiss gar nicht da, oder dann haben Sie nicht recht zugehört oder die Zahl ist Ihnen falsch übermittelt worden.

Regierungsrat Prof. Ernst Buschor: Die Anfangslöhne sind generell herabgesetzt worden. Es ist bereits heute so, dass neue Mitarbeiter der Verwaltung tiefer eingereiht werden als noch vor Jahren; Herr Bertschi hat darauf hingewiesen. Das Phänomen besteht also durchaus auch im Staat wie in der Privatwirtschaft und bei andern Personalgruppen.

Insgesamt ist es auch kaum bestritten worden, dass der Kanton Zürich bei den Löhnen der Lehrkräfte auch nach neuer Regelung in der Spitzengruppe bleibt. In einer Verhandlung über das Hochschulkonkordat letzte Woche, als ich unsere Position darlegte, hat ein Kollege aus einem andern Kanton ganz boshaft erklärt, die Zürcher seien endlich daran, jetzt Leistungen etwas abzubauen, die sich andere Kantone gar nie hätten leisten können.

Zur Situation: Wir wollen sicher gute Schulen. Wir haben auch gute Schulen, und das wollen wir behalten. Dazu sollen gerade Reformen, wie die betreffend die teilautonomen Volksschulen oder der Aufbau der Fachhochschulen, der einiges kosten wird, beitragen. Ich weiss, die Lehrkräfte leisten mehr. Ich kann Ihnen aber versichern, dass auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung mehr leisten. In der Erziehungsdirektion wird mit weniger Personal als etwa vor ein, zwei Jahren deutlich mehr geleistet. Das gilt auch für die andern Direktionen; das kann man nicht wegdiskutieren. Diese Situation ist durchaus mit der Privatwirtschaft vergleichbar; Mehrleistungen sind heute allgemein der Fall. Auch an der Universität wird mehr geleistet. Gerade die

Universität hat gezeigt, dass sie zu Mehrleistungen bereit ist. Ähnliches trifft für andere Gruppen zu. Diese Diskussionen sind zwar nicht einfach, aber sie müssen geführt werden.

Diese Lebenseinkommensberechnungen sind problematisch. 5% stimmt, wenn das theoretisch schön nach Schulbuch weitergeht. Die Überlegung geht aber davon aus, dass der Automatismus andauert. Ich glaube – da teile ich die Auffassung von Herrn Vischer –, voraussagen zu können, dass diese Automatismen in der heutigen Verordnungsform mit hoher Sicherheit nicht durchgehalten werden können. Es ist eben doch, abgestützt auf eine Wachstumsannahme von etwa 1,5% bis 2% beim Sozialprodukt. Nur um die offiziellen Zahlen zu nennen: Der Bund rechnet für die nächsten zehn Jahre noch mit rund 1%, nachher noch mit 0,5%. Der Spielraum für Automatismen wird in Zukunft nicht mehr in dieser Form gegeben sein. Deshalb sind auch solche Lebenseinkommensberechnungen mit Sätzen von 5% und anderen meines Erachtens verfehlt und nicht mehr zutreffend.

Beim Stufenanstieg ist doch zu unterstreichen, dass zweimal der Stufenanstieg in der Verwaltung auf den Erfahrungsbereich begrenzt war, also nur in bestimmten Klassen, während er für die Lehrkräfte durchgehend galt. Also hier war doch für einige eine Besserstellung verbunden. Was den Automatismus betrifft heisst es immerhin, dass er durchgehend bei der Verwaltung, notabene auch bei der Polizei, an eine Qualifikation gebunden ist, bei den Lehrkräften noch nicht. Bei den Mittelschulen sind wir auf dem besten Weg, ein System zu finden, das praktikabel und auch akzeptabel ist; bei der Volksschule ist hier noch einige Arbeit zu leisten. Immerhin geht es um leistungsorientierte Förderung der Lehrkräfte, nicht nur um Leistungslohn. Das möchte ich hier doch klarstellen.

Frau Illi, der Teuerungsausgleich wird, soweit er gesprochen wurde, aufgerechnet; dies ist vorgesehen und wird sicher vorgenommen.

Abschliessend möchte ich unterstreichen: Wir leben über die Verhältnisse; das können wir nicht wegmogeln. Wir brauchen eine neue Verwaltungskultur. Ich glaube, wir brauchen auch eine neue Politkultur. Sonst werden wir diese Probleme nicht bewältigen. Das bereitet mir schon etliche Sorgen.

Ich habe die Zahlen von Herrn Spieler angeschaut; er hat sie mir freundlicherweise zur Verfügung gestellt. Hier möchte ich doch betonen, dass wir uns vielleicht in einem Punkt etwas unterscheiden: Ich bin überzeugt, dass Wachstum und Standortförderung die beste Sozialpolitik ist. Wir müssen uns deshalb anstrengen, hier bessere Rahmenbedingungen zu schaffen. Der Raum Zürich wächst unterdurchschnitt-

Grundbesoldung, Einreihung, Höhe

lich bei den Arbeitsplätzen, auch im Vergleich zu Nachbarkantonen. Eine Verbesserung setzt aber Standortförderung und unter anderem auch fiskalische Zurückhaltung voraus. Darüber werden wir uns nächstens sicher noch eingehender unterhalten. Ich glaube, wir sind jetzt nicht über dem Berg, sondern am Berg, müssen aber darüber hinaus kommen.

Abstimmung über

3460.5a A. Lehrerbesoldungsverordnung (Änderung)

Der Rat beschliesst mit 71:65 Stimmen, die Änderung der Lehrerbesoldungsverordnung zu genehmigen. Der Ablehnungsantrag von Willy Spieler ist damit abgelehnt.

Die Vorlage lautet wie folgt:

Der Regierungsrat beschliesst:

- I. Die Lehrerbesoldungsverordnung vom 5. März 1986 wird wie folgt geändert:
- § 1. Die gewählten Lehrer und Verweser der Volksschule, einschliesslich diejenigen des Handarbeits- und des Haushaltunterrichts, werden aufgrund ihrer hauptberuflichen Anstellung in folgende Besoldungskategorien eingereiht:
- Kat. I: Handarbeits-- und Haushaltungslehrer
- Kat. II Lehrer an Normalklassen und Sonderklassen E der Primarschule

Lehrer an Sonderklassen A, B, C, D der Primarschule ohne Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer

Kat. III Lehrer an Normalklassen und Sonderklassen E der Oberstufe; Lehrer an Sonderklassen A, B, C, D der Primarschule mit Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer

> Lehrer an Sonderklassen B, C, D der Oberstufe ohne Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer

Kat. IV Lehrer an Sonderklassen B, C, D der Oberstufe mit Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer

Die Grundbesoldung beträgt jährlich:

Stufe	Kategorie I (Klasse 17 BVO) Franken	Kategorie II (Klasse 19 BVO) Franken
28	110 928	126 438
27	108 649	123 841
24–26	106 370	121 242
23	104 091	118 644
20–22	101 811	116 046
19	100 248	113 449
16–18	97 969	110 850
15	95 310	107 819
14	92 651	104 788
13	89 991	101 757
10–12	87 333	99 443
9	85 390	96 412
8	82 732	93 381
7	80 072	90 350
6	77 413	87 319
5	74 754	85 005
4	72 094	81 974
3	69 434	78 943
2	66 776	75 912
1	64 116	72 881
Sstufe	Kategorie III (Klasse 20 BVO) Franken	Kategorie IV (Klasse 21 BVO) Franken

Aufstieg

27	135 243	144 794
26	133 464	141 820
23–25	129 685	138 843
22	126 907	135 869
19–21	124 127	132 893
18	121 349	129 919
15–17	118 569	126 942
14	115 328	123 472
13	112 085	120 001
10–12	108 842	116 530
9	105 601	113 059
8	102 359	109 588
7	99 834	106 117
6	96 592	102 646
5	93 350	99 892
4	90 108	96 421
3	86 864	92 950
2	83 621	89 478
1	80 378	86 007

Die Grundbesoldung wird für die Erfüllung der Berufspflichten im Rahmen derjenigen Lektionen ausgerichtet, die innerhalb der Pflichtstundenzahl der hauptberuflichen Anstellung erteilt werden.

Bei Lehrstellen, die mit zwei Lehrern besetzt sind, wird die Besoldung entsprechend der Aufteilung der Pflichtstundenzahl ausgerichtet.

Besoldungskorrekturen werden auf der Grundlage von ¹/₃₆₀ der Grundbesoldung pro Kalendertag vorgenommen.

§ 2 Abs. 1 unverändert.

Nach jedem geleisteten Dienstjahr wird die Besoldung auf den 1. Januar in der Regel um eine Stufe erhöht. Die Schulpflege stellt für alle Lehrer in der Stufe 6 sowie im letzten Wartejahr jeder Wartephase Antrag auf Gewährung oder Verweigerung des Stufenanstiegs.

Voraussetzung für den Stufenanstieg nach Stufe 6 und nach Wartejahren sind gute Leistungen.

Bei Lehrern, deren Ausbildungszeit von den zürcherischen Vorschriften abweicht, wird die Anfangsbesoldung im Verhältnis zur fehlenden Ausbildung herabgesetzt. Ist eine Herabsetzung der Anfangsbesoldung nicht möglich, erfolgt im gleichen Verhältnis ein Stillstand beim Stufenanstieg.

§ 2a. Bei ungenügenden Leistungen kann die Erziehungsdirektion auf Antrag der Schulpflege bzw. nach Anhörung der Schulpflege den Aufstieg in eine höhere Stufe verweigern.

§ 2b. Die Schulpflege hat eine Unterbrechung des Stufenaufstiegs jährlich zu überprüfen.

Für das Verfahren zur Gewährung oder Verweigerung des Stufenaufstiegs erlässt die Erziehungsdirektion in Verbindung mit dem Erziehungsrat die erforderlichen Richtlinien.

§ 2c. Einen Lehrer, der ausgewiesene besondere Leistungen erbringt, kann die Erziehungsdirektion auf begründeten Antrag der Schulpflege auf den 1. Januar wie folgt um jeweils eine Stufe befördern:

Stufe	Kategorie I (Klasse 17 BVO) Franken	Kategorie II (Kasse 19 BVO) Franken
30	115 486	131 635
29	113 207	129 037
_		
_		
Jahresstufe	Kategorie III	Kategorie IV
	(Kl. 20 BVO) Franken	(Kl. 21 BVO) Franken
29	140 801	150 745
28	138 023	147 769

Eine Beförderung ist frühestens drei Jahre nach der letzten Stufenerhöhung zulässig.

Abs. 3 und 4 unverändert.

_

Veraldsesphologin **Höhe**rrichtslektion

Marginalie zu § 2d:

§ 15. Die Grundbesoldung der Vikare mit Fähigkeitszeugnis beträgt pro Unterrichtslektion bei Anstellung als: Handarbeits-- und Haushaltungslehrer Fr. 66.35 Lehrer an 1.–3. Normalklassen der Primarschule Fr. 67.60 Lehrer an 4.–6. Normalklassen der Primarschule Fr. 70.05 Lehrer an Sonderklassen E der Primarschule Fr. 70.05 Lehrer an Sonderklassen A, B, C, D der Primarschule ohne Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer Fr. 70.05 Lehrer an Sonderklassen A, B, C, D der Primarschule mit Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer Fr. 77.25 Lehrer an 1. und 2. Normalklassen der Real- und Oberschule Fr. 74.55 Lehrer an 3. Normalklassen der Real- und Oberschule Fr. 77.25 Lehrer an Normalklassen der Sekundarschule Fr. 77.25 Lehrer an Sonderklassen E der Oberstufe Fr. 77.25 Lehrer an Sonderklassen B, C, D der Oberstufe ohne Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer Fr. 77.25

Abs. 2 unverändert.

§ 16. Abs. 1 unverändert.

Lehrer an Sonderklassen B, C, D der Oberstufe mit Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer

In den Besoldungsansätzen sind Spesen sowie die Entschädigung für Sonntage, Feiertage, weitere Ruhetage und Ferien inbegriffen. Als Berechnungsgrundlage gelten Stufe 1 der entsprechenden Besoldungskategorie gemäss § 1, 223 Tage pro Schuljahr und die Sechstagewoche.

Fr. 82.65

§ 17. Bei länger dauernden Vikariaten, spätestens nach Vollendung von 20 Schulwochen im gleichen Schuljahr und an der gleichen Stelle, kann die Erziehungsdirektion auf Antrag der Schulpflege oder nach deren Anhörung den Vikar rückwirkend ab Beginn des Vikariats wie einen Verweser besolden. Die §§ 8 bis 14 gelten in diesem Fall sinngemäss. Abs. 2 und 3 unverändert.

- II. Die Änderung unterliegt der Genehmigung durch den Kantonsrat.
- III. Die Überführung in die Besoldungsstufen von § 1 erfolgt unter Wahrung des Besitzstandes. Der Regierungsrat erlässt die dazu erforderlichen Richtlinien.
- IV. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
- V. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Das Geschäft 3460.5a Lehrerbesoldungsverordnung (Änderung) ist erledigt.

3460.6a B. Berufsschullehrerverordnung (Änderung)

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, diese Verordnung über die Berufsschullehrer zu genehmigen. Das Besoldungsminimum soll, wie schon erwähnt, eine Stufe tiefer liegen, und es gibt neu acht zusätzliche Wartejahre.

Willy Spieler (SP, Küsnacht): Ich werde zu diesen Minderheitsanträgen der folgenden vier Verordnungen nicht mehr das Wort ergreifen.

Gestatten Sie mir, noch auf den Dogmatismus-Vorwurf zu antworten, den ich mir vom Herrn Finanzdirektor eingehandelt habe. Wir, die Sozialdemokratische Fraktion, haben dem Regierungsrat sehr deutlich signalisiert, dass wir bereit sind, für eine Haushaltsanierung Hand zu bieten, dass wir beim gegenwärtigen Sparpaket hingegen jegliche sozialdemokratische Handschrift vermisst hätten. Ich habe das dem Herrn Finanzdirektor in der ersten Sitzung unserer vorberatenden Kommission auch so mitgeteilt. Dann kam die Antwort: Dies ist klar das Sparpaket einer bürgerlichen Regierung. Gleichzeitig zeigte man sich dabei auch sehr verwundert, dass wir nicht ohne weiteres Hand bieten würden zu einem als bürgerlich deklarierten Sparpaket. Wir haben darauf mit dem Präsidenten der FDP-Fraktion ja auch diese «Von-Wattenwyl-Gespräche» angeregt, wie sie bei den Bundesratsparteien Brauch sind, um eben zu schauen, inwiefern die Möglichkeit besteht, auch im Kanton Zürich Konsenslösungen – und das sind nie

einseitige Lösungen, weder einseitig bürgerliche noch einseitig sozialdemokratische –, allenfalls Kompromisslösungen herbeizuführen.

Das wollte ich Ihnen mitteilen, denn das hat mit Dogmatismus nichts zu tun. Im Gegenteil, was uns vorgelegt wird, betrachten wir viel eher als Dogmatismus. Vor allem, wenn dann noch dieses Zehn-Punkte-Programm der bürgerlichen Regierungsratskandidatin und der -kandidaten hinzukommt und man sich von vornherein festgelegt hat, alles komme in Frage, nur ja keine Steuerfusserhöhung. Selbstverständlich gehört zur Konsenslösung, dass man auch über diese Einnahmenseite offen spricht und sich nicht von allen Anfang an dogmatisch dagegen verschanzt.

Als Dogmatismus habe ich auch das Votum von Herrn Buschor empfunden. Sie sagen, wir müssten in erster Linie für Standortvorteile sorgen; wir müssten in erster Linie die Steuerpolitik so ausrichten, damit es denen gut geht, denen es eh schon immer gut geht. Also Standortpolitik reduziert sich dann auf eine Massnahmenpolitik zugunsten dieses obersten Fünftels, von dem ich gesprochen habe. Für wen sind Standortvorteile gedacht? Standortvorteile bestehen immer dann, wenn es den Reichen noch besser geht, als es ihnen ohnehin schon geht, in der Erwartung, Herr Buschor, dass sie Arbeitsplätze schaffen und dass dann auch die Ärmsten zu ihren Fürsorgeleistungen kommen. Dieses Vertrauen auf den Markt, Herr Buschor, empfinde ich auch als zutiefst dogmatisch. Er soll den lieben Markt walten lassen; er muss halt jetzt noch Opfer bringen, aber irgendeinmal wird eine lichte Zukunft dann schon noch die Opfer belohnen. Es ist etwa das Argumentationsschema wie wir es vom real existierenden Sozialismus kennen. Man musste Opfer bringen, in der Meinung, die Zukunft werde dann besonders gut und licht und hoffnungsvoll sein. Das ist Dogmatismus. Dieses Vertrauen auf den absoluten und totalen Markt haben wir nicht. Und zu einer Konsenslösung würde gehören, dass man auch ganz vernünftig miteinander spricht und nicht religiöse Dogmen einander um den Kopf schlägt.

Abstimmung über 3460.6a

A. Berufsschullehrerverordnung (Änderung)

Der Rat beschliesst mit 71:52 Stimmen, die Änderung der Berufsschullehrerverordnung zu genehmigen. Der Ablehnungsantrag von Willy Spieler ist damit abgelehnt.

Die Vorlage lautet wie folgt:

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die Berufsschullehrerverordnung vom 1. Oktober 1986 wird wie folgt geändert:

§ 2. Die Jahresgrundbesoldung der gewählten und vollbeschäftigten Lehrer beträgt:

Jahresstufe	Kategorie A (Kl. 22 BVO) Franken	Kategorie B (Kl. 21 BVO) Franken	Kategorie C (Kl. 19 BVO) Franken
 29	161 504	150 745	131 635
26–28	158 317	147 769	129 037
23–25	155 128	144 794	126 438
22	151 941	141 820	123 841
19–21	148 753	138 843	121 242
17–18	145 567	135 869	118 644
15–16	142 379	132 893	116 046
14	139 192	129 919	113 449
12–13	136 003	126 942	110 850
10–11	132 285	123 472	107 819
9	128 565	120 001	104 788
8	124 847	116 530	101 757
7	121 129	113 059	99 443
6	117 409	109 588	96 412
5	113 690	106 117	93 381
4	109 971	102 646	90 350
3	106 252	99 892	87 319
2	102 534	96 421	85 005
1	99 533	92 950	81 974

_

Lehrbeauftragte

Abs. 2 unverändert.

§ 3. Die Jahresgrundbesoldung der vollbeschäftigten Lehrbeauftragten I und II beträgt:

Jahresstufe	Kategorie A (Kl. 20 BVO) Lehrbeauftragte II Franken	Kategorie B (Kl. 19 BVO) Lehrbeauftragte II Franken	Kategorie C (Kl. 17 BVO) Lehrb. I und II Franken
29	140 801	131 635	115 487
26–28	138 023	129 037	113 207
23–25	135 243	126 438	110 928
22	132 464	123 841	108 649
19–21	129 685	121 242	106 370
17–18	126 907	118 644	104 091
15–16	124 127	116 046	101 811
14	121 349	113 449	100 248
12–13	118 569	110 850	97 969
10–11	115 328	107 819	95 310
9	112 085	104 788	92 651
8	108 842	101 757	89 991
7	105 601	99 443	87 333
6	102 359	96 412	85 390
5	99 834	93 381	82 732
4	96 592	90 350	80 072
3	93 350	87 319	77 413
2	90 108	85 005	74 754
1	86 864	81 974	72 094

Die Jahresgrundbesoldung der vollbeschäftigten Lehrbeauftragten II abgeschlossener pädagogischer Ausbildung und Lehrbeauftragten III beträgt:

Jahresstufe	Kategorie A (Kl. 21 BVO) Franken	Kategorie B (Kl. 20 BVO) Franken	Kategorie C (Kl. 18 BVO) Franken	Unferlag chung des Aufstiegs, Rückstufung
29	150 745	140 801	123 208	
26–28	147 769	138 023	120 776	
23–25	144 794	135 243	118 345	
22	141 820	132 464	115 914	
19–21	138 843	129 685	113 482	
17–18	135 869	126 907	111 050	
15–16	132 893	124 127	108 618	
14	129 919	121 349	106 187	
12–13	126 942	118 569	103 755	
10–11	123 472	115 328	101 636	
9	120 001	112 085	98 798	
8	116 530	108 842	95 962	
7	113 059	105 601	93 123	
6	109 588	102 359	90 286	
5	106 117	99 834	87 450	
4	102 646	96 592	85 329	
3	99 892	93 350	82 493	
2	96 421	90 108	79 655	
1	92 950	86 864	76 819	

_

Abs. 3 unverändert.

§ 4. Die Jahresstufenerhöhungen erfolgen bei Hauptlehrern auf Beginn des Kalenderjahres, bei Lehrbeauftragten auf Schuljahresbeginn. Vorbehalten bleibt § 4a.

Bei guten Leistungen des Hauptlehrers oder des Lehrbeauftragten gibt die Volkswirtschaftsdirektion auf Antrag der Schulleitung aufgrund einer Leistungsbeurteilung nach Vollendung der Jahresstufen 6, 11, 16 und 21 den Aufstieg frei.

Der Aufstieg in die Stufe 29 erfolgt gestützt auf eine Leistungsbeurteilung und im Rahmen einer Beförderungsquote.

Für periodisch durchzuführende Leistungsbeurteilungen erlässt die Volkswirtschaftsdirektion nach Anhörung des Personalamtes Bestimmungen über Organisation und Häufigkeit.

Phillischitch sproop **Printificial transfür** die Besoldungseinreihung

§ 4a. Der Regierungsrat kann den ordentlichen jährlichen Aufstieg in die nächste Stufe bei ungenügenden Leistungen eines Hauptlehrers oder Lehrbeauftragten unterbrechen oder eine Rückstufung vornehmen.

§ 6. Abs. 1 unverändert.

Nicht anrechenbar sind Jahre, in denen kein Stufenaufstieg gewährt wurde. Zur Hälfte angerechnet werden Jahre, in denen eine halbe Stufe gewährt wurde.

Bei einer neuen Besoldungseinstufung infolge Wahl als Hauptlehrer, Ernennung als Lehrbeauftragter III oder nach Abschluss der Ausbildung darf die Besoldungserhöhung 10% nicht überschreiten; die Einstufung erfolgt in die nächsttiefere Stufe.

- § 13. Der Anspruch auf ein Dienstaltersgeschenk richtet sich für Hauptlehrer sowie Lehrbeauftragte nach der Beamtenverordnung und deren Ausführungsbestimmungen. Die Volkswirtschaftsdirektion regelt die Einzelheiten des Vollzugs.
- § 19. Die Pflichtlektionenzahl der vollbeschäftigten Lehrer beträgt für Lehrer gemäss § 5 Abs. 1 lit. a 25 Lektionen pro Woche, für alle übrigen Lehrer 26 Lektionen pro Woche.

Abs. 2 und 3 unverändert.

§ 20. Abs. 1 unverändert.

Hauptlehrer und Lehrbeauftragte III mit Teilpensum haben keinen Anspruch auf Altersentlastung.

- § 25. Jeder Hauptlehrer kann mit Stellvertretungen betraut werden. Stellvertretungen werden gemäss der Besoldungskategorie der Lehrkräfte höchsten bis zum Ansatz für Lehrbeauftragte II, Jahresstufe 3, entschädigt.
- § 26. Jeder Lehrer ist verpflichtet, die dienstlichen Anweisungen auszuführen und ohne Entgelt an allen Konventen, Konferenzen und Veranstaltungen der Schule mitzuwirken sowie besondere Aufgaben für die Schule zu übernehmen.

Abs. 2 unverändert.

§ 36. Abs. 1–3 unverändert.

Die Vollendung der für Dienstaltersgeschenke der Lehrbeauftragten I erforderlichen Dienstjahre vor dem 1. Januar 1994 berechtigt nicht zu einem Nachbezug.

II. Die Änderung unterliegt der Genehmigung durch den Kantonsrat.

III. Die Überführung der Lehrkräfte von den bisherigen in die neuen Jahresstufen gemäss §§ 2 und 3 ist wie folgt vorzunehmen:

Stufen bisher	Stufen neu	
20	29	
19	26	
18	23	
17	22	
16	19	
15	18	
14	17	
13	15	
12	14	
11	12	
10	11	
9	10	
8	9	
7	8	
	7	
5	6	
4	5	
3	4	
6 5 4 3 2	3	
1	2	

_

- IV. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
- V. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Geschäft 3460.6a B. Berufsschullehrerverordnung (Änderung) ist erledigt.

3460.7a C. Mittelschullehrerverordnung (Änderung)

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen Zustimmung. Es geht im Prinzip um das gleiche wie bei der Berufsschullehrerverordnung.

Ruth Genner (Grüne, Zürich): Ich möchte auf den Ausspruch von Herrn Buschor zurückkommen, wo er festgehalten hat, dass es sich hier ja nur um die Anfangslöhne handle und dass grundsätzlich der Besitzstand gewahrt werde. Ich frage mich, ob Sie die Zahl der Mittelschullehrer und Mittelschullehrerinnen, die in den letzten Jahren vor ihrem 40. Altersjahr gewählt worden sind, kennen. Die meisten haben heute eine sehr lange Zeit auf diese Wahl warten müssen, mit Vikariaten oder mit Lehraufträgen, die semesterweise verlängert werden. Es sind in diesem Schulbereich kaum Hochschulabgänger und Hochschulabgängerinnen direkt gewählt worden. Wir werden uns künftig – das weiss Herr Buschor ganz klar aus den Benchmarking-Studien – mit unnatürlichen Alterspyramiden in den Lehrerkollegien herumschlagen müssen, weil die gewählten Mittelschullehrer 40 und darüber sind, und die Jungen werden uns fehlen, vor allem dann, wenn wir die Mittelschuldauer verkürzen. Das ist ja die einzige Massnahme, der die Grüne Fraktion als Sparmassnahme im Mittelschulbereich zugestimmt hat.

Wir finden es unnatürlich, dass die Kluft zwischen den Anfangslöhnen und den obersten Lohnstufen so gross ist, zumal die Lehrer ja nachher immer die gleiche Arbeit verrichten. Gleichwertige Arbeit soll ja auch gleich entlöhnt werden. Deshalb ist es unsinnig, die Anfangslöhne jetzt hinunterzudrücken, aber nachher die Stufen zu strecken. Wir sorgen uns um den Nachwuchs und entsprechend auch um die Qualität des Nachwuchses, weil 35- bis 40jährigen Leute mit Berufserfahrung auch in der Wirtschaft sehr gerne gebraucht werden und wenn die guten Leute uns nachher im Mittelschulbereich fehlen, wird die Qualität der Schule Schaden nehmen. Ich bitte Sie, dieser Verordnung nicht zuzustimmen.

Besoldung der Hauptlehrer a) Mittelschulen

Regierungsrat Prof. Ernst Buschor: Das Problem ist uns bekannt. Wir haben aber die Absicht, bei freiwilligen Stundenentlastungen älterer Lehrkräfte grosszügiger zu sein. Da sind wir zum Teil schon, gerade auch aus dieser Überlegung heraus. Es ist wichtig, dass wir eine gute Altersstruktur bei den Lehrkräften anstreben. Wir werden das in diesem Rahmen auch tun. Aber noch einmal: Das andere würde auch erworbene Besitzstände in Frage stellen, und das haben wir aus Gründen, die wir dargelegt haben, nicht getan.

Abstimmung über 3460.7a

C. Mittelschullehrerverordnung (Änderung)

Der Rat beschliesst mit 69:51 Stimmen, die Änderung der Mittelschullehrerverordnung zu genehmigen. Der Ablehnungsantrag von Willy Spieler ist damit abgelehnt.

Die Vorlage lautet wie folgt:

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die Mittelschullehrerverordnung vom 7. Dezember 1988 wird wie folgt geändert:

§ 1. Die Jahresgrundbesoldung der Hauptlehrer an Mittelschulen beträgt:

Jahresstufen (Klasse 22 BVO)	Franken	Jahresstufen (Klasse 22 BVO)	Franken
29	161 504	10–11	132 285
26–28	158 317	9	128 565
23–25	155 128	8	124 847
22	151 941	7	121 129
19–21	148 753	6	117 409
17–18	145 567	5	113 690
15–16	142 379	4	109 971
14	139 192	3	106 252
12–13	136 003	2	102 534
		1	99 533

Makiningiskudelikki Kakstinggnund Räckbalfungs-Ledistningsenseminar beurteilung

§ 1a. Abs. 1 unverändert

Hauptlehrer

lit. a–c unverändert

erhalten folgende Jahresgrundbesoldung

Jahresstufen (Klasse 23 BVO)	Franken	Jahresstufen (Klasse 23 BVO)	Franken
29	173 116	10–11	141 796
26–28	169 700	9	137 810
23–25	166 283	8	133 823
22	162 867	7	129 838
19–21	159 449	6	125 851
17–18	156 032	5	121 865
15–16	152 616	4	117 880
14	149 200	3	113 893
12–13	145 782	2	109 907
		1	105 920
-			

Die Stufe 29 bleibt gesperrt bis zur Freigabe durch den Regierungsrat.

§ 1b. Die Jahresgrundbesoldung der Hauptlehrer für Fachdidaktik und beruflichen Fachunterricht am Arbeitslehrerinnen- und Haushaltungslehrerinnenseminar richtet sich nach § 7, Kategorie D.

§ 1c. Der Aufstieg in der Skala der Jahresstufen erfolgt auf den 1. Januar. Vorbehalten bleiben § 1d, § 1e und § 1f.

Abs. 2 unverändert.

§ 1d. Der Aufstieg in die Jahresstufen 29 (§ 1), 26 und 29 (§ 1a, Abs. 2) erfolgt gestützt auf eine Leistungsbeurteilung und im Rahmen einer Beförderungsquote.

Abs. 2 und 3 werden aufgehoben.

§ 1e. Der Regierungsrat kann den ordentlichen jährlichen Aufstieg in die nächste Stufe bei ungenügenden Leistungen eines Lehrers unterbrechen oder eine Rückstufung vornehmen.

Bei guten Leistungen des Lehrers gibt die Schulleitung nach Vollendung der Jahresstufen 6, 11, 16 und 21 den Aufstieg frei. Erfolgt keine Freigabe, so ist eine Leistungsbeurteilung mit Antragstellung an die Erziehungsdirektion erforderlich.

Nach Anhörung des Personalamtes erlässt der Erziehungsrat Bestimmungen über die Ablauforganisation der Leistungsbeurteilung.

- § 2. Die Amtsdauer der Hauptlehrer beträgt sechs Jahre. Vor der Erneuerungswahl erfolgt eine Leistungsbeurteilung.
- § 5. Der Anspruch auf ein Dienstaltersgeschenk richtet sich für Hauptlehrer sowie Lehrbeauftragte nach der Beamtenverordnung und deren Ausführungsbestimmungen. Die Erziehungsdirektion regelt die Einzelheiten des Vollzugs.

Ingress zu § 6a: Vorbehältlich die Ausführungsbestimmungen über Einstufungen in Anlaufklassen und Anlaufstufen werden die Lehrbeauftragten I bis III wie folgt den Besoldungskategorien A bis D zugeordnet:

§ 7. Die Jahresbesoldung der Besoldungskategorien A bis D wird wie folgt festgesetzt:

_ Jahresstufen	A (Klasse 17 BVO) Franken	B (Klasse 19 BVO) Franken	C (Klasse 20 BVO) Franken	D (Klasse 21 BVO) Franken
29	115 487	131 635	140 801	150 745
26–28	113 207	129 037	138 023	147 769
23–25	110 928	126 438	135 243	144 794
22	108 649	123 841	132 464	141 820
19–21	106 370	121 242	129 685	138 843
17–18	104 091	118 644	126 907	135 869
15–16	101 811	116 046	124 127	132 893
14	100 248	113 449	121 349	129 919
12–13	97 969	110 850	118 569	126 942

Middhilsade hdeng de	S
Peisfoldingsgleäl tniss	e
Rückstufung	

10–11	95 310	107 819	115 328	123 472
9	92 651	104 788	112 085	120 001
8	89 991	101 757	108 842	116 530
7	87 333	99 443	105 601	113 059
6	85 390	96 412	102 359	109 588
5	82 732	93 381	99 834	106 117
4	80 072	90 350	96 592	102 646
3	77 413	87 319	93 350	99 892
2	74 754	85 005	90 108	96 421
1	72 094	81 974	86 864	92 949

_

Abs. 2 und 3 unverändert.

Der Aufstieg in der Skala der Jahresstufen erfolgt auf den 1. September. Vorbehalten bleiben § 7a, § 7b und § 7c.

Abs. 5–7 unverändert.

§ 7a. Der Aufstieg in die Jahresstufen 26 und 29 erfolgt gestützt auf eine Leistungsbeurteilung und im Rahmen einer Beförderungsquote. Die Erziehungsdirektion erlässt im Einvernehmen mit dem Personalamt Richtlinien für den Vollzug. Vorbehalten bleibt § 7b.

Abs. 2 und 3 werden aufgehoben.

Abs. 4 wird Abs. 2.

§ 7b. Der Erziehungsrat kann den ordentlichen jährlichen Aufstieg in die nächste Stufe bei ungenügenden Leistungen des Lehrbeauftragten unterbrechen oder eine Rückstufung vornehmen.

Bei guten Leistungen des Lehrbeauftragten gibt die Schulleitung nach Vollendung der Jahresstufen 6, 11, 16 und 21 den Aufstieg frei. Erfolgt keine Freigabe, so ist eine Leistungsbeurteilung mit Antragstellung an die Erziehungsdirektion erforderlich.

Nach Anhörung des Personalamtes erlässt der Erziehungsrat Bestimmungen über die Ablauforganisation der Leistungsbeurteilungen.

§ 8 Abs. 1–3 unverändert.

Im übrigen finden auf das Dienstverhältnis die §§ 5, 14, 21 sowie 22 Anwendung.

Dienstaltersgeschenk, Vorbehalt

§ 9. Vikare werden von der Schulleitung für höchstens 12 Schulwochen angestellt und für die erteilte Unterrichtsstunde gestützt auf § 7 wie folgt entschädigt:

- a) für Fächer mit einer Verpflichtung von 22 oder 23 Wochenstunden:
 - ohne Fachabschluss Fr. 86.00 (A, Stufe 3, 1/900);
 - mit Fachabschluss FR. 103.70 (C, Stufe 3, 1/900);
- b) für Fächer mit einer Verpflichtung von 24 bis 26 Wochenstunden:
 - ohne Fachabschluss Fr. 75.90 (A, Stufe 3, 1/1020);
 - mit Fachabschluss Fr. 91.50 (C, Stufe 3, 1/1020).

Die Entschädigung für Kurzstunden werden mit dem Faktor 0,91 umgerechnet. Am TWI richtet sich die Einstufung der Vikare für technische Fächer nach §§ 6a und 7.

- § 31. Die Vollendung der für Dienstaltersgeschenke der Lehrbeauftragten I und II erforderlichen Dienstjahre vor dem 1. Januar 1994 berechtigt nicht zu einem Nachbezug.
- II. Die Änderung unterliegt der Genehmigung durch den Kantonsrat.
- III. Die Überführung von den bisherigen in die neuen Besoldungsskalen wird wie folgt vorgenommen:

a) §§ 1, 1a und 7 (Hauptlehrer, Lehrbeauftragte)

Stufen bisher	Stufen neu	Stufen bisher	Stufen neu
20	29	10	11
19	26	9	10
18	23	8	9
17	22	7	8
16	19	6	7
15	18	5	6
14	17	4	5
13	15	3	4
12	14	2	3
11	12	1	2

_

b) § 1b (Hauptlehrer an ALS und HLS)

- Stufen bisher	Stufen neu	Stufen bisher	Stufen neu
24	29	16	16
23	26	15	15
22	24	14	14
21	23	13	12
20	22	12	11
19	19	11	10
18	17	10	9
17	16	1–9	unverändert

IV. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

V. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Geschäft 3460.7a C. Mittelschullehrerverordnung (Änderung) ist erledigt.

3460.8a D. Professorenverordnung (Änderung)

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Auch hier beantragt die Kommission Zustimmung. Bei dieser Verordnung ist aufgrund der Altersstruktur keine Herabsetzung der Anfangsbesoldung geplant und eine verhältnismässig bescheidene Senkung der Skala um drei Jahre. Das erklärt auch die relativ geringe Einsparung in diesem Unterrichtsbereich. Der Regierungsrat argumentiert, dass im Normalfall Professoren nicht vor Mitte 40 in die Universitätslaufbahn einsteigen, was die verschieden lange Anlaufsdauer erklärt. Die Erstreckung des Lohnanstiegs bezeichnet der Regierungsrat als angemessen an die Situation bei Lehrkräften, Beamten und Angestellten. Ich empfehle Ihnen Zustimmung.

Abstimmung über 3460.8a

D. Professorenverordnung (Änderung)

Der Rat beschliesst mit 74:31 Stimmen, die Änderung der Professorenverordnung zu genehmigen. Der Ablehnungsantrag von Willy Spieler ist damit abgelehnt.

Die Vorlage lautet wie folgt:

Der Regierungsrat beschliesst:

- I. Die Professorenverordnung vom 21. Juni 1948 wird wie folgt geändert:
- § 2. Abs. 1 unverändert.

Der Aufstieg von der Mindest- zur Höchstbesoldung erfolgt in 17 Stufen (Stufen 1–18) je auf Beginn des Kalenderjahres, wobei der Aufstieg in die Stufen 11, 14 und 17 keine Besoldungserhöhung bewirkt. Die Stufen 1–8 betragen je 3,5% der Minimalbesoldung, die restlichen – sofern eine Besoldungserhöhung vorgesehen ist – je 3% der Minimalbesoldung.

Abs. 3 unverändert.

- II. Die Änderung unterliegt der Genehmigung durch den Kantonsrat.
- III. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten der Verordnungsänderung.
- IV. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Das Geschäft 3460.8a Professorenverordnung (Änderung) ist erledigt.

3460.9a Postulat (Abschreibung)

Liselotte I11i (SP, Bassersdorf): Die Kommission beantragt, das Postulat KR-Nr. 246/1993 als erledigt abzuschreiben.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Der Rat beschliesst mit 78:0 Stimmen, das Postulat KR-Nr. 246/1993 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft 3460.9a Postulat (Abschreibung) – und damit alle Geschäfte der Vorlage 3460a (Beschlüsse des Kantonsrates zur Haushaltsanierung) – ist erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates zum Notgefängnis Waid (Umbauund Rückbaukosten; Zusatzkredit) (Antrag der Finanzkommission vom 20. Juni 1996)

KR-Nr. 194/1996

4. Beschluss des Kantonsrates zum Flughafengefängnis 1 (früher Ausschaffungsgefängnis) Kloten (Neubau; Mehrausgaben) (Antrag der Finanzkommission vom 20. Juni 1996)

KR-Nr. 195/1996

- 5. Strafanstalt Pöschwies (Neubau; Mehrausgaben), Provisorium Polizeigefängnis auf dem Kasernenareal Zürich (Neubau; Mehrausgaben) und ATAL-Fernwärmeversorgung, Heisswasserleitung und Anschluss des Kinderspitals (Mehrausgaben), Diskussion
- 6. Staatsrechnung des Kantons Zürich für das Jahr 1995 (Antrag des Regierungsrates vom 27. März 1996 und Antrag der Finanzkommission vom 20. Juni 1996) 3496a

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission: Im ersten Teil spreche ich zum finanziellen Resultat der Staatsrechnung. Im zweiten Teil führe ich aus, womit sich die Finanzkommission bei der Beratung der Rechnung materiell hauptsächlich beschäftigt hat. Auf diesem Hintergrund sind dann im dritten und letzten Teil die Anträge zu den Mehrausgaben bei den verschiedenen Gefängnisbauten zu beurteilen.

Zahlenrückblick und Wertung des finanziellen Resultats

Die Rechnung 1995 schliesst besser als budgetiert ab:

- Das Defizit beträgt «nur» 112 Millionen Franken statt der budgetierten 222 Millionen Franken. Das ist eine Verbesserung um 110 Millionen Franken. Das Eigenkapital sinkt dadurch von 1,032 Milliarden Franken auf 919 Millionen Franken.
- Die Nettoinvestitionen betragen 634 Millionen Franken statt der budgetierten 996 Millionen Franken. Davon konnten 484 Millionen Franken durch Eigenmittel finanziert werden.
- Gemäss Budget rechnete man mit einer Selbstfinanzierung von nur 373 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad steigt damit auf gute 76%, statt der budgetierten 39%. Die restlichen 150 Millionen Franken oder 24% der Nettoinvestitionen müssen mit fremden Mitteln finanziert werden, das heisst, die Verschuldung steigt deshalb um diese 150 Millionen Franken an.

Das nach 1994 zum zweitenmal relativ gute Ergebnis ist allerdings auf Sonderfaktoren zurückzuführen, die sich 1996 und in den kommenden Jahren nicht wiederholen. Aus diesem besseren Resultat von 1995 kann deshalb nicht auf eine anhaltende Verbesserung der Finanzlage geschlossen werden.

In der Laufenden Rechnung 1995 sind die folgenden zwei Faktoren für den Rückgang des Defizits massgebend:

- Es ist ein einmaliger Bundesbeitrag von 65 Millionen Franken zur Verbilligung der Krankenkassen eingegangen. Dieser Betrag ist aber zurückbehalten worden und wird erst 1996 ausgegeben.
- Die Gesundheitsdirektion hat von den beitragsberechtigten Krankenhäusern Beiträge von 70 Millionen Franken zurückgefordert infolge Auflösung von Mittelreservierungen und Rückstellungen bei diesen Krankenhäusern.

Das sind total 135 Millionen Franken, welche das Rechnungsregebnis einmalig verbessert haben. Erstaunlich, dass noch im Dezember 1995 der Finanzdirektor eine Verschlechterung des budgetierten Defizits voraussagte, obwohl diese Verbesserungen auf der Aufwandseite wohl seit längerem bekannt waren. Zweckpessimismus oder mangelhaftes Informationssystem? Das ist hier wohl die Frage, die sich aufdrängt.

Auf der Ertragsseite der Laufenden Rechnung wurde das Budgetziel nicht erreicht. Gegenüber dem Budget sind bei den Steuern 131 Millionen Franken weniger eingegangen. Die Steuererträge blieben auf Vorjahresniveau. Da die Entgelte und Bundesbeiträge mehr als erwartet zugenommen haben, liegt der Ertrag insgesamt 92 Millionen Franken

unter dem Budget. Der Aufwand liegt insgesamt 202 Millionen Franken tiefer als budgetiert, was zusammen die erwähnte Verbesserung der Rechnung um 110 Millionen Franken ergibt.

In der Investitionsrechnung erklärt sich der Rückgang der Nettoinvestitionen hauptsächlich dadurch, dass auf die Aufstockung des Grundkapitals der ZKB um 200 Millionen Franken aufgrund neuer Bilanzierungsvorschriften verzichtet wurde.

Noch ein kurzer Vorjahresvergleich: Im Vergleich zur Rechnung 1994 ist der Aufwand um 2,8% gestiegen, der Ertrag um 2,6%; die Inflationsrate betrug 1995 1,8%. Weitere Vergleichszahlen sind in der Rechnungsübersicht im Bericht des Regierungsrates zur Staatsrechnung zu finden.

Der Beschäftigungsumfang nahm 1995 um 519,7 Stellen zu, von 30 728,8 auf 31 248,5.

Die Staatsquote, die 1995 11% betrug, und die Steuerquote mit 4,7% sind stabil oder sogar leicht sinkend.

Die Zinsbelastung hat im Verhältnis zum Ertrag wieder zugenommen, auf 2,8%; 1994 betrug der Zinsbelastungsanteil 2,4%, 1993 war dieser allerdings auch bei 3%.

Diese und weitere Kennzahlen finden Sie ebenfalls im bereits erwähnten Bericht des Regierungsrates.

Zur Bestandesrechnung: Die Bilanzsumme per 31. Dezember 1995 beträgt 10,715 Milliarden Franken und ist damit um 115 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr. Auf der Aktivseite betrifft der Rückgang hauptsächlich das Finanzvermögen. Auf der Passivseite nimmt das Fremdkapital um 90 Millionen Franken zu, während das Eigenkapital – wie schon erwähnt – um den Betrag des Defizits auf 919 Millionen Franken zurückgeht. Ebenfalls rückläufig ist das Vermögen der Spezialfonds. 1995 sind den Fonds netto weitere 92 Millionen Franken entnommen worden, so dass das Fondsvermögen Ende 1995 noch 217 Millionen Franken betrug. Ohne diese Fondsentnahmen wäre das Defizit entsprechend höher.

Feststellungen und Fazit zur Rechnung

Die Finanzkontrolle hat die Staatsrechnung formell geprüft und in Ordnung befunden. Einzig auf Seite 216 gibt es eine Korrektur gemäss Brief der Finanzdirektion vom 1. Juli 1996. Bei dieser Seite fehlt eine Zeile; die Totalzahlen sind aber korrekt. Wir kommen bei der Detailberatung darauf zurück.

4387

Die Finanzkommission hat sich bei der Beratung der Staatsrechnung 1995 schwerpunktmässig mit den Revisionsberichten der Finanzkontrolle sowie den Mehrausgaben bei verschiedenen Gefängnisbauten auseinandergesetzt. Die Finanzkommission stellte fest, dass zu viele Kredite noch nicht abgerechnet sind. Die Liste der nicht abgerechneten Kredite finden Sie in der Rechnung auf den Seiten 227 bis 235. Dies, obwohl das Finanzhaushaltsgesetz verlangt, dass der Verpflichtungskredit unverzüglich nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen ist. Das ist in § 24 Abs. 8 des Finanzhaushaltsgesetzes und in § 51 der Verordnung über die Finanzverwaltung festgehalten. Zudem scheint der Finanzkommission, dass die heutige Regelung, wonach der Regierungsrat die Abrechnung über die vom Volk und vom Kantonsrat bewilligten Kredite ohne vorgängige Prüfung durch die Finanzkontrolle genehmigt, nicht zweckmässig. Im Prinzip sollte die Instanz, welche einen Kredit bewilligt, auch die Kreditabrechnung genehmigen, wie dies auch auf Gemeindeebene der Fall ist.

Das Fazit der Staatsrechnung 1995 fällt ähnlich aus wie im Vorjahr. Die Rechnung kann insgesamt als recht positiv bewertet werden. Das relativ gute Ergebnis darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die strukturellen Haushaltprobleme nach wie vor nicht gelöst sind. Wir haben ja beim vorherigen Geschäft darüber diskutiert. Angesichts der düsteren Finanzaussichten ist der Bestand der Spezialfonds und des Eigenkapitals ungenügend.

Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission beantragt Ihnen, die Staatsrechnung 1995 zu genehmigen. Im Namen der Finanzkommission danke ich Regierungsrat und Verwaltung sowie der Rechtspflege sehr für den grossen Einsatz, der im Rechnungsjahr 1995 wiederum geleistet worden ist.

Hauptthemen der Beratungen der Finanzkommission

Schwerpunkte bei der Beratung der Staatsrechnung waren die Revisionsberichte der Finanzkontrolle mit erheblichen Beanstandungen sowie die Schreiben des Regierungsrates, in welchen dem Kantonsrat Mehrausgaben bei verschiedenen Gefängnisprojekten mitgeteilt wurden. Im Falle des Notgefängnisses Waid und des Flughafengefängnisses 1 hat der Kantonsrat je einen schriftlichen Bericht und Antrag der Finanzkommission erhalten. Die übrigen Mehrausgaben haben wir in der Finanzkommission zur Kenntnis genommen und informieren

mündlich. Meine Kolleginnen und Kollegen der Finanzkommission werden bei der kommenden Beratung Bemerkungen machen oder auf einzelne Berichte der Finanzkontrolle zurückkommen.

Im Zusammenhang mit den Berichten der Finanzkontrolle und den Schreiben des Regierungsrates zu Mehrausgaben bei verschiedenen Bauten ist die Finanzkommission immer wieder auf die folgenden zwei Problemkreise gestossen:

- die Akzeptanz der Finanzkontrolle;
- die Zusammenarbeit zwischen der Baudirektion und den auftraggebenden Direktionen.

Zur Akzeptanz

Die Finanzkommission stellt fest, dass verschiedene Amtsstellen auf Beanstandungen der Finanzkontrolle zu spät oder unsachlich reagieren oder festgestellte Unzulänglichkeiten zwar eingestehen, aber nicht beheben. Die Direktionen, inklusive die Verwaltung der Rechtspflege, werden deshalb generell angehalten, die Aufsicht durch die Finanzkontrolle besser zu unterstützen, die Fristen für die Stellungnahmen einzuhalten, strittige Revisionsbemerkungen dem Regierungsrat speditiv zum Entscheid vorzulegen und die Empfehlungen und Forderungen der Finanzkontrolle rascher umzusetzen.

Zusammenarbeit zwischen auftraggebender Direktion und Baudirektion

Die Finanzkommission beschäftigte sich mit dem Baubereich und der besonderen Rolle, welche die Baudirektion und speziell das Hochbauamt für die übrige Verwaltung wahrnehmen Das Hochbauamt arbeitet im Prinzip im Auftrag der übrigen Direktionen oder Betriebe. Wir haben deshalb am Beispiel der Strafanstalt Pöschwies und des Bezirksgebäudes Zürich die Zusammenarbeit zwischen der «bestellenden» Fachdirektion beziehungsweise der «bestellenden» Rechtspflege und dem ausführenden Hochbauamt etwas gründlicher betrachtet. Wir haben auch die Regelungen beziehungsweise die Praxis von Bauabrechnungen etwas genauer unter die Lupe genommen. Zur Verfügung standen dabei zwei Spezialberichte der Finanzkontrolle, die am 17. November 1994 beziehungsweise am 19. Januar 1995 noch von der alten Finanzkommission in Auftrag gegeben wurden. Die Finanzkontrolle hat zwei Fachgutachten abgegeben, welche nach Meinung der

4389

Finanzkommission die Basis bilden sollten für die künftige Behandlung von Bauprojekten.

Als Beispiel gehe ich jetzt auf den Spezialbericht über die Strafanstalt Pöschwies ein. Dieser betrifft auch die Mehrausgaben von 7,5 Millionen Franken, die uns der Regierungsrat in seinem Schreiben vom 23. November 1994 mitgeteilt hat. Der Kantonsrat soll diese Mehrausgaben für bauliche Massnahmen heute formell zur Kenntnis nehmen. Da bei diesem Bau bereits zum drittenmal Mehrausgaben mitgeteilt werden mussten und der Mechanismus der Überwälzung der Teuerung für den Kanton nicht als optimal betrachtet wird, ist gerade bei diesem Projekt eine transparente Bauabrechnung besonders wichtig. Die Finanzkommission erwartet deshalb, dass die Mehrausgaben nach den Vorstellungen der Finanzkontrolle abgerechnet werden, was in diesem Fall getrennte Abrechnungen der Mehrausgaben für die Altlastensanierung und die baulichen Massnahmen nach Anteil Generalunternehmer (GU) und nach Anteil nicht Generalunternehmer heisst. Mit separaten Abrechnungen Reserven Unvorhergesehenes, für oder Zusatzkredite und Mehrausgaben müsste mehr Transparenz geschaffen werden.

Nachdem der Regierungsrat die Mehrausgaben bei der Strafanstalt Pöschwies und bei vier weiteren Gefängnisbauten gestützt auf § 27 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes bewilligte und damit dem Kantonsrat Einflussmöglichkeiten entzogen hat, fordert die Finanzkommission bessere Kontrollinstrumente in baulichen Angelegenheiten. Das ordentliche Kreditverfahren müsste auch bei Gefängnisbauten die Regel sein, was bei guter Planung und Kostenkontrolle möglich sein sollte.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Finanzkommission

Die Finanzkommission erwartet generell bei allen Bauprojekten eine transparentere Praxis bei Bauabrechnungen, eine bessere und raschere Durchsetzung der im Finanzhaushaltsgesetz und in der Verordnungen über die Finanzverwaltung bestehenden Regelungen sowie – wo nötig – eine Anpassung an die Vorstellungen der Finanzkontrolle.

Die bestehenden Führungs- und Vollzugsprobleme, die zum Beispiel im Zusammenhang mit den Mehrausgaben beim Notgefängnis Waid oder beim Flughafengefängnis festgestellt wurden, sind unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Finanzkontrolle und der Finanzkommission unverzüglich zu lösen. Transparenz bei der Bauabrechnung setzt voraus, dass bereits beim Kreditbewilligungsverfahren transparente, übersichtliche Anträge gestellt werden und die baubegleitende Kontrolle verbessert wird.

Im Zusammenhang mit der beschlossenen Verwaltungsreform und der Erhöhung der Kompetenzen sind Einführung oder Verbesserung der internen Revision und des Controllings dringend.

Mängel bei der Bedarfsabklärung und der Koordination zwischen «Besteller» und «Ausführenden» zeigen sich auch bei der Renovation des Bezirksgebäudes Zürich. Dieses ist Thema des zweiten Fachgutachtens der Finanzkontrolle. Das Bezirksgebäude war schon vor einem Jahr bei der Rechnungsberatung ein Thema, und Finanzkommission und Kantonsrat werden sich weiter damit beschäftigen müssen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Zusammenarbeit der Fachdirektionen mit der Baudirektion verbessert werden muss. Bedarfsabklärungen, Koordination und Projektabwicklung sind nicht optimal. Die baubegleitende Kostenkontrolle und die Information des Parlaments beziehungsweise der Finanzkommission sind unbefriedigend, wie sich erneut beim Bau des Flughafengefängnisses 2 in Kloten zeigt.

Die Finanzkommission ist überzeugt, dass sich bei besseren Abklärungen der Bedürfnisse, besonders auch der Raumbedürfnisse, und bei besserer Prüfung der Frage der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmässigkeit erhebliche Spareffekte realisieren liessen.

In welcher Richtung der Regierungsrat nach Meinung der Finanzkommission gehen müsste, liste ich anhand von sieben stichwortartigen Empfehlungen auf:

- 1. Bedarfsabklärungen und Wirtschaftlichkeitsprüfungen institutionalisieren;
- 2. Projektabwicklung zwischen den «Bestellenden» und der Baudirektion verbessern;
- 3. Zuständigkeiten bei der Information über Kreditüberschreitungen regeln;
- 4. Baukostenkontrolle verbessern;
- 5. Bereitschaft fördern, sich sachlich mit der Kritik der Aufsichtsgremien auseinanderzusetzen;
- 6. Objektabrechnungen in allen Direktionen durchsetzen und Elemente zur Verbesserung der Transparenz von Objektkreditabrechnungen einführen;
- 7. Abrechnungen über vom Volk und vom Kantonsrat bewilligte Kredite durch die Finanzkontrolle oder eine andere Instanz prüfen und vom Kantonsrat genehmigen lassen.

4391

Bemerkungen der Finanzkommission betreffend den Mehrausgaben bei Gefängnisbauten

Allen drei Geschäften ist gemeinsam, dass wir das finanzielle Resultat nicht mehr ändern können. Das Geld ist ausgegeben. Um so wichtiger ist der Finanzkommission, dass bei der Abwicklung von Bauprojekten Verbesserungen in dem bereits geschilderten Sinne vorgenommen werden.

Beim Notgefängnis Waid hat die Finanzkommission schriftlich Bericht erstattet. Der Bericht wurde vor zwei Wochen verteilt. Die Finanzkommission beantragt Ihnen, dem Zusatzkredit beim Gefängnis Waid von 950 000 Franken und den dazu gehörenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Sie haben festgestellt, dass mit diesem Zusatzkredit die Kompetenzgrenze des fakultativen Referendums überschritten worden ist.

Die Quintessenz dieses Berichts: Es ist aufgrund der Akten nicht nachvollziehbar, warum im Regierungsrat die Meinung entstehen konnte, die Stadt Zürich würde sich an den Kosten eines Polizeigefängnisses beteiligen. Sie konnten dem Bericht entnehmen, dass die finanzrechtliche Bearbeitung dieses Geschäfts nicht mit der notwendigen Sorgfalt erfolgte. Die Führung fehlte, und es gab auch Mängel bei der Abwicklung des Geschäfts. Die Information des Kantonsrates zu Beginn des Jahres 1996 hätte offener erfolgen müssen.

Zum Flughafengefängnis 1 Kloten gibt es ebenfalls einen schriftlichen Antrag. Hier müssen Mehrkosten von 1,1 Millionen Franken zur Kenntnis genommen werden. Zusätzlich beantragt Ihnen die Finanzkommission, den Betrag von 300 000 Franken, bei dem es sich um Vorinvestitionen für das Flughafengefängnis 2 handelt, umzukontieren. Es geht hier um Leitungen, Parkplatzerweiterungen, Diverses und Honorare. Der Finanzkommission geht es hier um den Grundsatz, dass die für dass Flughafengefängnis 2 geleisteten Zahlungen auch diesem Projekt belastet werden.

Um klarzustellen: Es geht nicht um eine Änderung der Staatsrechnung 1995; diese ist abgeschlossen. Die Umbuchung betrifft die Abrechnung des Baukredits. Diese beiden Projekte dürfen nicht miteinander vermischt werden, da auch zwei separate Kredite bewilligt wurden.

Wie die Finanzkommission letzte Woche festgestellt hat, gibt es einen weiteren Betrag von 100 000 Franken für Vorleistungen an das Flughafengefängnis 2, der nach Ansicht der Finanzkommission fälschlicherweise dem Flughafengefängnis 1 belastet wird. Der aktuelle Antrag der Finanzkommission bei Ziff. II bei diesem Geschäft lautet deshalb auf

Umbuchung von 400 000 Franken, und nicht nur um 300 000 Franken, wie im schriftlichen Antrag steht.

Ich bitte Sie zu beachten, dass wir heute nur die Mehrausgaben des Flughafengefängnisses 1 gemäss Schreiben des Regierungsrates vom 8. November 1995 behandeln. Das kürzlich eingegangene Schreiben zum Flughafengefängnis 2 ist zurzeit bei der Finanzkommission in Bearbeitung.

Das letzte Geschäft beinhaltet drei verschiedene Schreiben des Regierungsrates, bei denen es ebenfalls um Kenntnisnahme von Mehrausgaben geht, nämlich beim Neubau der Strafanstalt Pöschwies um 7,5 Millionen Franken, beim Provisorium Polizeigefängnis auf dem Kasernenareal um 1,015 Millionen Franken und bei der ATAL-Fernwärmeversorgung (Heisswasserleitung und Anschluss des Kinderspitals) um 830 000 Franken. Auch für diese Mehrausgaben gilt, dass wir sie lediglich noch zur Kenntnis nehmen können. Die Finanzkommission erwartet auch hier eine transparente Bauabrechnung gemäss meinen Ausführungen zur Staatsrechnung.

Bezüglich der ATAL-Fernwärmeversorgung ist bei den Vorberatungen in der Spezialkommission und auch bei der Beschlussfassung im Kantonsrat erwähnt worden, dass der Kredit von 5,56 Millionen Franken eventuell nicht ausreichen werde.

Ich bitte Sie, sämtlichen Anträgen der einstimmigen Finanzkommission zuzustimmen.

Ruth Genner (Grüne, Zürich):Der Staatshaushalt 1995 schliesst mit einem Defizit von 112 Millionen Franken ab, mit einem Defizit also, das rein buchhalterisch gesehen im Streubereich liegt. Trotzdem gilt es festzuhalten, dass das Eigenkapital um rund 10% auf 919 Millionen Franken und zusätzlich die Spezialfonds um 92 Millionen Franken abgenommen haben. Aus grüner Sicht wird immer noch zuviel investiert. Wir dürfen mit dem Eigenkapital nicht zurückgehen.

Die Sonderfaktoren, welche die Rechnung heute verbessern, sind einmalig. Die einmalige Krankenkassenzulage aus der Mehrwertsteuer wird sich wegen der Zeitverschiebung zwischen Einnahme und Ausgabe in der Gesundheitsdirektion im jetzigen Rechnungsjahr dann um so deutlicher auswirken, und dann eben negativ.

Was diesem Rat aber ganz besonders zu Bedenken Anlass geben muss, ist die Stagnation der Dauereinnahmen auf dem gleichen Niveau von 1994. Diese Tatsache wird die Grüne Fraktion im Hinblick auf die Steuergesetzrevision im Gedächtnis behalten. Nach wie vor sind die

4393

Grünen sich darüber einig, dass es eine ökologische Steuerreform braucht. Sie konnten heute alle nach der Pressekonferenz zum Massnahmenplan Luft vernehmen, dass die Luftverschmutzung im Kanton Zürich jährlich mehrere hundert Millionen Franken kostet, zurückzuführen auf Schäden in der Landwirtschaft, Schäden an Gebäuden und auf gesundheitliche Schäden bei Menschen. Das ist ja nur ein Aspekt der Umweltbelastung.

Der Regierungsrat hat einige Programme für die Haushaltsanierung in Angriff genommen und ganz besonders auch beim Personal Kürzungen vorgenommen. Aus grüner Sicht müssten Arbeitszeitfragen und verschiedene Arbeitszeitmodelle bei Lohnfragen immer miteinbezogen werden. Der Kanton hat eine Vorbildfunktion bei der Stellenbesetzung. Trotz der laufenden Sparprogramme hat der Aufwand 1995 gegenüber 1994 um eine Viertelmilliarde zugenommen. Es muss uns deshalb interessieren, wo diese Zunahmen erfolgt sind. Ganz besonders markant sind die Aufwandsteigerungen bei der Justiz, bei der Polizei und bei der Fürsorge. Die repressive Drogenpolitik, populistisch breit propagiert von der SVP, schlägt sich in unserem Staatshaushalt sichtbar nieder. Sie kostete uns 1995 rund 1,5 Steuerprozente mehr als 1994, und das, ohne wir die Investitionsseite betrachten. Die verschiedenen Gefängnisbauten wirken sich bisher erst in der Investitionsrechnung aus. Ab nächstem Jahr werden sie sich auch in der Laufenden Rechnung mit entsprechenden Abschreibungskosten und dem entsprechenden Personalaufwand mit zusätzlichen Beträgen bemerkbar machen. Es ist unbestrittenermassen eine politische Wertung, wo dieser Rat und wo diese Regierung mehr Geld einsetzen will, ob bei der Repression oder bei der Bildung. Für die Grünen bedeutet Bildung eine lohnende Investition in die Zukunft, und diese Tatsache an sich wird von keiner Seite je bestritten.

Über den Sinn der Drogenrepression können wir heute nicht diskutieren, aber dieses Thema darf in einer Rechnungs- oder Budgetdebatte nicht mehr ausgelassen werden. Diejenigen unter Ihnen, welche keine Steuererhöhungen wollen, aber wegen der repressiven Drogenpolitik den Staatsapparat aus meiner Sicht unproduktiv aufblähen, sollen sich diesem Aspekt der Kostenfolgen stellen. Ich möchte Sie heute deshalb auf das immer noch aktuelle Interview mit dem Ökonomen Milton Friedman verweisen, das in der vierten Nummer des «NZZ»-Folios abgedruckt worden ist. Milton Friedman führt im wesentlichen zwei Argumente an, warum die Drogenprohibition abzulehnen sei: Das erste ist die Ethik und das zweite ist die Effizienz. Gerade letztere wollen wir im Zeitalter des «WIF!» markant steigern.

Sozusagen der dritte Wachstumszweig des Staates stellt die Fürsorge dar, wo wir nun die externalisierten Sozialkosten der Wirtschaft finden. Die Restrukturierungsmassnahmen verschiedenster Firmen werfen ihre Gewinne an der Börse ab, und davon profitiert – sie sind sich dessen bewusst – nur eine Minderheit. Gerade in diesem Zusammenhang wird die Existenzsicherung bedürftiger Menschen künftig eine wichtige Rolle spielen.

Weitere Aufwandzunahmen finden wir in einem geringeren Mass auch bei der Erziehungsdirektion. Diese sind jedoch sehr differenziert zu betrachten. Beim genauen Hinsehen weisen lediglich das Direktionssekretariat und die Universität Zunahmen auf. Dagegen haben die Volksschule, die Lehrerbildung und das Technikum Winterthur gegenüber 1994 deutlich gespart, während bei den Mittelschulen der Aufwand stagniert, was ebenfalls einen Erfolg der Sparbemühungen darstellt. Ich bedaure deshalb die Abstimmung von vorher.

Ich möchte hier meinen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung aussprechen für den Einsatz, den sie im vergangenen Jahr geleistet haben und ihnen viel Elan und auch Geduld für die Umsetzung der Verwaltungsreform wünschen, die hoffentlich möglichst bald konkret greifen wird.

Ich komme nun zum Bericht betreffend das Notgefängnis Waid: Die Präsidentin der Finanzkommission hat es gesagt: Das Geld ist ausgegeben; trotzdem wollen wir das nicht einfach so hinnehmen. Es geht aber nicht darum, heute aus einer Mücke einen Elefanten zu machen und dann diesen an der dicken Leine hier vorzuführen. Vielmehr wollen wir aus den untersuchten Vorkommnissen beispielhaft die notwendigen und wünschbaren Verbesserungen im Vollzug ableiten und auch dafür schauen, dass sie dann durchgesetzt werden. Sie finden die Reihe der Schlussfolgerungen der Finanzkommission im Beschlusspapier zum Notgefängnis Waid, auf die ich Sie verweisen möchte.

Trotz allem: Das Notgefängnis Waid stellt in der Reihe der von der Finanzkommission untersuchten Projekte doch einen Sonderfall dar. Es ist ein politisch äusserst heikles Geschäft gewesen. Das wusste auch der Regierungsrat. Gerade deshalb ist es unverständlich, dass sich die Regierung nicht unmittelbar nach ihrem Entscheid deutlich artikulierte, zumal sie sich ja auf dem guten Weg glaubte. Das Nichterklären und geradezu Vertuschen der finanziellen Folgen der Entscheidung für das Waidgefängnis haben den Verdacht geweckt, dass etwas nicht stimmen kann. In der Tat wurde auch eine Reihe von kleineren und grösseren Fehlern gefunden. Transparente Politik, offene Information verträgt Fehler. Ich wünsche mir in diesem Sinne auch eine vermehrte Fehler-

4395

toleranz. Fehler passieren nämlich überall dort, wo gearbeitet wird; das ist menschlich. Aber man muss ohne grosses Wenn und Aber zu Fehlern stehen können.

Eine weitere Feststellung – neu ist sie nicht, aber konkret wieder belegbar – ist die unterentwickelte Diskussionskultur mit der Stadt, die wir bei diesem Geschäft auch wieder angetroffen haben. Obwohl sich die Delegationen diesmal getroffen haben; es wurde einfach nicht bis zu Ende diskutiert.

Die Kosten von allein 4,7 Millionen Franken für drei Monate Bau und Betrieb im Notgefängnis mit 100 Plätzen: Das ist für die Grüne Fraktion nicht verantwortbar. Die Einbauten haben 2,7 Millionen Franken gekostet, die Einrichtungen und Betriebskosten, welche sich die Polizei- und Finanzdirektion mit dem Regierungsratsbeschluss vom 26. Oktober 1994 bewilligen liessen, sind gesamthaft mit 2,046 Millionen Franken beziffert. Für die Bewachung, die Aussensicherung des Notgefängnisses Waid kam militärisches Personal zum Einsatz. Damit waren zusätzliche Kosten im Umfang von 600 000 Franken zu vermeiden gewesen sonst wäre es noch teurer gekommen. Trotz allem – wenn Sie mir diese Rechnung erlauben – haben 90 Betriebstage mit 100 Gefangenen, also 9000 Gefangenentage rund 4,7 Millionen Franken gekostet; das macht pro Tag und Gefangenen über 500 Franken!

Bruno K u h n (SVP, Lindau): Die SVP stellt fest, dass dank einzelner, greifender Sparrunden die Rechnung 1995 mit 112 Millionen Franken Defizit abschliesst. Allerdings sähe der Abschluss viel schlechter aus, wenn nicht zufällige Mehreinnahmen von über 100 Millionen Franken eingetreten wären. Ich möchte drei Punkte speziell erwähnen.

1. Zu den Investitionen: Wir stellen fest, dass statt der budgetierten 996 Millionen Franken 34% weniger ausgegeben wurden. Investitionen befinden sich unserer Meinung nach an der untersten Grenze des langfristig für den Kanton tragbaren Rahmens. Vor allem denken wir an Ersatzinvestitionen und auch an den langfristigen Unterhalt unserer Anlagen. Wenn heute investiert wird, dann wird dies, – wie wir feststellen – immer noch sehr perfekt und auch sehr teuer getan. Denken wir an die verschiedenen Bauten im Strassenbereich und im Gebäudebereich. Private greifen heute oft zu günstigeren Lösungen. Bei Investitionen im Kanton kommt oft das Problem dazu, dass die Schnittstelle zwischen der auftraggebenden Fachdirektion und der ausführenden Baudirektion nicht sehr gut funktioniert. Das wirkt sich in der Regel verteuernd auf die Projekte aus. Wer baut denn eigentlich in diesem Kanton? Wer trägt die Verantwortung? Wer zahlt die Kosten? Wir

denken, spätestens bei der Einführung des Globalbudgets müssten hier tiefgreifende Korrekturen eintreten.

- 2. Zum Personalbestand im Kanton: Wir denken da an die Lohnsumme, die ausbezahlt wird. Der Personalbestand im Kanton ist auch im letzten Jahr wieder grösser geworden. Der Regierungsrat hat einmal ein Projekt «Redi 500»» versprochen. Wo ist das eigentlich? Hier geht man, so denken wir, nicht mit der nötigen Härte vor. In den einzelnen Abteilungen scheinen auch nicht so Willige zu sein, um schlankere Strukturen aufzubauen. Hier muss der Hebel angesetzt werden. Wir denken, dass hier in diesem Kanton tatsächlich ein recht grosses Sparpotential besteht.
- 3. Zu den Berichten der Finanzkontrolle: Die Finanzkommission hat ja Einsicht in alle Berichte der Finanzkontrolle. Diese zeigen oft recht gut Schwachstellen, die in jedem Betrieb, auch im Kanton Zürich, auftreten. Wir staunen aber dann sehr, mit welch intensiver Arbeit sich die betroffenen Direktionen dann in Szene setzen, welche riesigen Berge Papier ausgearbeitet werden, um zu versuchen, die Feststellungen der Finanzkontrolle zu relativieren. Die Finanzkontrolle hat eine sehr wichtige Aufgabe. Sie ist die Stelle, die wirklich in die Tiefe sieht, die mit Fachleuten arbeitet. Wir denken, dieser Stellenwert der Finanzkontrolle muss in Zukunft noch vermehrt beachtet werden.

Die SVP ist für Eintreten auf die Staatsrechnung. Wir stimmen der Staatsrechnung zu. Wir stimmen im übrigen auch den Geschäften betreffend die Mehrausgaben zu.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Die Halbierung des Defizits beim Rechnungsabschluss 1995 ist erfreulich, auch wenn sie zu einem Teil auf zwei einmalige Sonderfaktoren von 135 Millionen zurückzuführen ist. Das kleinere Defizit trägt aber einerseits zu einer geringeren Verminderung des Eigenkapitals, das noch 919 Millionen Franken beträgt, und anderseits zu einer grösseren Selbstfinanzierung von 76% bei. Dies sind erfreuliche Faktoren. Die realen Einsparungen von 100 Millionen Franken lassen zudem hoffen, dass ein Umdenken in der Verwaltung stattgefunden hat, welches auch zu einer beförderlichen Umsetzung der Verwaltungsreform führen kann.

Mit grosser Besorgnis nimmt die FDP-Fraktion vom Rückgang der Steuereinnahmen Kenntnis, die 130 Millionen Franken unter dem budgetierten Betrag und 15 Millionen Franken unter den Eingängen von 1994 liegen. Dies zeigt einmal mehr, dass die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft deutlich verbessert werden müssen. Auch in naher Zukunft darf nicht mit grösseren Mehreinnahmen gerechnet werden, da

die juristischen Personen ihre Verluste in den kommenden Jahren vortragen können.

Der Personalaufwand beträgt 36% des Gesamtaufwandes. Dies zeigt deutlich, dass weitere Kostensenkungen auch in diesem Bereich nötig sind. Die Lohnsumme muss reduziert werden, sei es durch Aufhebung von Stellen und/oder Lohnreduktionen.

Zu grösseren Untersuchungen und Diskussionen in der Finanzkommission führten die von der Präsidentin bereits erwähnten Bauabrechnungen. Die Koordination zwischen bestellender Direktion und der ausführenden Baudirektion muss dringend verbessert werden, ebenso die Baukostenkontrolle. Mein Fraktionskollege Ernst Jud wird sich dazu äussern.

Es ist müssig, angesichts der Finanzprobleme, die sich vor uns auftürmen, lange in die Vergangenheit zurückzublicken. Die Finanzkommission hat sich denn auch bereits mit möglichen Sparmassnahmen im Rahmen der Haushaltsanierung befasst. Dies sollte auch der Schwerpunkt des Kantonsrates sein. Ich habe das vor der Debatte über die Haushaltsanierung formuliert, möchte aber diesen Wunsch trotz allem aufrechterhalten.

Um eine nachhaltige Sanierung der Finanzen sicherzustellen, ist die Sparpolitik des Regierungsrates mit Hochdruck fortzusetzen, trägt doch ein gesunder öffentlicher Finanzhaushalt massgeblich zur Standortattraktivität des Kantons Zürich bei und damit auch zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die FDP-Fraktion wird den Regierungsrat dabei mit allen Kräften unterstützen, und zwar mit Blick in die Zukunft und nicht auf Einzelinteressen. Im übrigen wird die FDP-Fraktion der Rechnung zustimmen.

Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich): Ich spreche im Namen der SP-Fraktion, die Ihnen beantragt, die Rechnung 1995 zu genehmigen und ebenso den Anträgen zum Notgefängnis Waid und zum Flughafengefängnis 1 zuzustimmen. Zum Notgefängnis Waid wird Mario Fehr noch Stellung nehmen.

Zur Rechnung 1995 ist positiv zu vermerken ist das um 110 Millionen Franken bessere Ergebnis, als gemäss Budget zu erwarten war, und der hohe Selbstfinanzierungsgrad von 76%. Allerdings ist dieses Ergebnis auf Sonderfaktoren zurückzuführen, die von Frau Illi bereits erläutert worden sind.

Ich will die Rechnung nicht noch weiter analysieren; ich will mich auch auf diese Mängel und Unsauberkeiten im Ablauf der Geschäfte konzen-

trieren, die von andern schon erwähnt worden sind. Die Finanzkommission hat sich dabei nicht des Instrumentariums der Einfragen und direkten Recherchen bei den Direktionen bedient, sondern insbesondere der Berichte der Finanzkontrolle. Diese macht uns die Informationen bereits in aufgearbeiteter Form zugänglich oder erarbeitet auch Spezialberichte gemäss dem Auftrag der Finanzkommission. Ich möchte an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzkontrolle herzlich danken für die grosse, sehr wichtige Arbeit, die sie für uns und für die gesamte Staatsrechnung leisten.

Die Präsidentin der Finanzkommission hat in ihrem Eintretensreferat bereits die wichtigsten Arbeitsergebnisse festgehalten. Die SP-Fraktion steht hinter diesen Aussagen. Zur Unterstreichung ihrer Wichtigkeit will ich hier nochmals drei der wesentlichsten Punkte hervorheben:

- 1. Alle Direktionen und Amtsstellen sollen die Beanstandungen der Finanzkontrolle ohne Ausnahme ernst nehmen. Die Mängel sollen behoben und nicht verschleppt werden, wie dies teilweise der Fall ist.
- 2. In diesem Zusammenhang möchte ich die Regierung bereits heute warnen: Sie soll die erhöhten Finanzkompetenzen, die sie sich am vorletzten Montag beziehungsweise gestern im Beschluss, den wir nachträglich zum Beschluss B der VRRG-Vorlage gefasst haben, auf transparente und gesetzeskonforme Art und Weise wahrnehmen. Dazu gehört auch wie versprochen die sofortige Umsetzung der Massnahme F.e.013 des «Effort»-Programms bis Ende Jahr. Diese Massnahme hat den Titel «Objektkreditabrechnungen in allen Direktionen durchsetzen». Ich betrachte dies als eine Führungsaufgabe des Regierungsrates, diese Massnahme auf allen Ebenen der Verwaltung durchzusetzen. Sie kennen ja das Motto in dieser Sache: Freiheit gegen Verantwortung. Die Forderung nach der internen Revision und dem Controlling hat bereits Frau Illi gestellt.
- 3. Die Abklärungen der Finanzkommission haben gezeigt, dass gerade bei den Bauprojekten nicht den obersten Grundsätzen nachgelebt wird, wie mit Steuergeldern umgegangen werden soll. Wenn den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit das sind die §§ 2, 6 und 7 des Finanzhaushaltsgesetzes klar nachgelebt würde, so wären sowohl die Investitionskosten wie auch die Folgekosten in der Laufenden Rechnung kleiner gewesen. Auch die Durchsetzung dieser Grundsätze ist letztlich eine Führungsaufgabe; sie liegt in Ihrer Hand, sehr geehrte Regierungsrätinnen und Regierungsräte.

Ernst J u d (FDP, Hedingen): Transparenz schafft Vertrauen, absolute Transparenz! Unklarheiten, Mängel und Fehler dagegen wecken Misstrauen. Letzteres muss vermieden, ersteres unbedingt gefördert werden. Ohne das nötige Vertrauen sind für künftige Vorhaben beim Parlament nur schwer Zustimmung erhältlich, und schon gar nicht beim Volk. Ich spreche aus meiner Sicht, als Mitglied der Finanzkommission und aus Sicht der FDP-Fraktion zu den Mehrkosten für Bauten.

Zum Notgefängnis Waid: Ich verweise auf den vorliegenden Antrag der Finanzkommission, hinter dem auch ich stehe. Es wurden Fehler gemacht. Die Kritik an die Adresse des Regierungsrates ist angebracht. Als Entlastung darf erwähnt werden, dass seinerzeit, 1994, alle aufgrund der Situation im Drogenbereich – Lettenräumung – ein rasches Vorgehen verlangten. Man war gezwungen, rasch zu handeln, vergass dabei aber die sorgfältige administrative Abwicklung. Wäre die Sache Ende 1994 oder Anfang 1995 mit den bekannten Kosten von 2,7 Millionen Franken mit entsprechender Information über die Bühne gegangen, würde heute kein Hahn mehr danach krähen. Man sollte die nicht rund gelaufene Angelegenheit zur Kenntnis nehmen, das heisst, den Zusatzkredit bewilligen, und dann einen Schlussstrich darunter ziehen. Wir haben uns mit wichtigeren Gegenwarts- und Zukunftsproblemen zu befassen, als noch lange in der Vergangenheit zu grübeln.

Was mir aber mehr zu denken gibt, ist allgemein die Abwicklung von Bauprojekten. Was beim Antrag zum Notgefängnis Waid unter Punkt 7 als Empfehlung der Finanzkommission angeführt ist, geht wie ein roter Faden auch durch andere Bauprojekte. Bei den beiden Flughafengefängnissen – das zweite wird noch zu reden geben –, dem provisorischen Gefängnis auf dem Kasernenareal, der Pöschwies mit Nebenbauten und auch bei der Sanierung des Bezirksgebäudes mit den «Filialen» an der Wengistrasse. Die Finanzkommission hat den Eindruck erhalten, dass es an der nötigen Kontrolle fehlt sowie an der Koordination zwischen der bestellenden Direktion und der ausführenden Baudirektion. Die Baudirektion erklärt, sie baue nur nach den Wünschen der Besteller, und diese wiederum erklären, für Ausführung und Kosteneinhaltung sei allein die Baudirektion zuständig: ein Schwarz-Peter-Spiel.

Die klare Führung und Verantwortung ist teilweise mangelhaft. Es fängt schon bei der nicht in allen Fällen seriösen und kritischen Bedürfnisabklärung an, bei der Ausarbeitung von klar abgegrenzten Kostenvoranschlägen und Kreditanträgen mit Aufzeigen der Folgekosten. Für jedes Projekt muss eine transparente Kostenrechnung geführt und eine Vermischung oder Sammelkonti vermieden werden.

Es kann ja durchaus vorkommen, dass sich während des Baus Änderungen, Ergänzungen oder Kreditüberschreitungen abzeichnen. In solchen Fällen muss aber jeweils sofort – ich betone sofort – orientiert und die nötigen Bewilligungen beim zuständigen Kompetenzträger eingeholt werden, nicht erst nach Bauvollendung und Abrechnung mit jedwelchen Ausreden und Ausweichmanövern. Bewusste Kompetenzüberschreitungen sind schon gar nicht am Platz. Auch § 30 des Finanzhaushaltsgesetzes sollte nicht übermässig strapaziert werden.

Ein weiterer Punkt: Berichte der Finanzkontrolle mit Kritik und Verbesserungsvorschlägen sollten ernst genommen werden. Die Zusammenarbeit lässt manchmal zu wünschen übrig. Finanzkommission und GPK werden darauf achten. Es geht mir nicht darum, jemanden anzuschwärzen, sondern darum, aus diesen Fällen Lehren für die Zukunft zu ziehen, entsprechende Vorkehrungen zur Verbesserung zu treffen und gleiche Fehler bei künftigen Bauvorhaben zu vermeiden. Es geht darum, grosse Bauprojekte mit hohen Kosten von A bis Z im Griff zu haben. Hier besteht Handlungsbedarf, und dafür tragen Sie, meine Damen und Herren Regierungsräte, die Verantwortung. Sie haben entsprechend zu führen, zu kontrollieren und auf Ihre Mitarbeiter einzuwirken. Bei Fehlern und Mängeln ist einzugreifen, wo nötig auch durchzugreifen. Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, von den vorliegenden Anträgen Kenntnis zu nehmen, zuzustimmen und dann vorwärts zu schauen.

Markus J. Werner (CVP, Dällikon): Ich meine, es tut gut zu hören, dass ich – so kurz vor den Ferien – meinem Votum die Annahme zugrunde lege, dass Sie die Unterlagen kennen, dass die Wachstums- und Rückgangsquoten auf Aufwand- und Ertragsseite auch zur Genüge studiert haben. Wenn Sie das vor Beginn dieser Ratssitzung nicht getan haben, dann hat Sie Frau Illi bereits sehr detailliert aufgeklärt.

Ich habe – was die Rechnung anbelangt – aus Sicht der CVP lediglich eine Bemerkung anzubringen: Die Annahmen, die wir seinerzeit im November im Zusammenhang mit unserer Interpellation getroffen haben, haben sich voll und ganz bewahrheitet. Nicht nur die Wachstumserwartungen müssen nach unten korrigiert werden, sondern auch ertragsseitig stehen sehr unerfreuliche Zeichen an. Die CVP appelliert an dieser Stelle namentlich an den Finanzdirektor, diese neuen Erkenntnisse bei der aktuell zu erarbeitenden Finanzplanung zu

berücksichtigen. Wenn man diese Zahlen entsprechend nach unten korrigiert, werden sich dann nämlich ganz andere Sparziele ergeben.

Zu den Bauvorhaben möchte ich zunächst betreffend das Flughafengefängnis 2 anführen – das ist eine Schelte an diesen Rat –, dass man in der Kommission Sparrunden zu drehen pflegt, die dann, notabene um dem Parlament den Tribut zu zollen, auch von der Fachdirektion gutgeheissen werden. Im nachhinein muss man dann aber feststellen, dass solche Ausgaben dann in Form von Kostenüberschreitungen – bei den Arbeitsgattungen, Ausführungen bestimmter bei Sicherheitsvorkehrungen, bei der Detailgestaltung usw. – wieder aufscheinen. Es wäre meines Erachtens ehrlicher, wenn auch das Parlament sich objektiv beraten liesse und sich darauf konzentrieren würde, was machbar und sinnvollerweise noch zu vertreten ist. Dann sieht man auch, welcher Betrag für die entsprechende Bauausführung geschuldet ist. So, wie das hier gemacht und von der Fachdirektion auch unter Hinweis auf die günstigen Bedingungen dargelegt wurde, läuft dies auf eine Umgehung der Mitspracherechte des Parlaments beziehungsweise des Volkes hinaus.

Nachdem die Finanzkommission zusammen mit der Finanzkontrolle drei konkrete Vorhaben ein wenig eingehender ausgeleuchtet hat, möchten wir an die Adresse der Regierung die Feststellung richten, dass solche Entdeckungen, die wir ja wirklich wie die bekannte Nadel im Heuhaufen gefunden haben, dass diese Art der Abwicklung von Projekten, das Vertrauen des Parlaments in die Regierung nicht eben fördern. Wenn wir vom Parlament aus im Zusammenhang mit den «WIF!»-Projekten mehr Kompetenzen an die Regierung abgeben, dann glauben wir, dass diese Offenheit, die auch mein Vorredner angesprochen hat, oberstes Ziel sein muss.

Nachdem wir auf diese Hindernisse gestossen sind, mit denen die Finanzkontrolle bei den Fachdirektionen zu kämpfen hatte, sind wir uns nicht ganz einig darin, wie die Finanzkontrolle inskünftig unter neuem Regime auszusehen hat. Ich meine, dass im Zusammenhang mit der Einführung von Globalbudgets diese Finanzkontrolle massiv aufgewertet werden muss.

Zum Notgefängnis Waid habe ich noch eine Frage an den ehemaligen Polizeidirektor beziehungsweise an die neue Polizeidirektorin: Sind nun tatsächlich alle Rückbaukosten, die in dieser Weisung aufgeführt sind und der Finanzkommission bekanntgegeben wurden, aufgelistet, oder sind noch weitere Kosten zu erwarten, die noch nicht anstehen und noch nicht ausgewiesen wurden?

Abschliessend kann ich Ihnen mitteilen, dass die CVP der Rechnung und den Berichten zustimmen wird.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Vorab möchte ich positiv hervorheben, dass gegenüber dem Budget die Ausgaben besser abgeschnitten haben. Ich kann konstatieren, dass die internen «Effort»-Massnahmen des Regierungsrates zu greifen scheinen. Leider haben die erwähnten Sonderfaktoren die Verbesserung des Ergebnisses um 110 Millionen Franken wieder neutralisiert. Ich stelle auch fest, dass die Erträge zurückgehen, namentlich die Steuereinnahmen liegen 131 Millionen Franken unter dem budgetierten Betrag. Wie zukünftig diese fehlenden Mittel wieder eingebracht werden können, wird uns wohl im Zug der Budgetberatung 1997 beschäftigen. Wie Sie wissen, wird die EVP auch Steuererhöhungen nicht mehr als tabu betrachten. Anderseits wird die EVP sich auch gegen eine weitergehende Deregulierung à la Beiträge für die Jugendhilfe oder à la Ausbildungsbeiträge im Zivilschutz, wie heute abend beraten, auch wehren.

Positiv herausheben möchte ich aber auch die Investitionsrechnung. Wir stellen fest, dass auch da mit 100 Millionen Franken, wenn man es real betrachtet, unter dem ohnehin schon knapp bemessenen Investitionsvolumen abgeschnitten wurde. Wenn man die Kenngrössen bei den Investitionen betrachtet, darf man hoffen, dass sich dies auch in der nächsten Rechnung ähnlich präsentiert, dass nämlich ein Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen von etwa 76% erreicht werden sollte. Das bleibt zumindest zu hoffen.

Betrachtet man dann aber die Gesamtbilanz, so gilt es, mit Nachdruck – ohne jede Zahl zu wiederholen – darauf hinzuweisen, dass die Spezialfonds sich um fast 100 Millionen Franken reduziert haben. Auch Entnahmen aus den Spezialfonds sind Ausgaben. Die Rechnung 1995 lässt uns leider nicht aufatmen, sondern lediglich Luft holen für eine harte, weitergehende finanzielle Tauchfahrt.

Noch eine kurze Schlussbemerkung; Gedanken zu den Mehrkosten bei den verschiedenen Bauvorhaben: Der Zweck heiligt die Mittel, ist man geneigt zu bemerken, so dass auch finanzrechtliche Grundsätze mitunter geritzt werden könnten. Die Ausführungen der Finanzkontrolle zeigen einmal mehr, dass sie mit stumpfen Mitteln kämpft. Sie ist ein Feststellungsorgan, hat aber keinerlei Einflussmöglichkeiten. Hier sind der Regierungsrat beziehungsweise die jeweiligen Direktorinnen und Direktoren gefragt. Die Kontrolle oder noch besser das Controlling bei den Investitionen liegt vorab bei den auftraggebenden Direktionen. Mit

dem nachträglichen Hin- und Herschieben des Schwarzen Peters ist wahrlich niemand in die Pflicht genommen.

Die EVP wird der vorliegenden Jahresrechnung zustimmen.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Gestatten Sie mir, als Vertreter einen kleinen Partei noch einige Bemerkungen anzubringen. Ich bin auch nicht Mitglied der Finanzkommission. Ich denke, das Geld ist ja ausgegeben, und die Finanzkommission hat dargelegt, wo der Hebel in etwa angesetzt werden muss, und auch, wo das Controlling ansetzen muss.

Ich möchte nur ein paar kurze, grundsätzliche Überlegungen anbringen. Die Sanierung der Kantonsfinanzen ist ja das vordringlichste Ziel der Regierung und dieses Rates. Wir haben heute in der Debatte gehört, dass mit solchen Sanierungsmassnahmen, wie wir sie heute behandelt haben, die Finanzen langfristig nicht zu sanieren sind. Die Rechnung, wie sie uns vorliegt, ist etwas geschönt. Sie zeigt aber auf - der Finanzdirektor hat es gestern dargelegt –, dass die Einnahmen zunehmend ins Wanken geraten. Die Einnahmen sind nicht mehr gesichert; der Steuerertrag geht zurück. Das heisst, die Finanzplanung muss überarbeitet werden. Der Regierungsrat hat in seinen Legislaturschwerpunkten dargelegt, dass er immer wieder neu überprüfen will, wie die staatliche Tätigkeit auszusehen hat. Er will sie auflisten und uns Prioritäten vorlegen. Er soll diese Prioritäten vorlegen, denn wir kommen in eine Situation, in der die Einnahmen nicht mehr da sind, die Ausgaben uns davonlaufen und die Defizite eine Dimension annehmen, die mit Lohnreduktionen nicht mehr zu sanieren sind. Es braucht ganz einschneidende Massnahmen. Ich frage Sie, Herr Honegger, wo sind sie. Überraschen Sie uns wieder mit einem neuen Vernehmlassungspaket, aus dem hervorgeht, wie sie diese 50 Millionen einsparen wollen?

Ich denke, wir kommen längerfristig nicht darum herum, die Ausgaben an den Einnahmen zu messen, sie daran zu koppeln. Wir werden nicht mehr darum herumkommen, nur noch das auszugeben, was wir einnehmen. Das heisst, wir müssen an diese Ausgabenpolitik den Steuersatz binden. Wir werden langfristig nicht darum herumkommen, diese Koppelung einzuführen. Letztes Jahr habe ich dies schon gefordert; es wurde gesagt, das gehe nicht, der Steuerfuss werde alle drei Jahre festgelegt. Wir sind aber heute in einer neuen Situation. Erstmals seit Ende des Krieges geht es nicht mehr vorwärts. Wir haben heute den Abgrund vor unseren Augen; es geht rückwärts, vor allem bei den Einnahmen. Wir werden ganz einschneidende Massnahmen einführen müssen. Wir werden das nächste Jahr wieder hier stehen und wieder sehen, dass die

Rechnung schlecht abgeschlossen hat, die Zukunftserwartungen sind noch schlechter, und es bleibt uns nichts anderes übrig, als die Rechnung zu genehmigen.

Ziehen wir doch heute die Lehren daraus, und machen wir etwas Mutiges. Ich fordere die Regierung auf, nun tatsächlich diese Ausrichtung der staatlichen Tätigkeiten vorzunehmen und zu zeigen, was es bedeutet, die entsprechenden Gesetzesänderungen vorzunehmen. Ich erwarte für das Budget auch eine Prioritätenliste der Regierung. Wir können das Budget nicht mehr so machen wie vorher. Wir stehen vor einem Paradigmawechsel. Es ist so. Wir können die Augen nicht verschliessen.

Wir haben heute dieser Sanierung und diesen Lohnreduktionen bei den Lehrern zugestimmt, weil es ein Gebot der Stunde ist. Wir müssen jetzt etwas Herzhaftes, etwas Markantes tun. Hier ist die Regierung tatsächlich gefordert. Sie muss die Prioritäten aufzeigen. Wir können nicht mehr so budgetieren wie in den letzten 40 Jahren. Wir haben eine veränderte Situation. Die Schweiz steht in einem veränderten wirtschaftspolitischen Umfeld. Es kommen Zeiten auf uns zu, die uns fordern. So, wie wir bis jetzt Budgetfortschreibungen vorgenommen haben, geht es nicht mehr. Wir müssen einen Haltepunkt setzen und neu beginnen. Meine und die Forderung der LdU-Fraktion geht dahin, die Einnahmen an die Ausgaben zu knüpfen und den Steuersatz damit zu verbinden. Dann beginnt die Ausmarchung hier in diesem Saal darüber, welche Ausgaben wir wollen und welche Einnahmen. Steuererhöhungen dürfen dann kein Tabu sein, wenn wir diese Ausgaben wollen. Diese Ausmarchung müssen wir dann vornehmen.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Ich gehe leider davon aus, dass mein Votum nicht die gleichen Begeisterungsstürme erhalten wird wie dasjenige von Herrn Schaller. Sie werden es uns nicht übelnehmen und es wird Sie auch nicht überraschen, dass wir nicht gerade erfreut sind über die recht seltsamen Vorgänge betreffend die Finanzierung des Notgefängnisses Waid. Die Finanzkommission hat einen guten Bericht abgeliefert, der es auch verdient, berücksichtigt zu werden. Ich stelle Ihnen deshalb einen Zusatzantrag, wonach der Beschluss so abgeändert wird, dass es dann heisst:

Die Bewilligung des Zusatzkredits von 950 000 Franken sowie der dazugehörende Bericht der Finanzkommission vom 20. Juni 1996 werden zur Kenntnis genommen.

In dieser Form könnte auch die Sozialdemokratische Fraktion dem Beschluss zustimmen. Ich glaube, die Finanzkommission verdient es, hier gewürdigt zu werden.

Mit der Finanzkommission war auch die ganze SP-Fraktion bass erstaunt darüber, dass ein einzelner Regierungsrat, sogar mehrere Regierungsräte, einen Stadtrat so falsch verstehen können, dass sie nicht genau wissen, ob sie eine Million geschenkt bekommen oder ob sie den Betrag bloss als Vorschuss verstanden haben wollen. Die Stadtregierung von Zürich und viele von uns wären froh, sie hätten derartige Geschäftspartner. So liesse sich leichter leben.

Herr Jud hat uns vorhin gesagt, dass damals eine gewisse Hektik, eine gewisse Nervosität herrschte. Das ist richtig. Nur glauben wir von der SP-Fraktion, dass eine Hektik oder grosse Nervosität den Regierungsrat nicht dazu verleiten sollte, Unvorsichtiges zu tun. Es würde gerade einem Regierungsrat gut anstehen, in einer solchen Situation ein bisschen Ruhe und Übersicht zu bewahren.

Wir wollen jedoch nicht auf einzelnen Regierungsräten herumhacken. Es ist auch nicht so, dass wir, wie Frau Genner sagt, aus einer Mücke einen Elefanten machen wollen. Ich glaube, dass sich im Regierungsrat tatsächlich sieben Elefantinnen und Elefanten befunden haben, inklusive des sozialdemokratischen; das können Sie so zur Kenntnis nehmen. Es ist für uns recht unglaublich und fast nicht begreiflich, wieso weder die Drogendelegation noch ein einzelnes Mitglied des Regierungsrates dieses Geschenk des Stadtrates von Zürich nie hinterfragt hat, zumal die Stadtregierung von Zürich nicht mit materiellen Mitteln so ausgerüstet ist, dass sie in der Lage wäre, dem Regierungsrat eine Million Franken zu schenken. Das zu glauben, fällt wirklich schwer, und wenn Sie ehrlich sind, begreift es hier drin eigentlich niemand. Es fällt auch sehr schwer zu glauben, dass die einzelnen Mitglieder des Regierungsrates oder der Gesamtregierungsrat erst mit der Zustellung der Schlussabrechnung dies alles bemerkt haben.

In jedem Fall manifestieren Sie, meine Herren und Damen Regierungsräte und Regierungsrätinnen, beziehungsweise diejenigen, die damals im Amt waren, nicht eben einen sorgfältigen, vielleicht sogar einen bedenklichen Umgang mit Geldern der öffentlichen Hand. Wenn wir heute den ganzen Abend über Sparmassnahmen gesprochen haben, so werden Sie mir darin beipflichten, verehrte Regierungsrätinnen und Regierungsräte, dass solche Vorkommnisse nicht eben geeignet sind, Ihre Glaubwürdigkeit gerade in diesem Bereich vehement zu verstärken.

Wir halten folgendes fest: Die Schlussfolgerungen der Finanzkommission teilen wir vollumfänglich. Wir möchten darüber hinausgehend noch zwei weitere Dinge erledigt haben. Wir halten fest, dass die Verwaltungsreform sehr dringend ist, und wir halten dort insbesondere fest, dass die Finanzkontrolle jetzt endlich und rigoros mit mehr Kompetenzen, auch mit mehr Macht ausgestattet und dass sie auch ernst genommen werden muss. Wir möchten ferner durch die Finanzkommission – wenn die Präsidentin der Kommission bereit ist, dies entgegenzunehmen, können wir auf einen formellen Antrag verzichten – abgeklärt haben, zu welchem Zeitpunkt die einzelnen Regierungsräte und der Gesamtregierungsrat von dieser Kompetenzüberschreitung wussten. Herr Jud hat vorhin von rücksichtsloser Transparenz und Vertrauensbildung gesprochen; ich glaube das wäre hier am Platz. Dann kann die Mücke wieder eine Mücke sein, und die vielen Elefanten können wieder in ihren Stall zurück.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Herr Fehr hat jetzt über das Waidgefängnis gesprochen; es gibt ja drei Vorlagen, die heute eigentlich den gleichen Punkt berühren.

Natürlich kann man geteilter Meinung sein, ob es damals richtig war, soviele Gefängnisse zu bauen. Diese Debatte ist geführt worden; die Meinungen sind gemacht. Für uns ist es aber kein Zufall, dass gerade bei diesen Vorhaben derartige Kostenüberschreitungen zu konstatieren waren. Es ist klar, man simulierte eine Notstandssituation, und in dieser Notstandssituation glaubte der Regierungsrat, machen zu können, was er wollte.

Herr Jud, Sie werden mir beistimmen; ich kann das Beispiel des Flughafengefängnisses anführen. Wir haben eine lange Debatte über Einsparungen beim Bauvorhaben geführt. Den damals anwesenden Regierungsrat, der heute nicht mehr Regierungsrat ist, hat das vielleicht ein wenig gelangweilt. Das spielt an sich keine Rolle, weil es an sich Sache es Gesamtregierungsrates ist, dafür zu sorgen, dass die Kommissionsbeschlüsse und die Beschlüsse dieses Rates ernst genommen werden.

Meine Meinung ist, dass sich der Regierungsrat keinen Deut darum gekümmert hat, wie hoch diese Kosten sind, weil er davon ausging, die Bevölkerung schlucke ohnehin jeden Bau, wie teuer er auch sei. Der Kantonsrat hat einiges dazugetan, diese Meinung zu bestärken. In diesem Sinne sehe ich gar nicht ein, warum der Kantonsrat heute etwas zur Kenntnis zu nehmen hat. Was macht denn eigentlich der Regierungsrat, wenn der Kantonsrat beschliesst, das nicht zur Kenntnis zu

nehmen? Es ist ja eigentlich lächerlich, heute zu beschliessen, dies zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis nehmen heisst ja, damit im nachhinein – mit dem Lamento des Herrn Fehr – trotzdem dem Regierungsrat in einem gewissen Sinne recht zu geben. Ich meine, wir nehmen das nicht zur Kenntnis und der Regierungsrat soll sich überlegen, wie er aus dieser Sache herauskommt. Ich weiss es nicht, bevor er darauf antwortet: Was macht der Regierungsrat, wenn der Kantonsrat das nicht zur Kenntnis nimmt?

Aber ich kann auch diese Voten nicht mehr ernst nehmen, diese Verwaltungsreform-Euphorie, die nicht zuletzt von den Sozialdemokraten verbreitet wird. Es glaubt doch niemand im ernst, dass Globalbudgets und eine Verwaltungsreform in irgendeiner Weise solche Überschreitungen verhindern werden! Das ist einfach ein neuer Diskurs mit schönen Floskeln aus dem angelsächsischen Wörterbuch, aber ändern wird sich mit dieser Verwaltungsreform rein gar nichts. Und so zu tun, es würde sich etwas ändern, heisst ja nur, nicht zur Kenntnis zu nehmen, dass wir ein Parlament sind, das letztlich gegenüber der Eigenmacht der Regierung mit oder ohne Verwaltungsreform, so wie sie jetzt vorgesehen ist, gar keine eigene Macht darstellt. Das, Herr Fehr, ist heute abend das Faktum. Ich bin gespannt, was die Regierung hierzu sagt.

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich): Ich spreche auch zur Kreditüberschreitung beim Notgefängnis Waid. Als Quartiervereinspräsident und damit als Vertreter des Standortquartiers habe ich im Spätsommer/Herbst 1994 die Bereitstellung des Zivilschutz-Notspitals Waid als Notgefängnis miterlebt. Wir organisierten damals auch eine Informationsveranstaltung für die Anwohnerinnen und Anwohner, an der auch der damalige Polizeidirektor, Regierungsrat Ernst Homberger, und der Polizeivorstand der Stadt Zürich, Stadtrat Robert Neukomm, teilnahmen. Aus der Sicht des Quartiers haben wir damals auch Fragen zum Standort gestellt. Zusätzliche Immissionen in einem dicht besiedelten Quartier, das damals unter der Drogenszene genug zu leiden hatte, weiter die unmittelbare Nähe eines Schulhauses, der Eingang des Gefängnisses an einem beliebten Spazierweg sowie die Beeinträchtigung des Betriebs im Waidspital waren nur einige Stichworte. Mit dem Nichteinhalten von Minimalstandards bei den Haftbedingungen – kein Tageslicht, Angehörige verschiedener Nationalitäten und Religionen in der gleichen Zelle – war ausserdem die Gefahr von Unruhen unter den Gefangenen zu befürchten. Wir anerkannten damals wie heute die ausserordentliche Situation hinsichtlich des Mangels an

Gefängnisplätzen im Sommer 1994, sind aber der Meinung, dass auch in Ausnahmesituationen nichts überstürzt werden sollte.

Die finanzielle Seite des Gefängnisbetriebs verstärkt uns nun in der Meinung, dass vermutlich kaum ernsthaft Alternativen erwogen wurden. Baukosten von 2,7 Millionen Franken für einen Gefängnisbetrieb, der letztlich etwas mehr als drei Monate dauerte, sind einfach völlig unverhältnismässig. Beim Notspital Waid musste für den Gefängnisbetrieb einfach zuviel zuerst hergerichtet werden. Hätte es für den Kanton wirklich keine kostengünstige Alternative gegeben?

Die LdU-Fraktion kann ausserdem nicht akzeptieren, dass auf diesem Weg versucht wurde, das fakultative Referendum zu umgehen. Bezeichnend ist auch, dass der Regierungsrat den Umstand, dass man mit diesem Zusatzkredit den Bereich der referendumsfähigen Kantonsratsbeschlüsse erreicht hätte, in seinem Bericht mit keinem Wort erwähnte. Wer die Stimmung in der Bevölkerung damals wahrnahm, brauchte überdies eine Volksabstimmung nicht zu fürchten.

Was bleibt? Einmal mehr wirft die ganze Sache ein schlechtes Licht auf den Polizeidirektor der vergangenen Legislaturperiode. Interessant wäre auch, von der gegenwärtigen Polizeidirektorin, Regierungsrätin Rita Fuhrer, zu wissen, was sie dazu meint, bei ihrer Amtsübernahme von ihrem Vorgänger nichts von diesem pendenten Dossier erfahren zu haben, wie wir im Bericht lesen konnten. Das wirft doch eins eher merkwürdiges Bild auf das Kollegialitätsverständnis eines Regierungsmitglieds.

Die LdU-Fraktion dankt der Finanzkommission für ihre gründliche Arbeit und den schonungslosen Bericht. Es ist unsere Aufgabe als Parlamentarier, darüber zu wachen, dass die Exekutive auch in Ausnahmesituationen sich an ihre Kompetenzen hält, und – wenn nötig – die Regierung an ihre ungenügende Koordination mit andern Behörden, eine mangelhafte Pendenzenkontrolle und lückenhafte Informationspolitik erinnert wird.

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): Nachdem Kollege Jud im Hinblick auf die Traktanden 5 und 6 den Blick vorwärts gerichtet hat, möchte ich zwei Anregungen einbringen, welche es ermöglichen, die verfügbaren Investitionsmittel, knapper werdende Ressourcen, effektiver einzusetzen und zu verbauen. Einerseits denke ich, dass man vermehrt gemischtwirtschaftliche Baumodelle pflegen sollte, insbesondere beim öffentlichen Bau – beispielsweise bei Infrastrukturen wie Gefängnissen, Schulhäusern, Krankenhäusern usw. –, also private Infrastruktur, allenfalls gemischtwirtschaftliche, und Betrieb durch die

öffentliche Hand. Der damalige Regierungsrat Leuenberger nahm das zur Prüfung entgegen. Ich befürchte, dass das aber schubladisiert worden sein könnte; ich lasse mich gern eines andern belehren. Ich hätte dieses Signal gern gehört.

Eine andere Möglichkeit ist die Förderung der Elementbauweise. Es ist bedauerlich, dass der Kantonsbaumeister Vorschläge, die ihm auf den Tisch gelegt wurden, abwürgt und nicht einmal zu einem Gespräch bereit ist. Nebst Optimierung von Führung und Controlling, wie von Herrn Jud gefordert, mangelt es nach meiner Auffassung auch an der Bereitschaft zu neuen, effizienten und damit billigeren Bauverfahren. Wir müssen davon abkommen, Bauten für Jahrhunderte – Escher-Wyss, ein Baudenkmal lässt grüssen – zu erstellen, und Bauten vorsehen, die für überblickbare Zeiten erstellt werden. Ich denke, gerade beim Bau ist das Sprichwort «Neue Besen kehren gut» nirgends so zutreffend wie hier, und bekanntlich herrscht ja dort, wo Staub aufgewirbelt wird, relativ starke Geschäftstätigkeit. Gelegentlich würde ich mir etwas mehr Staub in diesem Saal wünschen.

Dr. Rudolf Jeker (FDP, Regensdorf): Obwohl Herr Jud und Frau Illi bereits eine klare Sprache zur Arbeit des Hochbauamtes – ich glaube die eigentliche Schwachstelle ist in den Diskussionen in den letzten paar Minuten geortet worden – gesprochen haben, möchte ich mich als Präsident dieser ehemaligen Gefängniskommissionen äussern. Ich muss es, weil ich mich eigentlich gezwungen sehe, so machen, indem ich in einem getrübten Kapitel des Bautagebuches des Hochbauamtes blättere. Ich fühle mich als Parlamentarier und als Kommissionspräsident, wie viele meiner Kommissionsmitglieder, eigentlich über den Tisch gezogen.

Wir haben in der Kommission seriöse Arbeit geleistet. Es war eine Kommission, die mit sehr viel gesundem Menschenverstand, aber auch mit sehr viel baufachmännischen Sachverstand, bestückt war. Wir haben dieser Vorlage nicht einfach einen generellen Abstrich aufgebrummt, sondern wir haben der Regierung und damit dem Hochbauamt die Gelegenheit gegeben, die Sparvorschläge, die wir geortet haben, herauszufinden, und man hat uns attestiert, dass das so möglich sei. Es war also keine Alibiübung. Wenn ich hier ins Protokoll sehe, so stelle ich fest, dass der damalige Kantonsbaumeister ausführte, dass dies auch für den Kanton «das Maximum sei, was das Haus kosten dürfe.» Ich spreche hier vom Ausschaffungsgefängnis 2 mit diesen 19,7 Millionen Franken, das wegen des fakultativen Referendums politisch heikel war. Weiter führte der Kantonsbaumeister aus: «Ich kann mit den

Korrekturen, welche die Kommission angebracht hat, leben, weil die Überprüfung der Kosten beim Gefängnis 1 sehr genau erfolgte.»

Also man hat uns glauben gemacht, dass das, was wir hier in der Kommission vorgebracht haben, effektiv durchführbar sei. Man hat uns auch glauben gemacht, dass man einen Hofarchitekten hat, der schon Hunderte von Gefängniszellen geplant hat. Man kann mir als Baufachmann auch nicht weismachen, dass das Neuland gewesen sei; diese Erfahrung hat das Hochbauamt gehabt.

Ich wiederhole es nochmals: Ich fühle mich als Parlamentarier über den Tisch gezogen, und ich bin nicht bereit – auch in Zukunft nicht –, solche Dinge hinzunehmen.

Der Herr Baudirektor wird sich sicher in seiner gewohnt väterlichen Art vor seine Mannen stellen wollen, aber ich muss sagen, in diesem Fall haben es seine Mannen aus dem Hochbauamt nach meiner Beurteilung nicht verdient.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Herr Fehr, Sie haben sich vorhin ausführlich mit den Missständen beim Bau des Notgefängnisses Waid befasst und sind mit dem Regierungsrat recht hart ins Gericht gegangen. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass die Präsidentin der Kommission, gebildet aus Regierungsrat und Stadtrat, Frau alt Regierungsrätin Lang war, und dass auch Herr Regierungsrat Leuenberger dieser Kommission angehörte.

Alfred R i s s i (FDP, Zürich): Nach der Debatte über das Notgefängnis Waid kann ich nur sagen: Der Berg hat wieder einmal eine Maus geboren. Fast zwei Jahre nach der äusserst schwierigen Zeit der gewalteten Zustände in und um die Drogenszene am Letten reden wir jetzt über Fehler, die bilanzmässig im Vergleich zu dem, was vor der Lettenräumung ausgegeben werden musste, kaum ins Gewicht fallen. Wenn ich die Akten richtig gelesen habe, ist mir eigentlich verständlich, dass der Regierungsrat damals nur einen Betrag in der Höhe des Voranschlags des städtischen Hochbauinspektorats zahlen wollte. Der Antrag, die restlichen Kosten zu übernehmen, ist doch erst ein Jahr später gefallen. Sicher hätte die Mitteilung an den Kantonsrat diesbezüglich informativer sein können.

Die Lettenräumung hatte damals jedoch absolute Priorität. Der Regierungsrat hatte die verzweifelten Hilferufe aus den Stadtkreisen 5, 6 und 10 ernst genommen. Erinnern Sie sich noch, wie schwer es dem Stadtrat, dem linken und grünen, gefallen war, endlich der Räumung der

Lettenszene zuzustimmen? Horrorszenarien wurden in den Medien verbreitet, und nichts von alledem ist passiert. Die sehr gut vorbereitete Auflösung der offenen Drogenszene verlief äusserst professionell und human. Es kam weder zu unschönen Szenen noch zu Tragödien.

Die Kreise 5 und 6 sowie Teile der Kreise 10 konnten endlich wieder aufatmen. Selbst der am ärgsten betroffene Kreis 5 erholt sich zusehends. All dies hätte niemals stattfinden können, wäre der Regierungsrat, und insbesondere der damalige Polizeidirektor, nicht mutig genug gewesen, auch unkonventionelle Massnahmen, wie beispielsweise den Bau des Notgefängnisses, zu wagen.

Übrigens, meine Damen und Herren Genner, Fehr, Vischer, das Notgefängnis musste damals nur gebaut werden, weil Linke und Grüne das Referendum gegen den Bau des provisorischen Polizeigefängnisses ergriffen hatten. Und ohne Notgefängnis hätte die Auflösung der offenen Drogenszene nicht realisiert werden können.

Regierungsrat Dr. Eric Honegger: Ich spreche zur Staatsrechnung. Wenn man davon ausgeht, dass sich die Sondermassnahmen, welche die Präsidentin der Finanzkommission erwähnt hat, etwa ausgleichen mit den Mindererträgen bei den Steuereinnahmen, dann liegen wir trotzdem noch etwa 100 Millionen Franken unter dem Voranschlag, wie er vom Kantonsrat beschlossen worden ist. Diese 100 Millionen Franken sind der Beitrag der Verwaltung, jener Damen und Herren in der Verwaltung, die verantwortlich sind für den Vollzug des Haushalts, indem sie wirtschaftlich gehaushaltet und nicht jede Position ausgeschöpft haben, die im Voranschlag eingesetzt ist. Diesen Damen und Herren gebührt auch heute, wenn wir die Rechnung abnehmen, der entsprechende Dank.

Ein Defizit von etwas über 100 Millionen Franken ist überraschend, wenn man sich vor Augen hält, dass man in den Jahren seit 1991 Defizite bis zu einer Grössenordnung von einer halben Milliarde hatte, und die Aussichten – wie Sie ja wissen – in den nächsten Jahren nicht viel rosiger sind. Ein Defizit von 100 Millionen Franken ist aber auch vergleichsweise befriedigend, wenn man es ins Verhältnis setzt zum ganzen Ausgabenvolumen von rund 10 Milliarden Franken. Man kann sogar sagen, dass das eine Prozent der Gesamtausgaben sich etwa im Streubereich befindet. 100 Millionen Franken Defizit sind aber auch gefährlich, weil sie dem unvoreingenommenen Betrachter zur Überzeugung bringen könnten, man hätte nun die grösseren Probleme des Staatshaushalts hinter sich. Das ist nicht der Fall, und ich möchte in neun Punkten begründen, warum das nicht der Fall ist:

- 1. Die überarbeitete Finanzplanung zeigt auch heute nach wie vor einen Defizitsockel von mindestens 400 Millionen Franken bis zum Ende der Planperiode.
- Der Voranschlag 1996 weist wieder ein Defizit von gegen 400 Millionen Franken aus, also das Defizit von 100 Millionen war ein «Zwischenhoch», aber bereits der laufende Voranschlag bewegt sich wieder auf dem «gewohnten» Niveau von 400 Millionen Franken.
- 3. Das Aufwandwachstum konnte mit der Staatsrechnung 1995 noch nicht unter das Ertragswachstum gedrückt werden. Das ist notwendig, wenn wir unsere Staatsfinanzen in Ordnung bringen wollen.
- 4. Der Aufwand ist gegenüber der Rechnung 1994 wieder weiter gestiegen.
- 5. Die Steuererträge stagnieren, nicht nur 1995, sondern auch 1996. Frau Präsidentin der Finanzkommission, auf die Gefahr hin, dass Sie mich wieder einen Zweckpessimisten nennen: Auch dieses Jahr glaube ich im heutigen Zeitpunkt angesichts der Steuererträge, die deutlich unter dem Voranschlag liegen, nicht daran, dass wir ohne ganz erhebliche zusätzliche Haushaltvollzugsmassnahmen das Defizit im budgetierten Rahmen halten können.
- 6. Verschiedene Sanierungsmassnahmen, die in den Finanzplan bereits eingeflossen sind, bedürfen noch der Zustimmung des Volkes, zum Teil auch noch des Kantonsrates.
- 7. Die Sanierung der Bundesfinanzen und der Lastenausgleich werden den Staatshaushalt zunehmend belasten, und noch nicht alle Positionen sind entsprechend in der Finanzplanung enthalten.
- 8. Das Eigenkapital musste letztes Jahr wieder weiter abgebaut werden.
- 9. Die Schulden haben weiter zugenommen und die Zinsrechnung wird weiterhin massiv belastet.

Ich glaube, angesichts dieser neun Punkte brauche ich nicht näher darauf hinzuweisen, dass wir erheblichen Handlungsbedarf haben.

Herr Schaller sagt, die Regierung sei gefordert. Herr Schaller, ich weiss nicht, was ich mit einer solchen Äusserung anfangen soll, wenn ich Ihre Fraktion betrachte, die ja nicht in der Lage war, bei einem Haushaltsanierungspaket, das wir vor wenigen Stunden beraten haben, sämtliche Anträge des Regierungsrates zu unterstützen. Natürlich ist der Regierungsrat gefordert, und wir werden zweifellos unsere Konsequenzen aus dieser Spardebatte ziehen. Sie erlauben, dass wir zuerst sämtliche

eigenen Möglichkeiten ausschöpfen, um den Haushalt zu sanieren, und erst dann das Parlament einschalten, wenn es unbedingt nötig ist.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Auf die konkreten Fragen betreffend das Waidgefängnis – ich spreche nur zu diesem, nicht zu den andern Fragen – möchte ich Ihnen gerne Antwort geben.

Herr Werner, der Betrag von 150 000 Franken, der in diesem Brief erwähnt wurde und der vom Regierungsrat bewilligt wurde, wird die Rückbaukosten nicht vollumfänglich decken. Das ist tatsächlich nicht möglich. Aber die Aussenumbauten, beispielsweise der Spazierhof, konnten damit bewerkstelligt werden.

Der Bundesrat hat die Bewilligung erteilt, dieses Waidgefängnis vorläufig bis ins Jahr 2002 so zu belassen, wie es jetzt umgebaut ist. Auch auf ausdrücklichen Wunsch der Stadtregierung habe ich diesen Antrag dem Bundesrat gestellt. Die Kosten, die danach für einen Rückbau anfallen werden, sind auch abhängig von den Forderungen des Bundesamtes für Zivilschutz. Vertreter des Bundesamtes werden einen Rundgang machen und ihre Forderungen in bezug auf die Perfektion des Rückbaus bekanntgeben. Deshalb ist heute noch nicht abzuschätzen, welche Kosten durch den Rückbau entstehen, doch wird es sicher einiges mehr sein als diese 150 000 Franken.

Ich möchte noch kurz auf das Missverständnis zwischen Stadt und Kanton eingehen. Es handelt sich um eine Liegenschaft der Stadt Zürich, die hier umgebaut wurde. Die Planung und Realisierung dieses Umbaus lag ebenfalls beim Hochbauamt der Stadt Zürich. Der Kanton hat sich finanziell daran beteiligt. Nun verstehen Sie vielleicht, vor diesem Hintergrund wird dieses Missverständnis bezüglich des Beitrags der Stadt in der Höhe einer Million verständlicher.

Polizeigefängnisse liegen durchaus im Aufgabenbereich und in der Verantwortung der Stadt. Dies ist nicht aussergewöhnlich; die Stadt hat bereits ein Polizeigefängnis. Dass Ausschaffungsgefängnisse der Kanton errichtet und diese gemeinsam mit dem Bund finanziert, ist mir klar. Es ist aber nicht als Geschenk empfunden worden, wenn die Stadt an ein Polizeigefängnis, das doch auch für sehr viele Bedürfnisse der Stadt eingerichtet wurde, einen Beitrag leistet.

Herr Homberger hat mit Sicherheit diese Rechnung von 800 000 Franken von der Stadt nicht mehr erwartet, sonst hätte er mich tatsächlich darüber informiert. Er war genau so überrascht darüber wie ich selbst.

Die Information Anfang Januar hätte transparenter sein können; da haben Sie, Frau Genner und auch Herr Jud, eigentlich recht. Ich werde mich auch bemühen, Anträge nicht mehr mit den Augen der Betriebsblinden zu lesen, sondern mit den Augen der Kantonsräte. Ich dachte zwar, dass ich diese Augen noch nicht verloren hätte, aber anscheinend habe ich doch hier nicht ganz so gelesen, wie Sie es lesen. In den beiden aufeinanderfolgenden Sätzen war zwar die Rede von der Million, welche die Stadt nach Ansicht des Kantons beigetragen hätte und von den 1,8 Millionen, und für mich gab das dann logischerweise diese 2,8 Millionen. Für Sie war es nicht ganz klar, und ich kann das nachvollziehen. Als ich den Hinweis auf Art. 27 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes gelesen hatte und dieser vor mir lag, dachte ich, dies würde genügen. Sie hatten etwas mehr erwartet. Auch das nehme ich zur Kenntnis. Es war keine gewollte und keine bewusste Täuschung von meiner Seite, und deshalb möchte ich mich dafür auch entschuldigen. Damit hoffe ich, Ihre Fragen zum Thema Waidgefängnis beantwortet

Damit hoffe ich, Ihre Fragen zum Thema Waidgefängnis beantwortet zu haben.

Regierungsrat Hans Hofmann: Gestatten Sie mir als Baudirektor noch zwei, drei Bemerkungen zu den übrigen Kreditüberschreitungen. Zum Waidgefängnis brauche ich mich nicht zu äussern; da hat die Stadt die Bauherren-Funktion übernommen, und Sie wurden soeben von der Frau Polizeidirektorin orientiert.

Zunächst möchte ich der Finanzkommission und deren Präsidentin herzlich danken für die sehr sachliche und sehr gründliche Untersuchung dieser Vorkommnisse, aber auch für die sachliche Durchleuchtung des Hochbauamtes. Die konstruktive Kritik, die daraus entstanden ist, wird auch die Baudirektion sehr ernst nehmen. Wir werden die Empfehlungen der Finanzkommission befolgen. Wir werden die entsprechenden Abrechnungen so transparent präsentieren, wie Sie das gewünscht haben. Wir werden auch den übrigen Empfehlungen nachkommen, was den Verkehr mit den Bestellerdirektionen oder eben auch den Verkehr mit den Kontrollorganen betrifft.

Ich möchte der Finanzkommission und den Referenten, die sich geäussert haben, auch danken für ihr Verständnis gegenüber der Baudirektion dafür, dass wir damals unter einem enormen Zeitdruck arbeiten mussten. Das begann schon bei der Planung und Projektierung, und das hat sich dann in der Ausführungsphase noch mehr zugespitzt. Ich erinnere mich zurück an den Sommer 1994: Als wir die gedrückten Bauprogramme für das PROPOG auf dem Kasernenareal und für das Flughafengefängnis 1 fertig hatten, sagte der Regierungsrat, so gehe es nicht, es müsse Ende Januar fertig sein und am 1. Februar müsse das Gefängnis in Betrieb stehen. Der Regierungsrat hat am 28. September

1994 – das Flughafengefängnis war im Bau und beim PROPOG hatten wir am 26. September begonnen – einen Beschluss gefasst, mit dem er die Baudirektion beauftragt hat, die Bauarbeiten so voranzutreiben, dass am 1. Februar die beiden Gefängnisse betriebsbereit seien. Ich muss Ihnen einige Sätze aus diesem Regierungsratsbeschluss vorlesen: «In Anbetracht der Notstandsituation wird die Baudirektion beauftragt, die Bauarbeiten so voranzutreiben, dass der Betrieb am 1. Februar 1995 aufgenommen werden kann. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist die Baudirektion von der Einhaltung der Submissionsvorschriften sowie von den Kompetenzregelungen zu entbinden. Dies gilt auch für den Fall, dass Mehrkosten gegenüber dem ordentlichen Vorgehen entstehen.» Aus diesen Sätzen sieht man, wie die Situation damals war. Es war eine Notstandsituation – Herr Rissi hat darauf hingewiesen –, und das hat auch das Verwaltungsgericht anhand eines Rekurses des Zürcher Heimatschutzes bestätigt, als es um das Gefängnis in Rheinau ging. Dort haben wir mit dem Bau ohne Baubewilligung begonnen. Das Verwaltungsgericht hat dieses Vorgehen geschützt und gesagt, es herrschte ein Notstand, die Regierung musste handeln, und wir haben gehandelt. Das entschuldigt nicht, dass uns wegen dieses Zeitdrucks gewisse Fehler unterlaufen sind, dass wir Meldungen über Kreditüberschreitungen nicht erstattet haben, was zwar gegenüber der Regierung geschah, nicht aber gegenüber Finanzkommission und Finanzkontrolle. Dort, wo die Baudirektion Fehler zu verantworten hat, entschuldige ich mich in aller Form dafür.

Wenn Herr Jeker vorhin gesagt hat, dass der Baudirektor sich vor seine Mannen stellen werde, so tue ich das mit Überzeugung. Ich bin überzeugt, dass das Hochbauamt, insbesondere der damalige Kantonsbaumeister, Herr Schatt, Sie nicht über den Tisch ziehen wollte. Wenn Sie sich so vorkommen, dann deswegen, weil auch Herr Schatt unter diesem enormen Zeitdruck stand. Ich war derjenige, der ihn immer unter Druck setzte, weil ich auch vom damaligen Justizdirektor und vom Polizeidirektor sowie vom gesamten Regierungsrat unter Druck stand. Ich habe Herrn Schatt ständig gestossen, und es war dieser enorme Zeitdruck, der hier vielleicht zu Aussagen geführt hat, die unter normalen Umständen nicht vorgekommen wären. Ich bin froh, dass wir bald mit diesen Notstandsarbeiten fertig sind und dass wir dann die Bauarbeiten wieder ordentlich abwickeln können, wie wir uns das gewohnt sind. Ich entschuldige mich nochmals für die Fehler, die uns in dieser Notsituation passiert sind.

Herr Vischer hat gefragt, was denn passiere, wenn der Kantonsrat diese Kreditüberschreitungen nicht zur Kenntnis nimmt. Ich kann nur sagen: Dann bleibt uns nichts anderes übrig, als das zur Kenntnis zu nehmen.

Ruth Genner (Grüne, Zürich): Es gibt einen Punkt, den ich einfach noch klären muss, und zwar das Missverständnis mit der Stadt. Ich habe detaillierte Akten bei mir, so dass ich diesen Punkt nicht unwidersprochen lassen kann. Bereits am 21. Oktober 1994 hat die Stadt der Polizeidirektion den Brief geschrieben, dass sie am nächsten kommenden Mittwoch formell die Bevorschussung der Baukosten beschliessen werde. Damit eingeschlossen hat sie auch eine detaillierte Kostenzusammenstellung über 2,7 Millionen Franken. Wenn man die Sache gelesen hat, kann es nicht sein, dass hier ein Missverständnis vorliegt. Wir nehmen es zur Kenntnis.

Abstimmungen

Beschluss des Kantonsrates zum Notgefängnis Waid (Umbau- und Rückbaukosten; Zusatzkredit)

Detailberatung

Dem Antrag von Mario Fehr (SP, Adliswil), Ziff. I durch den Zusatz «sowie der dazugehörende Bericht der Finanzkommission vom 20. Juni 1996» zu ergänzen, wird diskussionslos zugestimmt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95:17 Stimmen nach Einsichtnahme in das Schreiben des Regierungsrates vom 3. Januar 1996 sowie in einen Bericht und Antrag der Finanzkommission:

- I. Die Bewilligung des Zusatzkredits von 950 000 Franken sowie der dazugehörende Bericht der Finanzkommission vom 20. Juni 1996 wird zur Kenntnis genommen.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat und die Finanzkommission.

Bericht der Finanzkommission

Eine Delegation der Finanzkommission, welcher auch ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission angehörte, hat sich mit den verschie-

denen Aspekten der Kosten des Notgefängnisses Waid befasst. Die Delegation hat das Geschäft in vier Sitzungen beraten und folgende vier Personen befragt, so die jetzige Polizeidirektorin Rita Fuhrer, den ehemaligen Polizeidirektor Dr. Ernst Homberger, den Finanzdirektor Dr. Eric Honegger und den Polizeivorstand der Stadt Zürich, Robert Neukomm. Sie hat zudem Einsicht in zahlreiche Akten und Rücksprache mit verschiedenen Verwaltungsstellen genommen.

Nach Beratung in der Finanzkommission wird zuhanden des Kantonsrates folgender Bericht erstattet:

Ausgangslage

Im Sommer 1994 beschloss die Drogendelegation des Regierungsrates und des Zürcher Stadtrates, in der geschützten Operationsstelle (GOPS) des Waidspitals ein Notgefängnis zu realisieren. Über die damaligen Beschlüsse liegen nach übereinstimmenden Aussagen von Mitgliedern der Drogendelegation keine Protokolle vor. Es gilt festzuhalten, dass der politische Druck ausserordentlich gross war, die Drogenszene am Letten und die damit verbundenen Auswirkungen, insbesondere im Kreis 5 der Stadt Zürich, in den Griff zu bekommen. Allein die Tatsache, dass sich die Exekutiven von Kanton und Stadt gemeinsam um die Drogenprobleme bemühten, zeigt die aussergewöhnliche Situation und den sich daraus abzuleitenden Handlungsbedarf.

Feststellungen

Nach Einsicht in Akten (Regierungsratsbeschlüsse, Beschlüsse des Stadtrates von Zürich, verschiedene Briefwechsel, Bericht des damaligen Regierungsratspräsidenten Dr. Ernst Homberger vom 3. Februar und Listen über die bezahlten Rechnungen) sowie nach den erwähnten Befragungen stellt die Finanzkommission folgendes fest:

- 1. Die Stadt Zürich (Hochbauinspektorat) war mit der Bauleitung des Notgefängnisses Waid beauftragt worden. Umbau und Betrieb des Notgefängnisses standen unter kantonaler Leitung. Antragstellend waren die Direktionen der Polizei und der öffentlichen Bauten.
- 2. Der Stadtrat von Zürich beschloss am 26. Oktober 1994 eine Kostenbevorschussung bis zu einer Million Franken. Damit konnte das Hochbauinspektorat ermächtigt werden, Vorauszahlungen zu leisten. Die Stadt Zürich wollte nicht als Bank agieren, sie brauchte aber eine Kostenbevorschussung, weil die ausführenden Verwaltungsleute bei der Realisation des Baus einen rechtskräftigen Titel im Hintergrund brauchten, welcher sie zum Handeln ermächtigte.

Der Stadtratsbeschluss vom 26. Oktober 1994 erwähnt ausdrücklich die Bevorschussung. Dieser Beschluss wurde anschliessend dem Regierungsrat zugestellt. Die Staatskanzlei bediente am 8. November 1994 die beteiligten Direktionen (Polizei-, Finanz- und Baudirektion).

3. Am 26. Oktober 1994 fasste auch der Regierungsrat auf Antrag der Direktion der Polizei und der öffentlichen Bauten Beschluss. Im RRB 3216 – Notgefängnis Waid (Beteiligung des Kantons an den Baukosten) – bewilligte der Regierungsrat einen Objektkredit von Fr. 1 800 000 an das Notgefängnis und ermächtigte die Baudirektion zu einer Kostenüberschreitung des Kontos 3010.5031.204 (Sammelkonto unter der Bezeichnung «Provisorisches Polizeigefängnis Zürich»). Diese Kreditüberschreitung wurde weder der Finanzverwaltung noch der Finanzkommission gemeldet. In den Erwägungen zum RRB wird «ein Beitrag von pauschal 1,8 Millionen Franken an die Baukosten» erwähnt.

Schon damals war bekannt und in den Erwägungen zum RRB 3216 festgehalten, dass die Einbauten für das provisorische Gefängnis auf 2,7 Millionen Franken zu stehen kommen. Der antragstellende Polizeidirektor Dr. Ernst Homberger erhielt nämlich am 21. Oktober 1994 vom Polizeivorstand der Stadt Zürich, Stadtrat Robert Neukomm, den aufdatierten Projektbeschrieb und Kostenvoranschlag sowie die Mitteilung, dass der Stadtrat formell die Bevorschussung beschliesse. Von einer Übernahme der Baukosten durch die Stadt war nie die Rede.

- 4. Die Finanzverwaltung hielt nach Abklärungen fest, dass sie ausser dem Antrag zum RRB 3216 keine Akten erhalten habe. Sie ging deshalb davon aus, dass bei einem pauschalen Beitrag von 1,8 Millionen Franken keine Überschreitung der 2-Millionen-Grenze eintreten werde.
 - Regierungsrat und Stadtrat haben es unterlassen, wenigstens die Beschlussdispositive vom 26. Oktober 1994 vor der Beschlussfassung aufeinander abzustimmen, die finanzrechtliche Situation zu klären und entsprechend zu regeln. Die fehlende Protokollierung der Beschlüsse der Drogendelegation erschweren die Übersicht zusätzlich.
- 5. Nach Finanzhaushaltsgesetz § 9 ist vom Bruttoprinzip auszugehen. Es wäre auch bei einem allfälligen Beitrag der Stadt Zürich der gesamte Betrag von 2,7 Millionen Franken auszuweisen gewesen, da keine verbindliche Zusicherung für eine Beitragszahlung vorlag.

6. Wenn der Regierungsrat davon ausgegangen ist, nur einen Beitrag zu bewilligen, dann hätte konsequenterweise der Betrag einem Konto 5620, Beitrag an Gemeinden, belastet werden müssen. Der Betrag von 1,8 Millionen Franken wurde jedoch dem Konto 3010.5031.204, Erwerb und Erstellung von Liegenschaften, belastet.

- 7. Die Baurechnungen in der Höhe von rund 1,8 Millionen Franken wurden gemäss Auskunft der Staatsbuchhaltung (mit einer Ausnahme von 6000 Franken im Januar 1995) alle im Dezember 1994 bezahlt und zu Lasten der Staatsrechnung 1994 verbucht. Der mit der I. Serie der Nachtragskredite 1995 verlangte Betrag von 1,8 Millionen Franken für das Notgefängnis Waid war überflüssig.
- 8. Nebst dem RRB 3216 wurde ebenfalls am 26. Oktober 1994 der RRB 3219 Kantonspolizei, Notgefängnis Waid (Einrichtungs-und Betriebskosten) beschlossen. Darin wird die Polizeidirektion ermächtigt, zum Teil budgetierte Konten des Voranschlags 1994 zu überschreiten und zum Teil über den Novemberbrief Krediterhöhungen für den Voranschlag 1995 anzumelden.
- 9. Bei der Amtsübergabe im Mai 1995 erhielt die neue Polizeidirektorin keine Hinweise darüber, dass das Geschäft Notgefängnis Waid noch pendent war. Der Stadtrat von Zürich schickte dem Regierungsrat am 25. Oktober 1995 die Schlussrechnung über eine Betrag von Fr. 789 298 und verwies darin auf die mündlichen Absprachen zwischen Stadt und Kanton. Erst nach Eintreffen dieses Schreibens wurde die Polizeidirektion wieder aktiv.
- 10. Der Regierungsrat informierte den Kantonsrat mit Brief vom 3. Januar 1996, dass er einen Zusatzkredit von Fr. 950 000.- bewilligt und die Baudirektion zu einer entsprechenden Kreditüberschreitung ermächtigt hat. Das Schreiben enthält keinen ausdrücklichen Hinweis, dass mit diesem Zusatzkredit des gesamten Aufwendungen die Grenze des fakultativen Referendums übersteigen. Beim Hinweis auf den RRB 3216 vom 26. Oktober 1994 wird die Gesamtsumme der Baukosten von etwa 2,7 Millionen Franken nicht erwähnt. Die ersten Kostenschätzungen von 1 beziehungsweise 1,45 Millionen Franken beziehen sich auf den August 1994, der Regierungsrat unterlässt diese Terminangabe. Im Schreiben vom 3. Januar 1996 schafft der Regierungsrat in gewundenen Erklärungen mehr Verwirrung als Transparenz. dazugehörende Daten Kostensummen und sind sehr unübersichtlich dargestellt und erwecken den Eindruck, die totalen Baukosten von rund 2,7 Millionen Franken seien erst unbestimmte

Zeit nach der Beschlussfassung des Regierungsrates vom 26. Oktober 1994 bekannt geworden.

Schlussfolgerungen

- 1. Die damalige drogenpolitische Situation erforderte nach allgemeiner Beurteilung der Stadt- und Kantonsbehörden ein rasches Handeln. Die Finanzkommission ist sich bewusst, dass es aussergewöhnliche Situationen geben kann, in denen der Regierungsrat handeln muss, ohne zeitaufwendige Bewilligungsverfahren einzuhalten, wie dies eine Kreditvorlage an den Kantonsrat darstellt.
- 2. Die Finanzkommission erwartet aber, dass der Regierungsrat auch in Ausnahmesituationen die Geschäfte mit der notwendigen Sorgfalt bearbeitet und die zuständigen Instanzen unverzüglich und offen über allfällige Kompetenzüberschreitungen und Fehler informiert. Dies ist im Falle des Notgefängnisses Waid nicht gemacht worden.
- 3. Die Finanzkommission bedauert, dass es der Regierungsrat auch im Brief vom 3. Januar 1996 verpasst hat, die Sachlage offen zu schildern und zu den gemachten Fehlern zu stehen.
- 4. Die Finanzkommission kann im vorliegenden Fall im nachhinein keine budgetrelevanten Anträge im Parlament einbringen.
- 5. Die Finanzkommission bemängelt den unsorgfältigen Umgang mit den finanzrechtlichen Aspekten des Notgefängnisses Waid, insbesondere die nicht erfolgte kreditrechtliche Bereinigung und die ungenügende Information, die Überschreitung der Kompetenzgrenze, die ungenügende Pendenzenkontrolle und die nicht sehr transparente Informationspolitik des Regierungsrates.
- 6. Künftig erwartet die Finanzkommission vom Regierungsrat eine transparente Darstellung des Sachverhalts und ein Eingeständnis von Fehlern, wenn solche gemacht worden sind. Allein diese Offenheit trägt zum Vertrauen zwischen Regierung und Parlament bei.
- 7. Die Finanzkommission empfiehlt:
- bei Bauvorhaben bessere Kontrolle und bessere Koordination zwischen den bestellenden Direktionen und der ausführenden Baudirektion;
- Sicherstellung der Meldungen von Kreditüberschreitungen an die Finanzverwaltung und die Finanzkommission;
- keine Sammelkonti für verschiedene Bauprojekte.

Geschäft 3 (Beschluss des Kantonsrates zum Notgefängnis Waid) ist erledigt.

Beschluss des Kantonsrates zum Flughafengefängnis 1 Kloten

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90:4 Stimmen, nach Einsichtnahme in das Schreiben des Regierungsrates vom 8. November 1995 sowie in einen Bericht und Antrag der Finanzkommission:

- I. Die Mehrkosten von Fr. 1 100 000 werden zur Kenntnis genommen.
- II. Die 400 000 Franken Vorinvestitionen für das Flughafengefängnis 2 werden von Konto 3010.5031.654 auf Konto 3010.5031.656 umkontiert.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat sowie an die Finanzkommission.

Geschäft 4 (Beschluss des Kantonsrates zum Flughafengefängnis 1 Kloten) ist erledigt.

Strafanstalt Pöschwies (Neubau; Mehrausgaben), Provisorium Polizeigefängnis auf dem Kasernenareal Zürich (Neubau; Mehrausgaben) und ATAL-Fernwärmeversorgung, Heisswasserleitung und Anschluss des Kinderspitals (Mehrausgaben)

Geschäft 5 ist mit der Diskussion erledigt.

Staatsrechnung des Kantons Zürich für das Jahr 1995

Ratspräsidentin Esther Holm stellt zur Diskussion, ob auch noch die Staatsrechnung behandelt werden soll.

Ernst Frischknecht (EVP, Dürnten): Der Kantonsrat hat hier die Gelegenheit, einmal «WIF!» zu demonstrieren und die Rechnung so abzunehmen, wie es sich eigentlich gehört. Das Geld ist ausgegeben. Wir können jetzt weiter Vorwürfe verteilen, aber es ändert nichts am Resultat. Überlegen wir doch, ob es nicht sinnvoll wäre, auch einmal von unserer Seite aus einen Sparbeitrag zu leisten. Wenn wir nach der Sommerpause wieder mit der Behandlung der Rechnung beginnen, brauchen wir dazu wieder einen halben Tag. Ich bitte, die Rechnung jetzt abnehmen zu lassen.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Beschluss des Kantonsrates über die Staatsrechnung für das Jahr 1995 Der Kantonsrat beschliesst mit 89:24 Stimmen, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates vom 27. März 1996:

- I. Die Staatsrechnung für das Jahr 1995 schliesst ab:
- 1. die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 112 162 543,
- 2. die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 634 372 266 und einem Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 150 251 935,
- 3. die Bilanz mit einem Finanzvermögen von Fr. 2 778 823 982.66 und einem Verwaltungsvermögen von Fr. 7 936 337 860.12 sowie einem Fremdkapital von Fr. 9 578 816 019.15, Verpflichtungen für Spezialfonds von Fr. 216 902 278.47 und einem Eigenkapital von Fr. 919 443 545.16.

und wird genehmigt.

- II. Mitteilung an den Regierungsrat.
- III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Ruth Genner (Grüne, Zürich): Ich denke, wenn eine Kommission einigermassen seriös genommen wird, dann muss sie sich auch zu einer so wichtigen Angelegenheit äussern dürfen. Ich glaube, als Finanzkommission müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass Ihnen diese Zahlen einfach schlechthin einfach unangenehm sind. Der Regierung kann's ja recht sein.

Das Geschäft 6 (Staatsrechnung des Kantons Zürich für das Jahr 1995) ist erledigt.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

7. Verschiedenes

Parlamentarische Vorstösse

Motion Peter Förtsch (Grüne, Zürich), Dr. Marie-Therese Büssser-Beer (Grüne, Rüti) und Ruth Genner (Grüne, Zürich) betreffend Ermöglichen und Fördern von Teilstellen in kantonalen Ämtern.

Motion Ernst Frischknecht (EVP, Dürnten) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) betreffend Forschungsauftrag über die Auswirkung von Rationalisierungsmassnahmen (Ersatz von menschlicher Arbeit durch Technik) in allen Sektoren des Erwerbslebens auf Staatsfinanzen, -sicherheit und -stabilität.

Parlamentarische Initiative Dr. Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti), Peter Förtsch (Grüne, Zürich) und Ruth Genner (Grüne, Zürich) betreffend Ermöglichen von Teilämtern für Ombudsperson.

Anfrage Franz Cahannes (SP, Zürich) betreffend Auflösung der Arbeitsämter und Aufbau von RAV.

Anfrage Dr. Andreas Honegger (FDP, Zollikon) und Theo Schaub (FDP, Zürich) betreffend Einflussnahme der Gewerkschaften auf die Vergebung von Arbeiten.

Anfrage Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen), Irene Enderli (SVP, Affoltern a. A.) und Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich) betreffend Werbung gegen lineare Lohnkürzungen durch staatlich subventionierte Institutionen.

Ratspräsidentin Esther Holm: Ich wünsche Ihnen schöne Ferien und danke Ihnen für Ihre Mitarbeit in den letzten zwei Wochen.

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Nächste Sitzung:

Montag, 19. August 1996, 9.15 und 14.30 Uhr (Doppelsitzung)

Zürich, 9. Juli 1996

Der Protokollführer: Erhard Szabel

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 29. August 1996 genehmigt.